Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 110 (1995)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtlicher Teil

Februar 1995

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Auskünfte über Abschlussschülerinnen und -schüler

Immer wieder werden Volksschullehrkräfte von Betrieben um Auskünfte über Abschlussschülerinnen und -schüler ersucht, wenn sich diese als Lehrlinge dort bewerben. Meist betreffen die gewünschten Informationen Angaben zu Charaktereigenschaften, Familienverhältnissen, Gesundheitszustand und eventueller Eignung der Schülerinnen und Schüler für einen bestimmten Beruf. Teilweise geschieht die Anfrage der Betriebe durch Zusendung eines entsprechenden Fragebogens mit der Bitte, diesen dem Betrieb ausgefüllt zurückzusenden.

Bis anhin erachtete die Erziehungsdirektion folgende zwei Vorgehensweisen als korrekt (vgl. auch Schulblatt 1986, 753 f.):

- 1. Die Betriebe wenden sich an die Eltern und fragen diese an, ob die Lehrkraft Auskünfte erteilen darf. Die Eltern gelangen in Kenntnis der einzelnen Fragen an die Lehrkraft und ermächtigen sie zur Auskunftserteilung. Tun sie dies, ist die Lehrperson berechtigt, nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu geben.
- 2. Die Lehrkraft wird vom Betrieb direkt angegangen. Sie erteilt die Auskünfte schriftlich, sendet diese aber an die Eltern, die darüber entscheiden, ob sie die Informationen an den Betrieb weiterleiten wollen.

Unter dem Anfang 1995 in Kraft getretenen kantonalen Datenschutzgesetz behalten diese Grundsätze im wesentlichen ihre Gültigkeit. Zu bemerken ist, dass die eingangs dargestellten Angaben besonders schützenswerte Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes betreffen und dass eine Datenweitergabe von Lehrkräften an Lehrbetriebe über einzelne Schülerinnen und Schüler gesetzlich nicht vorgesehen ist. Für solche Fälle bestimmt § 8 Abs. 1 lit. b des neuen Datenschutzgesetzes, dass für die Bekanntgabe von Daten die Einwilligung der betroffenen Person im Einzelfall notwendig ist, ausser diese Einwilligung könne aufgrund der Umstände vorausgesetzt werden.

Nach den neuen Bestimmungen ist damit die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler für Auskünfte an Dritte notwendig. Mit der Annahme, eine Einwilligung sei nach den Umständen zu vermuten, ist grosse Zurückhaltung zu üben. Weiterhin sollen die Lehrkräfte auch bei den Eltern als gesetzliche Vertreter durch Rückfrage sicherstellen, dass sie mit der jeweiligen Auskunftserteilung einverstanden sind. Nach wie vor unzulässig wäre es hingegen, wenn die

2/95

Lehrbetriebe und Volksschullehrkräfte unter Missachtung dieser Grundsätze einen Meinungsaustausch über die eingangs dargestellten Eigenschaften einzelner Schüler führen würden.

Wir ersuchen die Lehrerschaft, diese Situation zu berücksichtigen und bei künftigen Anfragen in obigem Sinne zu verfahren.

Die Erziehungsdirektion

Kultur und Theateraufführungen

«Blickfelder 95»: Das Theater-Festival für alle Schulstufen

Zum viertenmal findet das internationale Festival «Blickfelder – Theater für ein junges Publikum» statt: vom 8. bis 26. März 1995 sind an neun Spielorten 24 Aufführungen aus den Niederlanden, Österreich, Deutschland, Belgien, Italien, Portugal, Israel und der Schweiz für alle Schulstufen zu sehen.

Rote Fabrik, Fabriktheater:

Danstheater Arena (NL): Bunte Bande

Choreographie: Kim van der Boon

Empfehlung: Kindergarten / 1.-3. Schuljahr

Spieldaten: Mo 13.3. 10.15 und 14.15 Uhr / Di 14.3. 10.15 Uhr / Mi 15.3. 15 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Drei Strassenkinder ziehen miteinander umher. Nicht weil sie einander toll finden oder einander vertrauen, sondern weil man gemeinsam bekanntlich stärker ist als allein. Aber wenn da einer kommt, der mitspielen möchte und nicht von der Strasse ist? Jemand mit einer Wohnung, mit einer Mutter und vielleicht einem Kätzchen. Jemand, der Versprechen einhält und mit andern teilen kann. Was passiert dann? «Bunte Bande» ist eine fröhliche Tanzvorstellung. Die manchmal absurden Konflikte werden auf witzige, vergnügliche Weise ertanzt.

GZ Buchegg:

Schauburg - Theater der Jugend München (D): Alice im Unterland

Nach «Alice im Wunderland» von Lewis Carroll

Regie: Jouke Lamers

Empfehlung: ab 1. Schuljahr

Spieldaten: Mi 15.3. 15 Uhr / Do 16.3. 10.15 und 14.15 Uhr / Fr 17.3. 14.15 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Alice schläft ein, träumt und fällt dabei ins Bodenlose. Eine Spielerin und ein Spieler erzählen mit den Mitteln des Objekttheaters von den skurrilen Geschichten, die die berühmte Alice in ihrem Wunderland erlebt. Nicht nur verwandeln sich Massstab, Küchensieb oder Löffel in den Händen der beiden zu Buchstaben, Kaninchen und Fledermaus. Auch Worte werden als Objekte benutzt. Ein Spiel mit Sprache entsteht.

Zürcher Puppen Theater:

Theater Ulrike Rosenkranz (D): Quasimodo – Der Glöckner von Notre-Dame

Regie: Frank Soehnle

Empfehlung: ab 1. Schuljahr

Spieldaten: Mi 8.3. 10.15 und 15 Uhr / Do 9.3. 10.15 und 15 Uhr / Fr 10.3. 10.15 Uhr. Eintritt:

Fr. 10.-

Das Stück entführt in die Welt des Mittelalters, nach Frankreich, in die Gassen von Paris, in den Glockenturm von Notre-Dame. Das Publikum macht Bekanntschaft mit dem buckligen Aussenseiter Quasimodo, dem Glöckner von Notre-Dame, und der Zigeunerin Esmeralda, von der es heisst, sie sei eine böse Hexe. Ohnmacht und Hoffnung, Hässlichkeit und Menschlichkeit, Angst und Mut lösen sich in diesem Stück ab und geben auch Kindern Anlass, die sie umgebende Realität neu zu begreifen.

Theater an der Winkelwiese:

Marco Baliani (I): Frollo

In italienischer Sprache

Empfehlung: ab 1. Schuljahr

Spieldatum: Di 14.3. 17 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Frollo heisst die Hauptperson der Geschichte. Der aus Mürbeteig geformte Junge erlebt eines Tages ein ungeahntes Abenteuer. Ein schrecklicher, fressgieriger Königssohn ist dabei, das ganze Land heimzusuchen. Das einzige Gegenmittel, seinen Bärenhunger zu stillen, ist ein Zaubertrank. Also bricht Frollo auf, das Abenteuer beginnt.

Die Geschichte ist ein Gang durch die zauberhaften Orte der Märchenwelt. Sie handelt von Erfahrungen mit der Nahrung, mit dem Essen und Gefressenwerden, dem Hunger und der Unersättlichkeit. Sie ist aber auch bildlicher Ausdruck unserer Konsumgesellschaft, die alles und jedes zu verzehren bereit ist.

Theater an der Winkelwiese:

Cooperativa Ruotalibera (I): Enidutilos

Von M. Rita Alessandri, nach H. C. Andersens Erzählung «Das hässliche Entlein»

In italienischer Sprache

Empfehlung: ab 1. Schuljahr

Spieldaten: Di 14.3. 10.15 und 15 Uhr / Mi 15.3. 10.15 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Die hässlichen Entlein gefallen uns, weil sie anders scheinen, als sie sind; weil sie warten können; weil sie von einer Schönheit sind, die man ihnen nicht ansieht; weil sie keine leichten Siege erringen und weil sie, wenn sie einmal siegen, die wahren Gewinner sind. Roberto Anglisani als Erzähler widmet das hässliche Entlein all jenen, die sich, auch wenn nur für einen kurzen Moment, schon als solches gefühlt haben, bevor sie den Schwan in sich entdeckten.

Zürcher Puppen Theater

Theater Eggs Press (D): Der kleine Muck

Regie: Pavel Möller-Lück

Empfehlung: Kindergarten / ab 1. Schuljahr

Spieldaten: Mi 15.3. 15 Uhr / Do 16.3. 10.15 und 15 Uhr / Fr 17.3. 10.15 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Wer ist dieser kleine, missgestaltete Kerl, den alle Welt verlacht, dem das Glück aber eine Chance beschert? Muck sitzt im Gefängnis des Sultans und wartet auf seine Hinrichtung. Er lässt die Vergangenheit Revue passieren und bebildert seine Erzählung mit den wenigen Mitteln, die er im Gefängnis vorfindet: Aus Brotteig formt er Gestalten, aus Papier schneidet er Schattenfiguren aus, mit Stoff lässt er Personen der Vergangenheit wiedererstehen. Plötzlich wird er aus seinen Gedanken gerissen und dem Sultan vorgeführt ...

2/95

Theater Neumarkt:

Toi Haus (A): Falamaleikum Nach Texten von Ernst Jandl Regie: Myrto Dimitriadon Empfehlung: ab 2. Schuljahr

Spieldaten: Do 16.3. 20 Uhr / Fr 17.3. 10.15 und 14.15 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Vier Menschen gruppieren sich zu einem Familienfoto mit neun Personen. Zwei Männer verwandeln sich in den Händen zweier affektierter Kaffeeklatschdamen in Tassen, vier Möpse jaulen vielstimmig Ernst Jandls Weihnachtslied. Vier Schauspieler und ein Cellist bringen Jandls Lust am bunten Spiel mit Lauten, Wörtern und Bedeutungen in einer rhythmisch-musikalischen Szenenfolge auf die Bühne.

Zürcher Puppen Theater:

Peter Ketturkat - Objekttheater (D): Xyloboing

Regie: Peter Ketturkat

Empfehlung: Kindergarten / ab 1. Schuljahr

Spieldaten: Mi 22.3. 15 Uhr / Do 23.3. 10.15 und 15 Uhr / Fr 24.3. 10.15 und 20.15 Uhr.

Eintritt: Fr. 10.-

«Eierkopp, Eierkopp» rufen die Kinder hinter ihm her, weil der Eierverkäufer nur Eier im Kopf hat. Doch das ändert sich. Die Wende kommt in Form eines Damenbeins, das sich unerwartet durch die Ladentür in sein Reich drängt. Die Welt gerät aus den Fugen, und die ihn umgebenden Dinge verwandeln sich in Prinzen, Soldaten und wiegende Kamele.

Unter Ketturkats Händen erwachen Boxhandschuhe, Schwingbesen oder Metronome zu eigenwilligen Persönlichkeiten, die dramatische Geschichten um Macht und Liebe ausfechten. Das alles geschieht ohne Sprache, die Figuren und ihre Laute sind Ausdruck genug.

Rote Fabrik, Fabriktheater:

Theater Katerland: Wer hat meinen kleinen Jungen gesehen?

Von Suzanne van Lohuizen. Regie: Pesche Brechbühler

Empfehlung: ab 2. Schuljahr

Spieldaten: Mi 22.3. 15 Uhr / Do 23.3. 10.15 Uhr / Fr 24.3. 10.15 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Die Situation ist absurd. Da kommen zwei sehr skurrile Figuren auf die Idee, sie hätten ein Kind, einen kleinen Jungen. Ganz offensichtlich bilden sie sich den nur ein. Doch diese Einbildung wird zum Inhalt ihres Zusammenlebens und damit zum Thema des Stückes. Der imaginäre Junge reisst Lunter und Kamiel aus ihrem öden, festgefahrenen Alltag, bringt Bewegung ins Spiel, löst Eifersucht, Zärtlichkeit, Verletzung und Sehnsucht aus.

Auf humorvolle und poetische Weise wird hier vor Augen geführt, was man mit Kind, Kindsein und Kindhaben verbindet.

Rote Fabrik, Aktionshalle:

Het Gevolg (B): Henri V

Nach W. Shakespeare. Regie: Ignace Cornelissen

In französischer Sprache Empfehlung: ab 4. Schuljahr

Spieldaten: Mi 8.3. 10.15 Uhr / Do 9.3. 10.15 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Es geschah vor langer Zeit. Heinrich der Fünfte ist König von England. Er ist jung, unternehmungslustig und gewohnt, alles zu bekommen, was er will. Leider ist ihm das Geld ausgegangen, weshalb er sich mit seinem reichen Nachbarn, dem König von Frankreich, arrangieren will. Doch dieser stirbt, und da Catherine, seine Tochter, zu jung ist zum Regieren, besteigt ein entfernter Cousin den Thron. Mit ihm aber lässt sich schlecht verhandeln. Der Versuch einer strategischen Verheiratung Heinrichs mit Catherine misslingt, was ihn so aus der Fassung bringt, dass er Frankreich den Krieg erklärt ...

GZ Buchegg:

Türkisches Theater Hamburg (D): Hamed bin Bathara und das Mädchen ohne Furcht

Regie: Irmgard Paulis

Empfehlung: ab 4. Schuljahr

Spieldaten: Do 9.3. 10.15 und 14.15 Uhr / Fr 10.3. 10.15 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Es war einmal ein Sultan, der liebte seine Frau über alles – als er aber entdeckte, dass sie ihm nicht treu war, vertrieb er voll Enttäuschung und Zorn alle Mädchen und Frauen aus seinem Reich. Keine wagte es fortan, dieses Land wieder zu betreten ..., ausser Sherifa.

Dieses orientalische Märchen zeigt ein hierzulande unerwartetes Frauenbild. Tapfer, mutig und entschlossen, listenreich und phantasievoll behaupten sich die Frauen gegen die Männerwelt.

Rote Fabrik, Fabriktheater:

Mark Wetter: Die Herbstzeitrose

Regie: Paul Weibel

Empfehlung: ab 1. Schuljahr

Spieldaten: Fr 17.3. 10.15 Uhr / Mo 20.3. 14.15 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Auf der Suche nach der geliebten Bötterflai bekommt Grim festen Boden unter die Füsse. Dieser öffnet sich jedoch, und Grim stürzt ab in erdichtete und erlebte Geschichten. Er lässt sich weder von der Zeit noch von scheinbar höheren Mächten entmutigen. Bis zum Schluss glaubt er an den erlösenden Kuss.

Schauspiel Akademie Theater:

Compagnia teatrale Corona-Gherzi-Mattioli (I): Ari-Ari

Regie: G. Gherzi

In italienischer Sprache Empfehlung: ab 4. Schuljahr

Spieldaten: Do 16.3. 20 Uhr / Fr 17.3. 10.15 Uhr / Sa 18.3. 20 Uhr. Eintritt: Fr. 12.-

«Ari-Ari», nach einem von Italo Calvino bearbeiteten volkstümlichen Märchen, ist zugleich eine schreckliche wie gut endende Geschichte. Heranwachsen, von zu Hause davonrennen, auf sich gestellt sein, betrogen werden und sich behaupten bilden das Gerüst dieser Erzählung, die von den Schauspielern nicht moralisierend, sondern mit viel Witz und Originalität vorgetragen wird. Corona-Gherzi-Mattioli gewannen 1994 mit «Ari-Ari» den «Stregagatto», die wichtigste Auszeichnung im italienischen Kinder- und Jugendtheaterschaffen.

Depot Hardturm:

kitz Junges Theater Zürich: Molière

Regie: Ueli Blum

Empfehlung: ab 5. Schuljahr

Spieldaten: Fr 17.3. 20 Uhr / Sa 18.3. 20 Uhr / Di 21.3. 10 Uhr / Mi 22.3. 10 Uhr / Do 23.3.

20 Uhr / Fr 24.3. 20 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

Molière arbeitete als Schauspieler, Regisseur, Autor und war gleichzeitig Theaterdirektor. Anhand von Begebenheiten, Geschichten und Episoden aus seinem Leben zeigt das Stück «Molière» auf verspielte Art und Weise die Mechanismen des Theaters auf und stellt die Arbeit des Schauspielers vor. Die Schauspieler/Schauspielerinnen versuchen sich in die Welt des Sonnenkönigs hineinzudenken, sie mutmassen, stellen Bezüge zu heute her. Vergangenheit und Gegenwart prallen aufeinander und vermischen sich.

Schauspiel Akademie Theater:

Teatro O'Bando (P): Se mentes - Photocena

Regie: João Brites

In portugiesischer Sprache Empfehlung: ab 4. Schuljahr

Spieldaten: Mo 13.3. 20 Uhr / Di 14.3. 20 Uhr, Mi 15.3. 10.15 Uhr. Eintritt: Fr. 12.-

Der Titel «Se mentes» (wenn du lügst) lässt sich auch als «Sementes» (Samen) lesen. Liebe, Sexualität und schmerzhaftes Erwachsenwerden führen wie ein roter Faden durch das Stück, in dem eine junge Frau ihre Schwester bedrängt, ihr die Geheimnisse der gerade vollendeten Liebesnacht anzuvertrauen. «Se mentes – Photocena» ist die Dunkelkammer unserer Gedanken. Das Negativ, die Rückseite der Bilder, offenbart die einsamen Gefühle, die Ängste und die Anziehung der Sexualität. Im Gegenlicht entstehen magische Momente, unvergessliche Bilder.

Theater an der Winkelwiese:

Theater an der Winkelwiese: Die zweite Vertreibung oder Godot III. Akt

Von Sylviane Dupuis Regie: Jean Grädel

Empfehlung: ab 9. Schuljahr, Berufs- und Kantonsschulen

Spieldaten: Do 9.3. 20.30 Uhr / Fr 10.3. 20.30 Uhr / Sa 11.3. 20.30 Uhr / Mo 13.3. 14.15 Uhr.

Eintritt: Fr. 12.-

Seit 1953 warten Vladimir und Estragon endlos auf allen Bühnen der Welt, dass es Nacht werde, dass das Spiel zu Ende gehe, warten auf Godot ... Doch an diesem Abend wiederholt sich diese Geschichte nicht: Er kommt, und Er spricht ...

Als Antwort und Hommage an den Autor von «Warten auf Godot» bringt die Autorin die Hypothese eines Frau-Gottes ins Spiel. Und was wäre, wenn alles anders wäre, wir alle frei, in jedem Moment alles auch anders zu machen und zu denken?

Rote Fabrik, Fabriktheater: zamt & zunder: Pa dö döö

Regie: Ueli Blum

Empfehlung: ab 9. Schuljahr, Berufs- und Kantonsschulen

Spieldaten: Mi 8.3. 20 Uhr / Do 9.3. 20 Uhr / Fr 10.3. 10.15 Uhr / Sa 11.3. 20 Uhr. Eintritt:

Fr. 12.-

«Pa dö döö» zeigt in einer dichten Szenenfolge die Beziehung zweier Menschen: Manuela (16) steht im Zwiespalt mit ihren Träumen und der Realität. Sie ist auf der Suche nach Nähe und Verständnis, aber auch auf der Suche nach einem Job. Da trifft sie Tom (17), der in einer Musikband spielt und scheinbar souverän sein Leben meistert. Die beiden verlieben sich, suchen, ringen und setzen sich intensiv mit sich selber und ihrer Umwelt auseinander. Es ist ein Spiel um erste Liebe, Lust und Leidenschaft, aber auch eine Auseinandersetzung mit Autoritäten, Angst und Aggressionen.

Schauspiel Akademie Theater:

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (D): Der grüne Kakadu

Von Arthur Schnitzler. Regie: Michael Keller

Empfehlung: ab 9. Schuljahr, Berufs- und Kantonsschulen

Spieldaten: Do 9.3. 20 Uhr / Fr 10.3. 10.15 Uhr und 20 Uhr / Sa 11.3. 20 Uhr. Eintritt: Fr. 14.-

Im «Grünen Kakadu», einem Wirtshaus im Paris des Jahres 1789, trifft sich allabendlich eine illustre Gesellschaft: Übersättigte Aristokraten suchen derbe Zerstreuung, mittellose Schauspieler – als Ganoven und Zuhälter verkleidet – belustigen die hohen Herrschaften mit Zoten. Arthur Schnitzlers Tragikomödie zeigt das Ineinander von Sein und Schein, weshalb für die Zuschauer oft kaum mehr auszumachen ist, wo das Spiel endet und die Realität beginnt.

Zürcher Puppen Theater: Fr 10. bis So 12. März

Teatron Theater (IL): Der Zwerg

Nach dem Roman von Pär Lagerkvist. Regie: Yehuda Almagor

Empfehlung: 9. Schuljahr, Berufs- und Kantonsschulen

Spieldaten: Fr 10.3. 20.15 Uhr / Sa 11.3. 20.15 Uhr. Eintritt: Fr. 14.-

Auf der Bühne sitzt eine Zwerggestalt – der Hofnarr eines italienischen Renaissancefürsten – und erzählt seine Lebensgeschichte. Sein grotesker Charakter ist amüsant und beängstigend zugleich. Er folgt seinem Herrn bedingungslos und tritt als dessen Miniaturschatten auf. Er beobachtet sämtliche Intrigen am Hof und deckt sogar die Liebesabenteuer der Fürstin, bis er eines Tages selber in die Geschäfte des Hofes eingreift – und das nicht nur als Werkzeug seines Herrn.

Rote Fabrik, Aktionshalle:

Volker Lösch-Projekt: Gerettet

Von Edward Bond. Regie: Volker Lösch

Empfehlung: ab 9. Schuljahr, Berufs- und Kantonsschulen Spieldaten: Di 14.3. bis Sa 18.3. jeweils 20 Uhr. Eintritt: Fr. 12.–

Das Mädchen Pam nimmt den Jungen Len mit nach Hause, wo sie mit ihren Eltern in beengten Verhältnissen lebt. Len, der auf diese flüchtige Begegnung seine ganze Zukunft baut, lässt es tatenlos geschehen, dass er Pam an Fred, den Anführer einer Gang arbeitsloser Jugendlicher, verliert. Ein Kreislauf von Erniedrigung und Quälerei setzt ein. – Jugendgewalt ist kein «Naturereignis», sondern ein Zeichen von Ohnmacht, der Spiegel, in dem die Konsum- und Mediengesellschaft ihre eigene, offene und verschleierte Gewalttätigkeit erblicken kann.

2/95 91

Theater Neumarkt:

Marco Baliani (I): Lear

Nach W. Shakespeare. Regie: Maria Maglietta

In italienischer Sprache

Empfehlung: Kantonsschulen

Spieldatum: Mi 15.3. 20 Uhr. Eintritt: Fr. 14.-

Zu Beginn des Stücks wütet ein schreckliches Gewitter, zum Schluss ein verheerender Krieg. Mittendrin König Lear, ein verrückt gewordener Schatten, der mit vielen andern verrückt gewordenen Schatten kämpft. Was an natürlicher Ordnung war, ist durcheinandergeraten, was an Werten bestand, verloren und nicht wiederzufinden. Shakespeares Tragödie, von Marco Baliani wortgewaltig und ergreifend vorgetragen, hat nichts an Aktualität verloren.

Theaterhaus Gessnerallee:

Schauspiel Akademie Zürich: Hase Hase

Von Coline Serreau. Regie: Ruedi Straub

Empfehlung: 9. Schuljahr, Berufs- und Kantonsschulen

Spieldaten: Di 21.3. bis Sa 25.3. jeweils 20. Uhr. Eintritt: Fr. 14.-

Fast schien es, als wäre die Familie Hase aus dem Gröbsten heraus: die Kinder in festen Beziehungen und angesehenen Berufen, der Mann kurz vor der Gehaltserhöhung, nur der Kleinste, Hase Hase, ein Ausserirdischer, hat ein paar Schulprobleme, weiss zuviel in Physik. Bald sitzt aber auch schon die einsame Nachbarin in Mutter Hases Eineinhalbzimmerwohnung, arbeiten die Söhne im Untergrund und bricht der Staat zusammen. Wäre jetzt da nicht der Jüngste ... Coline Serreau gelingt es mit ihrem ersten Theaterstück, bitterernste Probleme humorvoll darzustellen.

GZ Buchegg:

Ateliertheater: Ikarus 2 oder Pick mich auf, mein Flügel

Regie: Richard Goll

Empfehlung: 9. Schuljahr, Berufs- und Kantonsschulen

Spieldaten: Do 23.3. 10.15 und 20 Uhr / Fr 24.3. 14.15 Uhr / Sa 25.3. 20 Uhr. Eintritt: Fr. 10.-

«Ikarus 2» sind Jugendliche von heute. Sie alle träumen den uralten Menschheitstraum vom Fliegen, von der grenzenlosen Freiheit – doch sie haben Angst davor: Angst vor dem «Erwachsenwerden», Angst vor der Zukunft. Auf der Suche nach dem eigenen Weg starten sie zu ihren ersten Flugversuchen. Gewissheit über die Flugbahn gibt es keine. Bange steht die Frage im Raum: Wird es ein Höhenflug, oder endet dieser Versuch im Sturzflug?

Das Festivalprogramm und Detailunterlagen können bei der Fachstelle schule&theater, Telefon 01/368 26 10, Telefax 01/368 26 11, verlangt werden.

Anmeldung «Blickfelder 95»

(senden an: Fachstelle schule&theater, 8035 Zürich)

Vorstellung: Datum: Zeit: Zeit: Ersatzdatum: Name: Vorname: Schule + Klasse: Schulhaus: Strasse: PLZ/Ort: Privatadresse: Telefon: Strasse: PLZ/Ort: Anzahl Karten: zu Fr. Datum + Unterschrift:

Schülerband-Festival 1995

Es ist schon bald soweit, dass Bands der Oberstufe (bis 10. Schuljahr) ihr musikalisches Talent wieder einmal ins Rampenlicht rücken können. Ob Funk, Rap, Jazz oder Rock, willkommen sind an den fünf Festivals alle, die das Publikum zum Tanzen, Schwitzen und Mitsummen bringen. Eigenkompositionen sind besonders willkommen.

Aufführungsorte und Konzerttermine:

Zürich:

Kanzlei

Freitag, 9.Juni

Zürich:

GZ Buchegg

Freitag, 16. Juni

Eglisau:

Mehrzweckhalle Steinboden

Freitag, 9. Juni

Langnau a.A.:

Turbinetheater

Samstag, 10. Juni

Dietlikon:

Fadachersaal

Samstag, 24. Juni

Für weitere Informationen und Anmeldung:

Fachstelle schule&theater, Telefon 01/368 26 10, Telefax 01/368 26 11

Achtung, Lawinengefahr!

Wir ersuchen die Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, der Lawinengefahr grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem sind allfällige Anordnungen der Pisten- oder Rettungsdienste sowie die Hinweise des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos, zu beachten.

Der Lehrerschaft wird empfohlen, die Schüler in geeigneter Form in den Themenkreis «Schnee und Lawinen» einzuführen und sie im Beobachten der Naturvorgänge in der winterlichen Landschaft anzuleiten. Die Lagerteilnehmer sollen über die Merkmale der Lawinengefahr sowie über Vorsichts- und Schutzmassnahmen unterrichtet werden.

Zur Information und zur Einarbeitung ins Thema «Lawinenkunde – Lawinengefahr» werden der Lehrerschaft folgende Medien empfohlen:

Bücher:

«Lawinen», Melchior Schild, Kant. Lehrmittelverlag, 1982, Fr. 10.- (Broschüre für Lehrer)

Weitere Literatur:

- «Das Schweizerische Lawinenbulletin», eine Interpretationshilfe für Benützer, Paul Föhn, Mitteilungen des Eidg. Institutes für Schnee- und Lawinenforschung, 1985. Gratis zu beziehen beim Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos.
- «Lawinenkunde für den Praktiker», Bruno Salm, Schweizerischer Alpenclub-Verlag, 1982.

Merkblätter:

- «Achtung Lawinen!», Schweizerischer Alpenclub und Schweizerische Rettungsflugwacht, 1982. Einzelexemplare können beim SAC, Bern, oder bei der Rega, Zürich, gratis bezogen werden.
- «Lawinen!», Faltprospekt der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) mit Hinweisen auf die wichtigsten Gefahren und Verhaltensweisen. (Gratis, solange Vorrat!)

Filme:

- «Lawinen I: Bedrohung für den Menschen», 139-69398, 16-mm-Film, Dauer 24 Min.
- «Lawinen II: Gefahr für den Skifahrer», 139-67072, 16-mm-Film, Dauer 49 Min.

Die Filme können – für Schulen gratis – bezogen werden bei: Filminstitut, Erlachstrasse 21, 3000 Bern 9, Telefon 031/301 08 31.

Besonders empfohlen sei auch die Tonbildschau «Schnee – Skifahrer – Lawinen». 40 Diapositive mit einem Text von 20 Minuten Dauer auf Tonband. Herausgegeben vom Schweizerischen Turnlehrerverein. (Vergriffen, aber noch bei Schulämtern und in vielen Schulhäusern vorhanden.)

Die Erziehungsdirektion

Sicherheit im Skilager

Jedes Jahr passieren Skiunfälle, die beim Beachten einiger Grundregeln vielleicht hätten vermieden werden können.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Schüler frühzeitig zu ermahnen, die Skiausrüstung zu überprüfen. Dazu gehören vor allem einwandfreie Skis mit richtig eingestellten Bindungen. Die Einstellung soll vor dem Lager durch einen Fachmann kontrolliert werden. Oft erfordert eine Gewichtszunahme eine Korrektur der Einstellung.

Achten Sie im Lager auf witterungsgerechte Kleidung; steife Gliedmassen und starre Gelenke erhöhen das Unfallrisiko. Um den Körper nach der ersten Skiliftfahrt aufzuwärmen, ist gezielte Gymnastik (Sprung-, Schwung- und Dehnungsübungen) oder ein kurzer Aufstieg angeraten.

Auf der Piste gelten die 10 FIS-Verhaltensregeln. Diese Regeln haben zwar keine Gesetzeskraft, werden aber von den Gerichten oft als Grundlage für ihre Urteile verwendet:

FIS-Regeln 1-10:

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer

Jeder Skifahrer muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschen der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer muss Geschwindigkeit und Fahrweise seinem Können und den Gelände- und Witterungsverhältnissen anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Pflichten des unteren und des querenden Skifahrers

Jeder Skifahrer, der in eine Abfahrtsstrecke einfahren oder ein Skigelände überqueren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann. Dasselbe gilt nach jedem Anhalten.

6. Verweilen auf der Abfahrtsstrecke

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrtsstrecke aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg

Ein aufsteigender Skifahrer darf nur den Rand einer Abfahrtsstrecke benutzen; er muss auch diesen bei schlechten Sichtverhältnissen verlassen. Dasselbe gilt für den Skifahrer, der zu Fuss absteigt.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer muss die Zeichen auf den Abfahrtsstrecken beachten.

9. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Snowboard im Sportunterricht

Die Eidgenössische Sportschule Magglingen (ESSM) hat ein Positionspapier zur Entwicklung des Snowboard-Sportes in der Schweiz herausgegeben. Darin nimmt die ESSM Stellung zu dieser neuen Sportart, die angesichts der rasanten Entwicklung neben erfreulichen Aspekten auch problematischen Begleiterscheinungen mit sich bringt.

Nach einigen grundsätzlichen Überlegungen und einer Analyse der heutigen Situation werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen einige Empfehlungen herausgegeben:

- 1. Wichtig ist eine fachlich und pädagogisch saubere Instruktion. Es werden bereits Jugend+Sport-Leiterkurse im Snowboard-Fahren angeboten. In den Skikursen der kantonalen Lehrerfortbildung ist Snowboard integriert, und es besteht ebenfalls ein Angebot an J+S-Leiterkursen 1.
- 2. Der Anfänger soll auf gezielt ausgewählten Snowboard-Pisten, die möglichst von den Skifahrern abgeschirmt sind, unterrichtet werden, um ein ungefährdetes und ungefährdendes Lernen zu ermöglichen.
- 3. Neben den bekannten «FIS-Regeln» für Skifahrer müssen speziell folgende Verhaltensregeln eingeübt werden:
 - Der vordere Fuss muss mit einem Fangriemen fest mit dem Brett verbunden sein.
 - An Ski- und Sesselliften ist der hintere Fuss aus der Bindung zu lösen.
 - Vor jedem Richtungswechsel, besonders vor Backside-Schwüngen, Blick zurück, Raum überprüfen.
 - Nur am Pistenrand anhalten, nicht auf Pisten absitzen oder herumliegen.
 - Das abgeschnallte Snowboard sofort mit der Bindungsseite nach unten in den Schnee legen.
- 4. Gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme aller Wintersportler bilden die Grundlage für ein sportliches, faires Miteinander.

Das vollständige «Positionspapier Snowboard» kann unentgeltlich bezogen werden bei: ESSM, Sekretariat Ausbildung, 2532 Magglingen.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule, KZS Turnlehrerkonferenz des Kantons Zürich, TLKZ Kantonales Amt für J+S, Zürich

Volksschule

Mitteilung der Erziehungsdirektion

Die Abteilungen Handarbeit und Hauswirtschaft, Volksschule sowie die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich ziehen an die Walchestrasse 21.

Zügeltermin	Abteilung
16. und 17. Februar 1995 17. bis 21. Februar 1995	Handarbeit und Hauswirtschaft Volksschule
21. bis 24. Februar 1995	Pädagogische Abteilung

Während dieser Tage kann es sein, dass einzelne Personen telefonisch schwer erreichbar sind. Wir bitten um Verständnis.

Pädagogische Abteilung Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Abteilung Volksschule

Unsere neue Adresse (neue Telefonnummern sind fett gedruckt):

Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung	Telefax	259 51 30
Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat	259 53 58
	Kindergarten	259 53 60
	Primar- und Sekundarstufe	259 53 53
	3.	259 53 49
	Erwachsenenbildung	259 53 76
	Ausländerpädagogik	259 53 61
	Sonderpädagogik	259 53 59
	Informatik	259 53 50
	Bildungsstatistik	259 53 78
A	3	
Erziehungsdirektion	Telefax	259 51 32
9		
Abteilung Handarbeit		
Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft	Rechtsdienst/	
		259 22 76
und Hauswirtschaft	Rechtsdienst/ Abteilungssekretariat Volksschule:	259 22 76
und Hauswirtschaft Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat	259 22 76 259 22 81
und Hauswirtschaft Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat Volksschule:	
und Hauswirtschaft Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat Volksschule:	259 22 81
und Hauswirtschaft Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat Volksschule: Handarbeit	259 22 81 259 22 89
und Hauswirtschaft Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft Vikariatsbesoldungen	259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84
und Hauswirtschaft Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft	259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84
und Hauswirtschaft Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft Vikariatsbesoldungen Hauswirtschaftliche Fortbildungs	259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84 sschule:
und Hauswirtschaft Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft Vikariatsbesoldungen Hauswirtschaftliche Fortbildungs Handarbeit	259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84 sschule: 259 22 79
und Hauswirtschaft Walchestrasse 21	Abteilungssekretariat Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft Vikariatsbesoldungen Hauswirtschaftliche Fortbildungs Handarbeit Hauswirtschaft	259 22 81 259 22 89 259 22 83 259 22 84 sschule: 259 22 79 259 22 80

2/95 97

Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Walchestrasse 21	Telefax allgemein Telefax Personelles	
8090 Zürich	Abteilungsleitung	259 22 51
	Abteilungssekretariat	259 22 74
	Gegliederte Sekundarschule	259 22 97
	Lehrmittelbestellung	462 98 15
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrplan	259 22 95
	Pädagogisches	259 22 95
	Personaleinsatz	259 22 69
	Rechtsdienst	259 22 55
	Schulbauten	259 22 58
	Sonderschulen	259 22 91
	Stellentonband	259 42 90
	Urlaube	259 22 67
	Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbesoldungen	259 22,72
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Wahlfach	259 22 86
	Ausbildung Englisch- und	
	Italienischunterricht	251 18 39
	Beraterin italienische Schulen	
	im Kanton Zürich	
	Postfach 118	
	8053 Zürich	202 13 75
	Projektgruppe Französisch	
	Kasernenstrasse 49	
	8004 Zürich	291 09 04

Grundbesoldungen ab 1. Januar 1995 der gewählten Lehrkräfte, Verweserinnen und Verweser der Volksschule sowie der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen und -lehrer an der Volks- und Fortbildungsschule

55	e I 17 BVO, Besol- glement 13.01) Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.		e II 19 BVO, Besol- glement 10.01) Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.	•	e III 20 BVO, Besol- gl. 11.01 / 12.01) Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.	The state of the s	e IV 21 BVO, Besol- glement 12.02) Grundbesoldung inkl. 13. Mt. Bes.
24 23	115 486 113 207	24 23	131 635 129 037	23 22	140 801 138 023	23 22	150 745 147 769
Zusatzstufen gemäss Lehrerbesoldungsverordnung § 2c.							
22 21 20	110 928 108 649 106 370	22 21 20	126 438 123 841 121 242	21 20	135 243 132 464	21 20	144 794 141 820

Kategorie	il est	Kategori	e II	Kategori	e III	Kategori	e IV
(Klasse 17	7 BVO, Besol-	(Klasse 1	9 BVO, Besol-	(Klasse 2	20 BVO, Besol-	(Klasse 2	21 BVO, Besol-
dungsreg	lement 13.01)	dungsre	glement 10.01)	dungsre	gl. 11.01 / 12.01)	dungsre	glement 12.02)
Stufe	Grundbesoldung	Stufe	Grundbesoldung	Stufe	Grundbesoldung	Stufe	Grundbesoldung
	inkl. 13. Mt. Bes.		inkl. 13. Mt. Bes.		inkl. 13. Mt. Bes.		inkl. 13. Mt. Bes.
19	104 091	19	118 644	19	129 685	19	138 843
18	101 811	18	116 046	18	126 907	18	135 869
17	100 248	17	113 449	17	124 127	17	132 893
14-16	97 969	14-16	110 850	16	121 349	16	129 919
13	95 310	13	107 819	13-15	118 569	13-15	126 942
12	92 651	12	104 788	12	115 328	12	123 472
11	89 991	11	101 757	11	112 085	11	120 001
8-10	87 333	8–10	99 443	8-10	108 842	8–10	116 530
7	85 390	7	96 412	7	105 601	7	113 059
6	82 732	6	93 381	6	102 359	6	109 588
5	80 072	5	90 350	5	99 834	5	106 117
4	77 413	4	87 319	4	96 592	4	102 646
3	74 754	3	85 005	3	93 350	3	99 892
2	72 094	2	81 974	2	90 108	2	96 421
1	69 434	1	78 943	1	86 864	1	92 950

Zulagen, gültig bis 15. August 1995

Zur Grundbesoldung werden folgende Zulagen ausgerichtet:

- a) An Lehrkräfte an Mehrklassenabteilungen mit zwei Klassen jährlich Fr. 3031, mit mehr als zwei Klassen jährlich Fr. 6062.
- b) An Lehrkräfte an Sonderklassen der Primar- und Oberstufe ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft jährlich Fr. 3031.
- c) An Handarbeits- und Haushaltungslehrkräfte an Sonderklassen oder an Normalklassen mit mindestens drei Sonderklassenschülerinnen oder -schülern je Jahresstunde Fr. 116.60.
- d) An Handarbeits- und Haushaltungslehrkräfte mit Unterricht an Mehrklassenabteilungen je Jahrestunde Fr. 116.60, in zwei und mehr Gemeinden jährlich Fr. 1516. Die Erziehungsdirektion kann bei Schuldienst in mehreren abgelegenen Teilen derselben Gemeinde nach Massgabe der Wegstrecke die Zulage für Dienst in zwei oder mehr Gemeinden gewähren.
- e) An Lehrkräfte an doppelt besetzten Lehrstellen jährlich Fr. 3031.

Der Bezug einer Sonderklassenzulage schliesst den Anspruch auf eine Mehrklassenzulage aus.

Stufenaufstieg (Besoldung)

Der Regierungsrat hat am 14. Dezember 1994 beschlossen, den auf 1. Januar 1995 vorgesehenen Stufenaufstieg auf den 1. Juli 1995 zu verschieben und den auf den 1. Januar 1996 vorgesehenen Stufenaufstieg auszusetzen (§ 2d der Lehrerbesoldungsverordnung).

Vikariatsansätze, gültig bis 15. August 1995

(jeweils pro Lektion; inkl. 13. Mt. Bes., Ferienentschädigung usw.)	Fr.
1. Vikare ohne Fähigkeitszeugnis	
Primarschule (1.–3. Klasse) Primarschule (4.–6. Klasse) Primar Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Real- und Oberschule (1. und 2. Klasse) Real- und Oberschule (3. Klasse) Sekundarschule Oberstufe Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Handarbeit und Haushaltkunde Handarbeit und Haushaltkunde an Sonderklassen	58.60 60.70 63.65 64.45 66.80 69.70 57.50 60.60
2. Vikare mit Fähigkeitszeugnis	
Primarschule (1.–3. Klasse) Primarschule (4.–6. Klasse) Primar Sonderklassen (mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Primar Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Real- und Oberschule (1. und 2. Klasse) Real- und Oberschule (3. Klasse) Sekundarschule Oberstufe Sonderklassen (mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Oberstufe Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Handarbeit und Haushaltkunde Handarbeit und Haushaltkunde an Sonderklassen	73.25 75.85 83.45 78.75 80.60 83.45 83.45 89.30 86.40 71.85 75.—
3. Vikare mit Fähigkeitszeugnis sowie mit Wählbarkeitszeugnis	
Primarschule (1.–3. Klasse) Primarschule (4.–6. Klasse) Primarschule Sonderklassen (mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Primarschule Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Real- und Oberschule (1. und 2. Klasse) Real- und Oberschule (3. Klasse) Sekundarschule Oberstufe Sonderklassen (mit Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Oberstufe Sonderklassen (ohne Fähigkeitszeugnis als Sonderklassenlehrkraft) Handarbeit und Haushaltkunde Handarbeit und Haushaltkunde an Sonderklassen	78.85 81.70 89.70 84.60 86.60 89.70 96.— 92.60 77.35 80.50
Die Erziehungsdirektion Abt. Volksschule und Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft	

Besoldungen der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner (Empfehlungen)

1. Pensum

Das Normpensum einer Kindergärtnerin oder eines Kindergärtners beträgt 23 Arbeitsstunden mit Kindern pro Woche, mindestens 18 Stunden davon sind Unterricht in Ganz- oder Halb-klassen. Die übrigen maximal 5 Stunden dienen der Förderung von einzelnen Kindern in kleinen Gruppen oder als Auffangzeit. Die weiteren Aufgaben, wie Elternarbeit, Zusammenarbeit mit Behörden, Fortbildung usw., gelten als unterrichtsfreie Arbeitszeit und finden nicht innerhalb der 23 Stunden statt.

Eine Anstellung im Umfang des Normpensums ist anzustreben.

2. Besoldungsskala Kategorie K

Die nachstehende Skala gilt für ein Normpensum gemäss Ziffer 1 (wöchentlich 23 Arbeitsstunden mit Kindern). Weicht die Zahl der Wochenarbeitsstunden mit Kindern davon ab, wird die Besoldung pro Stunde um 4,35% erhöht oder reduziert.

Leistungsstufe	**24	Jahresbesoldung	Fr. 98 566	Beförderung nötig
Leistungsstufe	**23	Jahresbesoldung	Fr. 96 621	Beförderung nötig
Stufe	22	Jahresbesoldung	Fr. 94 676	
Stufe	21	Jahresbesoldung	Fr. 92 731	
Stufe	20	Jahresbesoldung	Fr. 90 786	
Stufe	19	Jahresbesoldung	Fr. 88 840	
Stufe	18	Jahresbesoldung	Fr. 86 894	*
Stufe	17	Jahresbesoldung	Fr. 84 950	
Stufe	*16	Jahresbesoldung	Fr. 83 004	Wartejahr
Stufe	*15	Jahresbesoldung	Fr. 83 004	Wartejahr
Stufe	14	Jahresbesoldung	Fr. 83 004	ÿ
Stufe	13	Jahresbesoldung	Fr. 81 309	
Stufe	12	Jahresbesoldung	Fr. 79 038	
Stufe	11	Jahresbesoldung	Fr. 76 770	
Stufe	*10	Jahresbesoldung	Fr. 74 498	Wartejahr
Stufe	*9	Jahresbesoldung	Fr. 74 498	Wartejahr
Stufe	8	Jahresbesoldung	Fr. 74 498	
Stufe	7	Jahresbesoldung	Fr. 72 229	
Stufe	6	Jahresbesoldung	Fr. 69 960	
Stufe	5	Jahresbesoldung	Fr. 68 263	요 하
Stufe	4	Jahresbesoldung	Fr. 65 994	
Stufe	3	Jahresbesoldung	Fr. 63 724	
Stufe	2	Jahresbesoldung	Fr. 61 455	4
Stufe	1	Jahresbesoldung	Fr. 59 186	

^{**}Eine Kindergärtnerin oder ein Kindergärtner, welche bzw. welcher ausgewiesene besondere Leistungen erbringt, kann die Gemeinde aufgrund einer Leistungsbeurteilung in die Stufen 23 bzw. 24 befördern. Eine solche Beförderung kann frühestens zwei Jahre nach der letzten Besoldungserhöhung erfolgen.

Bei ungenügenden Leistungen kann die Gemeinde den Aufstieg in eine höhere Stufe verweigern.

2/95

^{*}Die Gemeinde kann einer Kindergärtnerin oder einem Kindergärtner, welche bzw. welcher sehr gute Leistungen erbringt, aufgrund einer Leistungsbeurteilung den Aufstieg zweimal um je eines der beiden Wartejahre verkürzen.

3. Dienstjahresanrechnung

Grundsatz: Dienstjahre als Kindergärtnerin oder Kindergärtner sowie eine ähnliche Tätigkeit in einem Heim oder Hort werden ab dem 22. Altersjahr voll angerechnet. Anderweitige Berufstätigkeit sowie die Zeit als Hausfrau und/oder Mutter können zur Hälfte angerechnet werden. Kindergärtnerinnen oder Kindergärtner, deren Ausbildungszeit kürzer war als die zürcherische (Abschluss vor dem 22. Altersjahr), werden entsprechend tiefer eingestuft. Ist dies nicht möglich, erfolgt im gleichen Verhältnis ein Stillstand beim Stufenaufstieg. Im weitern bleiben für die Einstufung die Bestimmungen unter Ziffer 6 vorbehalten.

4. Vikariatsbesoldungen

Ansätze pro Arbeitsstunde mit Kindern (inkl. 13. Mt. Bes., Ferien, Sonn- und Feiertagen sowie Spèsen)

 a) Vikarinnen und Vikare mit anerkanntem Diplom

Fr. 69.25

b) Seminaristinnen und Seminaristen (vor dem Diplomabschluss)

Fr. 55.40

Ein Einsatz gemäss lit. b kommt nur in Betracht, wenn keine Kindergärtnerin oder kein Kindergärtner gemäss lit. a eingesetzt werden kann. Die Ansätze werden nur für die effektiv geleisteten Arbeitsstunden mit Kindern ausgerichtet (sie sind auf der Grundlage von 223 effektiven Schultagen bei Sechstagewoche berechnet).

Bei länger dauernden Vikariaten, spätestens nach 20 Schulwochen im gleichen Schuljahr und an der gleichen Stelle, kann die Vikarin oder der Vikar rückwirkend ab Beginn des Vikariats wie eine festangestellte Kindergärtnerin bzw. ein festangestellter Kindergärtner besoldet werden (d.h. unter Anrechnung der Dienstjahre). Steht vor der Anstellung fest, dass das Vikariat länger als 20 Schulwochen dauern wird, kann ab Beginn die Besoldung wie bei einer festangestellten Kindergärtnerin bzw. einem festangestellten Kindergärtner ausgerichtet werden.

Bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder bei Abwesenheit wegen militärischer Kurse erhalten Vikarinnen und Vikare die volle Besoldung, solange das Vikariat dauert, längstens jedoch für vier Wochen. Bei Abwesenheit wegen militärischer Instruktionskurse erhalten Ledige ohne Unterstützungspflicht drei Viertel der Besoldung. Die Erwerbsersatzentschädigung fällt für diese Zeit der Gemeinde zu, soweit sie die Besoldungsleistung nicht übersteigt.

5. Leistungsbeurteilung

Für die unter Ziffer 2 erwähnte Leistungsbeurteilung beabsichtigt die Erziehungsdirektion, den Gemeinden Empfehlungen abzugeben, welche sich an dem für die Volksschullehrer zu schaffenden System orientieren werden, sobald das System für die Volksschullehrer in Kraft ist.

6. Wiedereintritt, Einstufung, Stufenaufstieg

Bis Ende 1995 werden für die Einstufung wieder eintretender Kindergärtnerinnen und Kindergärtner die Dienstjahre gemäss Ziffer 3, die effektiv vor dem 1. Juli 1991 geleistet worden sind, nur gemäss der folgenden Tabelle gezählt:

Stufe bisher, d.h. am 31.6.1991	Zuordnung per 1.7.1991 zur neuen Stufe
24ff	17
23	14
22	14
21	13
20	12
19	12
18	12
17	12
16	12
15	12
14	11
13	9
12	7
11	7
10	7
9	7
8	6
7	5
6	4
5	3
4	2
3	2
2	2
1	2

Dabei ist zu beachten, dass schon die Besoldungsstufe vor dem 1.7.1991 nicht den effektiv geleisteten Dienstjahren entsprach, sondern immer um eine Stufe höher lag, also z.B.

0 vollendete Dienstjahre = Bes. Stufe 1

8 vollendete Dienstjahre = Bes. Stufe 9

Ab 1. Januar 1996 sind die Dienstjahre von wieder eintretenden Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern gemäss Ziffer 3 voll anrechenbar (vorbehältlich einer allfälligen entsprechenden Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung).

Aufstieg: Erst der ab 1. Juli 1991 geleistete Dienst ist für den Stufenanstieg voll anrechenbar, abzüglich allfälliger vom Regierungsrat verhängter genereller Stufenstopps (im Moment –3). Der Stufenaufstieg per 1. Januar 1995 fällt also erneut aus. Dafür wird ein Aufstieg auf den 1. Juli 1995 gewährt, sofern sich die Kindergärtnerin bzw. der Kindergärtner in diesem Zeitpunkt seit mehr als einem halben Jahr im Dienst befindet. Der Stufenaufstieg per 1. Januar 1996 fällt wiederum aus.

(Die Einstufung entspricht damit nur noch in den seltensten Fällen direkt den Dienstjahren.) Die Erziehungsdirektion

2/95

Möglichkeit zur Gewährung des Dienstaltersgeschenks in Form von Urlaub

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 30. November 1994 beschlossen, ab 1. Januar 1995 Dienstaltersgeschenke (DAG) grundsätzlich in Form von Urlaub zu gewähren. § 29 der Lehrerbesoldungsverordnung wurde entsprechend angepasst und hat nun folgenden Wortlaut:

§ 29. Für treue Tätigkeit im Schuldienst wird dem Lehrer nach Vollendung von 10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Jahren je ein Monat besoldeter Urlaub als Dienstaltersgeschenk gewährt; nach Vollendung von 25 Jahren beträgt der Urlaub anderthalb, nach Vollendung von 40 Jahren zwei Monate. Bei unterschiedlichem Beschäftigungsgrad richtet sich die Höhe des Dienstaltersgeschenks nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten zehn bzw. fünf Jahre.

Auf Wunsch des Lehrers oder wenn der Urlaub mit erheblichen Nachteilen für den Schulbetrieb verbunden ist, wird das Dienstaltersgeschenk ausbezahlt.

Sofern bei der Pensionierung wegen Alters oder Invalidität oder unverschuldeter Auflösung des Dienstverhältnisses durch den Staat 21 Jahre im Schuldienst zurückgelegt sind, wird ein Anteil des nächstfälligen Dienstaltersgeschenks ausgerichtet von

80%, wenn bis zur Fälligkeit ein Dienstjahr oder weniger fehlt,

60%, wenn mehr als ein, aber höchstens zwei,

45%, wenn mehr als zwei, aber höchstens drei,

30%, wenn mehr als drei, aber höchstens vier Dienstjahre fehlen.

Massgeblich ist die tatsächliche Dienstzeit als gewählter Lehrer, Verweser oder Vikar an einer staatlichen Schule oder in einer andern staatlichen Tätigkeit. Die Tätigkeit an einer kommunalen Stelle kann im Einzelfall angerechnet werden, wenn diese Stelle kantonalisiert wird.

Der Staat richtet das Dienstaltersgeschenk unter Belastung der Gemeinde entsprechend ihrem Anteil an der Grundbesoldung aus.

Die Genehmigung durch den Kantonsrat ist derzeit noch ausstehend.

Der Bezug des DAG in Form von Urlaub ist bei den Lehrkräften der Handarbeit und der Volksschule problematisch:

- Die Neuregelung des Bezugs eines DAG stellt eine Sparmassnahme im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket «Effort» dar. Diese kann aber nur in einem bescheidenen Mass umgesetzt werden, da der Unterricht weitergeführt und deshalb eine besoldete Stellvertretung eingesetzt werden muss.
- Mit den im Einsatz stehenden Vikarinnen und Vikaren könnte nur ein Bruchteil der benötigten Stellvertretungen abgedeckt werden. Zusammen mit dem in zwei bis drei Jahren prognostizierten Lehrermangel würde sich dies besonders stark auf den Vikariatsdienst auswirken.
- Ca. 200 Lehrkräfte der Handarbeit und Hauswirtschaft und ca. 800 Lehrkräfte der Volksschule beziehen jährlich ein DAG. Mit dem vorhandenen Personal innerhalb der beiden Abteilungen ist diese administrativ aufwendige Arbeit gar nicht zu bewerkstelligen.

Grundsätzlich gilt deshalb:

- 1. Jede Lehrperson, deren DAG fällig ist, wird darüber orientiert.
- 2. Unter definierten Bedingungen ist es möglich, auf Antrag das DAG in Form von Urlaub zu beziehen.
- 3. Auf Wunsch der Lehrperson oder bei fehlendem Antrag zum Bezug des DAG in Form von Urlaub wird das DAG als Geldbetrag ausbezahlt.

Bedingungen für die Gewährung des DAG in Form von Urlaub

(alle fünf Bedingungen müssen erfüllt sein):

- Die Lehrperson muss dies wünschen.
- Die Schulpflege muss damit einverstanden sein.
- Es dürfen keine erheblichen Nachteile für den Schulbetrieb entstehen.
- Die Lehrperson muss die Stellvertretung, die den Anforderungen der Erziehungsdirektion zu genügen hat, selber suchen.
- Das Antragsformular muss rechtzeitig der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Weiter gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Das DAG kann in höchstens zwei Teilen bezogen werden, wobei der eine Teil auch in Form von Geld ausbezahlt werden kann.
- Ein Urlaubsteil dauert mindestens eine Schulwoche.
- Der DAG-Urlaub wird in der Regel in jenem Kalenderjahr bezogen, in dem das DAG fällig wird. In ausführlich begründeten Ausnahmefällen ist der Bezug auch im Folgejahr möglich. Ein Vorbezug im Vorjahr ist nicht statthaft.
- Ferienverlängerungen sind im Zusammenhang mit dem Bezug des DAG in Form von Urlaub grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Schulpflege muss aber in einem solchen Fall die Frage mit Bezug auf allfällige erhebliche Nachteile für den Schulbetrieb klar verneinen können.
- Ausbezahlte DAG werden nicht rückgängig gemacht (Ausnahme: DAG im Monat Januar 1995).

Spezialfälle:

- Feiertage, die mit Schultagen zusammenfallen, können nachbezogen werden (z.B. Pfingstmontag). Lokale Feiertage werden dabei nicht berücksichtigt.
- Ein DAG-Urlaub, der in der Zeit vor und nach Schulferien bezogen wird, gilt als ein Teil.

Vorgehen und Aufgabenteilung

- Die Erziehungsdirektion verschickt den Schulpflegen jeweils im November eine Liste mit den Personalien der Lehrkräfte, die im folgenden Kalenderjahr in den Genuss des DAG kommen. Der Liste ist eine genügende Anzahl von Antragsformularen beigelegt.
- Die Schulpflege orientiert in jedem Fall die betroffenen Lehrkräfte und macht sie darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit besteht, das DAG unter gewissen Voraussetzungen in Form von Urlaub zu beziehen.
- Die Schulpflege gibt allen Lehrkräften das vorgängig ausgefüllte Antragsformular (graue Kopfzeilen) ab.
 - **Wichtig:** Fiktive Eintrittsdaten mit Datum des 1. des Monats werden bereits im Vormonat fällig (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1. 5. → Fälligkeit: April).
- Die Lehrperson füllt ihren Teil des Antragsformulars aus. Wünscht sie das DAG in Form von Geld zu beziehen, so sind nur die ersten beiden Teile zu ergänzen.
 Bei einem Antrag zum Bezug des DAG in Form von Urlaub ist das Antragsformular vollständig auszufüllen.

Hinweise:

Bei Lehrkräften der Volksschule kann auf die recht komplizierte Berechnung des Urlaubsanspruchs verzichtet werden, wenn der durchschnittliche Beschäftigungsgrad und der aktuelle Beschäftigungsgrad je 100% betragen. Der einfache DAG-Urlaub umfasst dann 4 Schulwochen und 2 Schultage. Die genauen Daten des Urlaubs oder der beiden Urlaubsteile müssen bereits festgelegt sein. Die Stellvertretung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgemeldet werden.

295

Achtung: Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn die Lehrperson eine geeignete Stellvertretung für die Zeit des Urlaubs gefunden und gemeldet hat.

- Die Schulpflege entscheidet über den Antrag der Lehrperson und sendet das vollständig ausgefüllte Formular bis zum 15. des der Fälligkeit vorangehenden Monats an die Erziehungsdirektion (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1. 9. → Fälligkeit: August → Einsenden bis 15. 7.). Eine Ablehnung des Antrags ist zusätzlich schriftlich zu begründen.
- Die Erziehungsdirektion verfügt den DAG-Urlaub bzw. veranlasst die Auszahlung des DAG, wenn kein Antrag eintrifft. Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn das Vikariat besetzt werden konnte. Das Vikariatsbüro ist dabei nicht verpflichtet, nicht fündig gewordene Lehrkräfte zu unterstützen.
- Besondere Regelungen für die im Januar 1995 und Februar 1995 fällig gewordenen DAG:
 Januar 1995: In Ausnahmefällen sind wir bereit, das bereits ausbezahlte DAG zurückzufordern und dafür einen Urlaub zu gewähren. Ein allfälliger Antrag ist bis zum 10. Februar 1995 an die Erziehungsdirektion zu richten.
 - **Februar 1995:** Ein allfälliges Antragsformular muss bis am 10. Februar 1995 auf der Erziehungsdirektion eingetroffen sein.
- Nachmeldungen von fällig werdenden DAG im laufenden Kalenderjahr werden wir der Schulpflege zur Kenntnis geben.

Die Erziehungsdirektion

Schuljahr 1995/96 Personaleinsatz an der Volksschule

- I. Inhaltsverzeichnis
- II. Grundlagen
- III. Lehrstellen
- IV. Freiwerdende Stellen
 - 1. Altersrücktritte
 - a) ordentlich
 - b) vorzeitig
 - 2. Ordentliche Rücktritte
 - a) Gewählte Lehrkräfte
 - b) Verweser/innen
 - c) Kündigung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion
 - 3. Ausserordentliche Rücktritte
 - a) Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen
 - b) Schwangerschaft/Mutterschaft
 - c) Ausserordentliche Kündigung durch Lehrkraft
 - d) Aufhebung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion

V. Stellenbesetzung

- 1. Allgemeines
- 2. Reihenfolge des Einsatzes
- 3. Ablauf der Besetzung
 - a) Ausschreibung
 - b) Bewerbungen
 - c) Verweseranforderung
 - d) Dienstjahres- und Besoldungseinstufung
 - e) Verweserabordnung
 - f) Korrekturen
- 4. Stellenantritt

VI. Änderung des Anstellungsverhältnisses

- 1. Neuwahlen
- 2. Verzicht auf die Wahlstelle, Anstellung als Verweser/in
- 3. Doppelbesetzungen
- 4. Stundenreduktion

VII. Administrativer Ablauf

- 1. Termine
- 2. Formulare
- 3. Adressen

VIII. Allgemeines

II. Grundlagen

Die Grundlagen finden sich u.a. im Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 (§§ 277–279 und § 300), in der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 und in den Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 27. Januar 1988.

III. Lehrstellen

Der Erziehungsrat entscheidet über die Bewilligung sämtlicher Lehrstellen. Antragsformulare für neue Lehrstellen können bei der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, bestellt werden. Die Gesuche sind auf dem üblichen Weg über die Bezirksschulpflegen einzureichen.

Die Abteilungsbildungen und allfällige Begehren um Errichten neuer Lehrstellen für das Schuljahr 1995/96 sind bis spätestens 1. März 1995 der Erziehungsdirektion, Abt. Volksschule, mit den dafür vorgesehenen Formularen mitzuteilen.

Für den Handarbeits- und den Hauswirtschaftsunterricht entfallen solche Eingaben.

Den Schulpflegen wird spätestens Ende März 1995 mitgeteilt, wie viele Lehrstellen dem Erziehungsrat zur Bewilligung vorgelegt werden.

Ende Juni 1995 erhalten die Schulpflegen ein Kontrollformular. Sollte es sich zeigen, dass wegen unerwarteter Veränderungen der prognostizierten Schülerzahlen

- bereits bewilligte Lehrstellen doch nicht benötigt werden,
- unbedingt eine zusätzliche Lehrstelle eröffnet werden sollte,
- Änderungen von Pensen in bezug auf ihren Umfang unumgänglich sind,
 so ist dies bis am 10. Juli 1995 mittels des obengenannten Kontrollformulars der Erziehungsdirektion zu melden.

IV. Freiwerdende Stellen

Grundsätzlich ist bei freiwerdenden Stellen kritisch zu hinterfragen, ob die Lehrstelle unbedingt wieder besetzt werden muss.

1. Altersrücktritte

a) ordentlich

Volksschullehrkräfte sind zwischen dem vollendeten 62. und 65. Altersjahr berechtigt, aus dem Staatsdienst zurückzutreten (§ 22 Statuten der Beamtenversicherungskasse).

- Auf das vollendete 65. Altersjahr sind sie auf Ende des Schuljahres 1994/95 zum Rücktritt verpflichtet. Sie werden auf diesen Zeitpunkt von Amtes wegen durch den Erziehungsrat aus dem Schuldienst entlassen (Lehrkräfte mit Geburtstag 15.8.1930 und ältere).
- Lehrkräfte, die das 62. Altersjahr am 15. Februar oder früher vollenden, können frühestens auf das unmittelbar vorangehende, die übrigen frühestens auf das folgende Schuljahresende zurücktreten (zwischen dem 16.8.1930 und 15.2.1934 Geborene). Sie haben ihr Rücktrittsgesuch bis 15. Februar 1995 schriftlich der Erziehungsdirektion einzureichen.
- b) vorzeitig (Lehrkräfte, geboren zwischen dem 16.2.1934 und dem 15.8.1935)

Versicherte können nach Vollendung des 60. Altersjahres freiwillig zurücktreten und eine Altersrente beziehen. Der Rücktritt hat bei Volksschullehrkräften auf Ende des Schuljahres zu erfolgen (§ 23 Statuten der Beamtenversicherungskasse). Sie haben ihr **Rücktrittsgesuch** bis 15. Februar 1995 schriftlich der Erziehungsdirektion einzureichen.

2. Ordentliche Rücktritte

a) Gewählte Lehrkräfte

Gewählte Lehrkräfte können ordentlicherweise nur auf das Ende eines Schuljahres zurücktreten. **Kündigungen** auf Ende des Schuljahres 1994/95 sind **bis 15. April 1995 schriftlich der Erziehungsdirektion** einzureichen.

b) Verweser/innen

Verweser/innen können das Anstellungsverhältnis unter Einhaltung einer **viermonatigen** Kündigungsfrist auf Ende des Schuljahres kündigen.

Der späteste Kündigungstermin auf Ende des Schuljahres 1994/95 ist demzufolge der 15. April 1995.

c) Kündigung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion

Möchte eine Schulpflege für das neue Schuljahr 1995/96 auf eine weitere Anstellung des Verwesers/der Verweserin verzichten, hat sie dem Verweser/der Verweserin die Gründe hierfür darzulegen.

Der Antrag der Schulpflege ist mit den notwendigen Akten bis spätestens 15. März 1995 schriftlich der Erziehungsdirektion einzureichen. Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, wann und auf welche Weise die Schulpflege dem Verweser/der Verweserin die Gründe, die zum Antrag der Kündigung geführt haben, zur Kenntnis gebracht haben.

3. Ausserordentliche Rücktritte

Ausserordentliche Rücktritte sind nicht an das Schuljahresende gebunden. Die freiwerdende Lehrstelle darf erst am Tage nach dem Rücktritt der amtierenden Lehrkraft mit einem Verweser/einer Verweserin neu besetzt werden. Diesem Umstand ist bei der Planung der Stellenbesetzung unbedingt Rechnung zu tragen.

a) Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen

Für Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen ist auf Antrag der Schulpflege und/oder der Lehrkraft eine umfassende vertrauensärztliche Untersuchung nötig. Die Entlassung aus dem aktiven Schuldienst aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den Erziehungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion.

b) Schwangerschaft/Mutterschaft

Die betroffene Lehrerin muss erst nach der Niederkunft ihr Anstellungsverhältnis neu bestimmen. Tritt die Lehrerin zurück, verfügt die Erziehungsdirektion den Zeitpunkt des Rücktritts. Erst am Tage nach dem Rücktritt darf die Lehrstelle mit einem Verweser/einer Verweserin neu besetzt werden.

c) Ausserordentliche Kündigung durch Lehrkraft

Ausserordentliche Kündigungen während des Schuljahres oder Kündigungen mit kürzerer Kündigungsfrist sind nur möglich bei Vorliegen besonderer Gründe und sofern daraus der Schule kein Nachteil erwächst.

Die Erziehungsdirektion entscheidet darüber nach Anhören der Schulpflege.

Aus wichtigen Gründen kann der Verweser/die Verweserin jederzeit das Anstellungsverhältnis fristlos auflösen. Eine fristlose Auflösung muss schriftlich begründet werden, wenn die andere Partei dies verlangt.

d) Aufhebung von Verwesereien durch die Erziehungsdirektion

Ein befristetes oder ein unbefristetes Anstellungsverhältnis kann von der Erziehungsdirektion nach Anhören der Schulpflege im Laufe des Schuljahres unter Einhaltung einer viermonatigen Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden, wenn die Lehrstelle durch Wahl besetzt oder aus organisatorischen Gründen (Rückgang der Schülerzahlen, Zusammenlegung von Klassen usw.) aufgehoben werden muss.

Aus wichtigen Gründen kann die Erziehungsdirektion jederzeit das Anstellungsverhältnis fristlos auflösen. Eine fristlose Auflösung muss schriftlich begründet werden, wenn die andere Partei dies verlangt.

V. Stellenbesetzung

1. Allgemeines

Kann eine freigewordene Lehrstelle von der Gemeinde nicht sofort durch Wahl besetzt werden, so wird von der Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates ein Verweser/eine Verweserin abgeordnet.

2. Reihenfolge des Einsatzes

An der Volksschule des Kantons Zürich werden Lehrkräfte nach folgenden Prioritäten eingesetzt:

- Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis. (Bei ausländischen Staatsangehörigen ist durch die Schulpflege zu prüfen, ob sie im Besitze einer gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung sind.)
- 2. Absolventen/Absolventinnen der Zürcherischen Lehrerbildungsanstalten mit bestandener Fähigkeitsprüfung, aber ohne Fähigkeitszeugnis.
- 3. Ausserkantonale Lehrkräfte mit mindestens einjähriger Unterrichtspraxis. Nach § 9 Lehrerbildungsgesetz kann der Erziehungsrat zur Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte ausserkantonale Fähigkeitszeugnisse ganz oder teilweise anerkennen, wenn nicht genügend Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis zur Verfügung stehen. Über die Zulassung als Verweser/in entscheidet nach einem Bewerbungsverfahren die Personalkommission des Erziehungsrates. Entsprechende Formulare sind bei der Erziehungsdi-
 - **Achtung:** Vor der Aushändigung einer Zulassungsbestätigung dürfen die Schulpflegen mit ausserkantonalen Lehrkräften bezüglich der Abordnung an eine Lehrstelle keine verbindlichen Abmachungen treffen.
- Ausländische Lehrkräfte ohne schweizerische Ausbildung dürfen nicht eingesetzt werden.

3. Ablauf der Besetzung

rektion zu beziehen.

a) Ausschreibung

Die Schulpflegen können freie Lehrstellen im Schulblatt und in der Tagespresse ausschreiben und/oder den betreffenden Seminarien bekanntgeben.

Stellen, die bis zum 30. April 1995 nicht besetzt werden können, sind der Erziehungsdirektion zu melden. Die Schulpflegen haben aber die Möglichkeit, nach diesem Termin die Stellen auszuschreiben und ein Auswahlverfahren durchzuführen.

b) Bewerbungen

Interessierte Lehrkräfte bewerben sich direkt bei der Schulpflege. Diese nimmt das Auswahlverfahren vor. Da die Abordnung durch die Eriehungsdirektion erfolgt, ist **von definitiven Zusagen abzusehen.**

Den Seminarabsolventen und -absolventinnen ist es gestattet, sich bei den Schulpflegen direkt zu bewerben. Sie können zu Vorstellungsgesprächen und zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan der Seminare ist soweit als möglich Rücksicht zu nehmen. Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht gestattet. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden bei Lehrerstudenten und -studentinnen in anderen Gemeinden nicht statthaft. Die Abordnung von Studenten und Studentinnen erfolgt unter dem Vorbehalt des Bestehens der Fähigkeitsprüfung.

Junglehrer/innen, die die Fähigkeitsprüfung bestanden haben, aber noch kein Fähigkeitszeugnis besitzen (z.B. bei fehlendem ausserschulischem Praktikum), können ebenfalls abgeordnet werden. Sie erhalten als Vikar/in 80% der ordentlichen Verweserbesoldung. Für das Absolvieren des ausserschulischen Praktikums im Verlauf der Tätigkeit als Vikar/in wird ein unbesoldeter Urlaub gewährt.

c) Verweseranforderungen

Die Schulpflege reicht der Erziehungsdirektion die Verweseranforderung ein. Der Verweser/die Verweserin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Vereinbarung mit der Schulpflege (Antritt der Stelle, Pensum usw.).

d) Dienstjahres- und Besoldungseinstufung

Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Anrechnung von Dienstjahren. Sie nimmt die Einteilung in die Besoldungsstufen vor. Für die Dienstjahreseinstufung hat der Verweser/die Verweserin der Erziehungsdirektion umgehend eine Aufstellung über die bisherigen Tätigkeiten (Lehrtätigkeit, anderweitige Berufstätigkeiten) unter Angabe des jeweiligen Beschäftigungsgrades einzureichen. Anträge auf eine höhere Einstufung sind von der Lehrkraft der Erziehungsdirektion unter Beilage von Arbeitsbescheinigungen schriftlich einzureichen. Eine allfällige Anrechnung erfolgt auf Beginn des dem Antrag folgenden Monats.

e) Verweserabordnung

Der Versand der Verweserabordnungen erfolgt durch die Erziehungsdirektion Ende Juni, Anfang Juli 1995. Der Verweser/die Verweserin hat der Abordnung zuzustimmen. Die **Zustimmung** gilt als erteilt, wenn der Verweser/die Verweserin nicht **bis spätestens 15. Juli 1995** den Nichtantritt der Lehrstelle der Erziehungsdirektion schriftlich bekanntgibt.

Das **Anstellungsverhältnis** ist **unbefristet**, wenn nicht von Anfang an in gegenseitigem Einverständnis eine bestimmte Anstellungsdauer vereinbart wird. Eine Anforderung für eine befristete Dauer muss der Erziehungsdirektion gegenüber schriftlich begründet werden.

f) Korrekturen

Die Schulpflegen und die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Abordnungen zu kontrollieren. Allfällige Korrekturen sind der Erziehungsdirektion bis spätestens 31. Juli 1995 zu melden.

4. Stellenantritt

Neue Lehrkräfte sind verpflichtet, sich mit der Schulpflege und der bisherigen Lehrkraft über die Lehrstelle und den Stellenantritt eingehend zu besprechen.

Die Kontaktgespräche müssen vor Beginn der Sommerferien 1995 abgeschlossen sein.

VI. Änderung des Anstellungsverhältnisses

1. Neuwahlen

Wahlen auf Teilpensen sind nicht möglich (Ausnahme: Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer/innen).

Neuwahlen sind auch während des Schuljahres möglich. Bei Neuwahlen muss die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt werden.

2. Verzicht auf die Wahlstelle, Anstellung als Verweser/in

Lehrkräfte, die z.B. im Hinblick auf die Weiterführung einer doppelt besetzten Lehrstelle auf ihre Wahlstelle verzichten, haben dies bis spätestens 15. Februar 1995 der Erziehungsdirektion und der Schulpflege schriftlich mitzuteilen. Wird das Anstellungsverhältnis als Verweser/in weitergeführt, reicht die Schulpflege eine Verweseranforderung ein.

3. Doppelbesetzungen

Sämtliche Doppelbesetzungen für das Schuljahr 1995/96 sind auf dem Formular «Doppelbesetzungen» im Mäppchen «Stellenbesetzung» mit Angabe der genauen Pensen der beiden Lehrkräfte einzutragen.

Bewilligungsinstanz für die Errichtung von Doppelbesetzungen ist die Schulpflege. Formelle Anträge an die Erziehungsdirektion sind demnach nicht erforderlich. Änderungen der Doppelbesetzungspensen nach Genehmigung der Stundenpläne sind durch die Schulpflege bis 30. Juni 1995 der Erziehungsdirektion schriftlich zu melden.

4. Stundenreduktionen

Gewählte Lehrkräfte erteilen grundsätzlich ein volles Pensum. Gewählte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte müssen ihr Wahlpensum einhalten.

In Ausnahmefällen (gesundheitliche oder schulorganisatorische Gründe) ist eine Stundenreduktion (Teilbeurlaubung) für die Dauer eines Schuljahres möglich. Zuständig für die Bewilligung ist die Erziehungsdirektion, auf begründeten Antrag der betreffenden Lehrkraft und der Schulpflege.

Bei unbefristeten Verweseranstellungen hat die Schulpflege dem Verweser/der Verweserin allfällige **Pensumsänderungen** im Hinblick auf das Schuljahr 1995/96 **vor dem 1. April 1995** schriftlich bekanntzugeben. Die Erziehungsdirektion wird darüber mit einer Kopie in Kenntnis gesetzt.

Lektionen im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft dürfen nur unter Vorbehalt zugesichert werden.

VII. Administrativer Ablauf

1. Termine

_	Im Dezember 1994	Versand Weisung «Personaleinsatz an der Volksschule» an die
		Schulgemeinden.
	Anfang Januar 1995	Versand der Unterlagen zur Stellenbesetzung an die Schulgemeinden.
-	13. Januar 1995	Informationsveranstaltung der Erziehungsdirektion für sämtliche Schulpflegen.
-	Anfang Februar 1995	Veröffentlichung Weisung «Personaleinsatz an der Volksschule» im Schulblatt des Kantons Zürich.

schreiben für Altersrücktritte ein. Bis 1. März 1995 Schulpflegen melden die auf Beginn des Schuljahres1995 vorgesehenen Abteilungen der Erziehungsdirektion und chen ihre Gesuche um Errichtung neuer Lehrstellen ein. Schulpflegen stellen der Erziehungsdirektion Antrag für Küdigung von Verwesern/Verweserinnen. Bis 1. April 1995 Schulpflegen geben den Verweser/innen schriftlich allfäl voraussehbare Pensumsänderungen bekannt. Letzter Kündigungstermin für Lehrkräfte per Ende Schulpflegen geben den Verweserlenden.	cktritts-
 Bis 15. März 1995 Schulpflegen stellen der Erziehungsdirektion Antrag für Küdigung von Verwesern/Verweserinnen. Bis 1. April 1995 Schulpflegen geben den Verweser/innen schriftlich allfäl voraussehbare Pensumsänderungen bekannt. 	ınd rei-
 Bis 1. April 1995 Schulpflegen geben den Verweser/innen schriftlich allfäl voraussehbare Pensumsänderungen bekannt. 	
	llfällige
1994/95.	huljahr
 Bis 30. April 1995 Schulpflegen senden die Unterlagen zur Stellenbesetzung jedem Fall (auch bei noch unbesetzten Stellen) an die Erz hungsdirektion zurück (Mäppchen Stellenbesetzung, Verwseranforderungen, Formular Doppelstellenbesetzung Anträge auf Stundenreduktionen, Formular Lehrkräfte an stellenbesetzung 	e Erzie- Verwe- ungen,
fenfremden Abteilungen).	
- Bis 30. Juni 1995 Schulpflegen melden allfällige Korrekturen (vor allem bet	betref-
fend Pensen bei Doppelbesetzungen).	
- Anfang Juli 1995 Erziehungsdirektion versendet Verweserabordnungen.	d Enda
 Bis 10. Juli 1995 Schulpflegen melden mittels Kontrollformular (Versand Ei Juni 1995) allfällige Veränderungen der prognostizier Schülerzahlen in bezug auf Abteilungsbildungen und Umfavon Pensen. 	izierten
 Bis 15. Juli 1995 Schulpflegen melden die Anzahl der Lektionen der hand beits- und Hauswirtschaftslehrkräfte mit dem dafür vorge henen Formular an die Erziehungsdirektion, Abt. Finanzen. 	orgese-
 Bis 31. Juli 1995 Schulpflegen melden allfällige Korrekturen zu den Verwes abordnungen. 	
 Ende August 1995 Erziehungsdirektion versendet Listen «Doppelbesetzung und «Zulagen» an die Schulpflegen. 	ungen»
 Bis 10. September 1995 Schulpflegen kontrollieren die Listen «Doppelbesetzung und «Zulagen» und erstatten Rückmeldung an die Erstauten hungsdirektion. 	
 Anfang Oktober 1995 Erziehungsdirektion versendet Verfügungen Doppelbesetz gen. 	setzun-
 Oktober 1995 Auszahlung der Zulagen, rückwirkend per 16.8.1995. 	

2. Formulare

Mit dem Ende Januar 1995 zugestellten Mäppchen «Stellenbesetzung» haben die Schulpflegen alle auf Ende des laufenden bzw. auf Beginn des neuen Schuljahres voraussehbaren Änderungen in der Zusammensetzung des Lehrkörpers (Pensionierungen, Rücktritte, Neuwahlen usw.) zu melden.

Mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» erhält die Schulpflege eine Aufstellung sämtlicher bisheriger Lehrkräfte (gewählte Lehrkräfte und Verweser/innen). **Die Liste ist auf Vollständigkeit zu prüfen.** Für jede einzelne Lehrkraft (davon ausgenommen sind Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte) sind für das Schuljahr 1995/96 folgende Angaben zu machen:

2/95

- Klasse
- Pensum / zu erteilende Wochenstunden
- Zulagebrechtigung (Code eintragen gemäss Angaben des Schreibens)
- Bei Doppelbesetzungen: Partner/Partnerin

Austretende Lehrkräfte sind zu streichen, neue Lehrkräfte, sofern bereits bekannt, mit den erforderlichen Angaben aufzuführen.

Neue Verweser/innen sind immer – also auch während des Schuljahres – mit dem Formular «Verweser-Anforderung» anzufordern.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung erhält die Schulpflege die 1. Seite, die Lehrkraft die 2. Seite des Formulars (Garnitur). Auf der Rückseite der Seiten sind unter anderem die Anstellungsbedingungen vermerkt.

Die 3. Seite ist zusammen mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» an die Erziehungsdirektion zurückzusenden.

Bisherige, unbefristet abgeordnete Verweser/innen benötigen auch bei Pensumsänderungen kein neues Formular «Verweser-Anforderung». Hingegen sind befristet Angestellte mittels Formular neu anzufordern, falls ihre Verweserei im folgenden Schuljahr weitergeführt werden soll.

3. Adressen

Die vollständigen Adressen der beiden Abteilungen lauten:

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Abteilung Volksschule

Abteilung Handarbeit und

Personelles 8090 Zürich Hauswirtschaft Personelles

8090 Zürich

VIII. Allgemeines

Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten diese Bestimmungen sowohl für die Abteilung Volksschule als auch für die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft.

Für allfällige Auskünfte wende man sich bitte direkt an:

Abteilung Volksschule

Telefon 01/259 22 69

Abteilung Handarbeit

Telefon 01/259 22 78

und Hauswirtschaft

Telefon 01/259 22 80

Die Erziehungsdirektion

Staatsbeiträge für das Volksschulwesen

Rechtsgrundlagen

Die Staatsbeiträge, die 1995 an die Aufwendungen im Jahre 1994 ausgerichtet werden, stützen sich auf die folgenden Gesetze und Verordnungen:

- Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (Schulleistungsgesetz) vom 2. Februar 1919
- Gesetz über die Besoldung der Volksschullehrer (Lehrerbesoldungsgesetz) vom 3. Juli 1949
- Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986
- Verordnung über die Einteilung der Schulgemeinden in Beitragsklassen und über die Staatsbeitragsansätze (Beitragsklassenverordnung) vom 5. Februar 1986

Gesuche

Die Gesuche um Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Aufwendungen der Schulgemeinden im Jahre 1994 sind unter dem Vorbehalt der besonderen Bestimmungen für Schulhausbauten bis spätestens 31. Mai 1995 einzureichen. Der Anspruch auf einen Staatsbeitrag verfällt, wenn das Gesuch nicht fristgerecht eingereicht wird.

Nach § 2 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz vom 10. September 1986 dient das Kalenderjahr als Grundlage zur Berechnung der Staatsbeiträge.

Soweit Pauschalbeiträge zur Anwendung gelangen, sind Belege nur auf ausdrückliches Verlangen einzureichen.

Beitragsformulare bedürfen keines Begleitschreibens. Sie müssen alle erforderlichen Angaben enthalten. Vollständig ausgefüllte Gesuchsformulare erleichtern die Bearbeitung.

Einreichen der Gesuche

Die Gesuche sind an die Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, zu richten:

- Schulhausanlagen
 (§§ 11–22 Schulleistungsverordnung)
- Schülerpauschale
 (§§ 6–8 Schulleistungsverordnung)
- Schulpsychologischer Dienst (§ 24 Schulleistungsverordnung)
- Kommunale Sonderschulen (§§ 25 und 26 Schulleistungsverordnung)
- 5. Stütz- und Fördermassnahmen (§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
- 6. Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler (§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)
- 7. Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten (§§ 28 und 29 Schulleistungsverordnung)

- 8. auswärtige Sonderschulung und -erziehung
 - (§ 30 Schulleistungsverordnung)
- 9. Kurzurlaube (aufgehoben)
 - (§ 21 Lehrerbesoldungsverordnung)
- 10. Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen
 - (§ 37 Lehrerbesoldungsverordnung)
- 11. Altersentlassungen
 - (§§ 33 und 37 der Lehrerbesoldungsverordnung)
- 12. Werkjahr
 - (§ 56 Volksschulgesetz, § 5 Beitragsklassenverordnung)
- 13. Gemeindeeigene Sonderklassen E
 - (ERB vom 24. März 1992, § 5 Beitragsklassenverordnung)
- 14. Jahreskurse, 10. Schuljahr
 - (§ 56bis Volksschulgesetz und § 23 Schulleistungsverordnung)

Für jede der obgenannten Sachgruppen, für die um einen Staatsbeitrag nachgesucht wird, ist ein besonderes Begehren unter Verwendung der zugestellten Formulare einzureichen. Gesuche, die oben unter verschiedenen Ziffern aufgezählt sind, dürfen nicht zusammengefasst werden.

Erläuterungen zu einzelnen Gesuchen

1. Schulhausanlagen

Abrechnungen über Schulhausneubauten und Erweiterungsbauten können der Erziehungsdirektion jederzeit eingereicht werden (siehe auch die Richtlinien für Schulhausanlagen vom 5. Oktober 1988)

- Gestützt auf § 18 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986, dürfen die Bauarbeiten nicht begonnen werden, bevor die Projekte und Projektänderungen vom Regierungsrat genehmigt sind. Bei Missachtung dieser Verordnung kann gestützt auf § 10 Abs. 4 des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 der Kostenanteil gekürzt werden.
- An die Kosten von Hauptreparaturen, für die vor der Ausführung nicht um Genehmigung nachgesucht wurde, werden keine Staatsbeiträge gewährt.

Den Gesuchen um Festsetzung und Ausrichtung der Staatsbeiträge sind beizulegen:

- 1. Die von der Gemeinde oder der Rechnungsprüfungskommission genehmigte Abrechnung. Normierungen wie CRB, SIA und die ergänzenden Bestimmungen des Kantons sind anzuwenden. Die anlässlich der Projektgenehmigung als nicht beitragsberechtigt bezeichneten Bestandteile sind nach Möglichkeit auszuscheiden; Einnahmen im Sinne von § 30 Ziffern 3 und 4 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz sind zu belegen. Erwünscht ist Rechnungsstellung getrennt nach Arbeitsgattungen und nach Baukörpern. Die von den Unternehmern geltend gemachte Teuerung ist entsprechend der SIA-Norm 118 beziehungsweise den ergänzenden Bestimmungen des Kantons abzurechnen.
- 2. Die quittierten Rechnungsbelege mit detaillierten Kostenangaben, entsprechend der in der Abrechnung beobachteten Reihenfolge laufend numeriert. Wo Pauschalpreise vereinbart wurden, ist der Arbeitsvertrag beizulegen.
- 3. Bei Umgebungsarbeiten ist ein Plan mit eingetragenen Grundstücksgrenzen und mit sämtlichen Wegen, Anlagen, Bepflanzungen sowie Zu- und Ableitungen inner- und ausserhalb des Baugrundstücks einzureichen.

- 4. Der notarielle Ausweis über den Landerwerb und der dazugehörende Mutations- oder Situationsplan.
- 5. Bei Neu- und Erweiterungsbauten: Eine kubische Berechnung nach SIA-Norm und Planschema, nach den einzelnen Baukörpern unterteilt. Eine Begründung allfälliger Überschreitungen des Kostenvoranschlags (sofern nicht schon früher gemeldet), wenn sie 10% der Bausumme übersteigen.

Bei Neu- und Erweiterungsbauten ist das Datum des Bezugs zu nennen. Vor Aufstellung der Bauabrechnung ist Fühlungnahme mit dem kantonalen Hochbauamt erwünscht.

2. Schülerpauschale

Der Beitrag für den allgemeinen Schulbetrieb ist insbesondere bestimmt für:

- a) Lehrmittel, Schul- und Verbrauchsmaterialien
- b) Klassenlager, Klassentausch, Kurs- und Projektwochen
- c) Besoldungen für Freifächer und Kurse
- d) Schulbibliotheken
- e) bewegliche Einrichtungen
- f) Schülertransporte und -verpflegung

Für die Berechnung des Staatsbeitrages ist der Schülerbestand per 1. November des Vorjahres (Stichtag) massgebend.

3. Schulpsychologischer Dienst

Die beitragsberechtigten Kosten richten sich nach § 24 der Schulleistungsverordnung. Behandlungskosten sind nicht beitragsberechtigt.

Sind Gemeinden einem Zweckverband angeschlossen, so hat nur der Zweckverband ein entsprechendes Gesuch einzureichen.

4. Kommunale Sonderschulen

Sonderschuleinrichtungen von Gemeinden (Schulen für cerebral gelähmte Kinder, Schulen für geistig Behinderte und ähnliche) werden, sofern sie vom Regierungsrat als beitragsberechtigt anerkannt worden sind, gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes subventioniert.

Als Sonderschulen gelten auch Sonderkindergärten (zum Beispiel Sprachheilkindergärten).

5. Stütz- und Fördermassnahmen

Dazu gehören nur Einzelunterricht, Aufgabenhilfe, Sprachheilunterricht, Legasthenie- und Dyskalkuliebehandlungen, psychomotorische Therapie, Psychotherapie und Rhythmikunterricht. Andere Therapien sind nicht beitragsberechtigt. Aufzuführen ist die Anzahl Schüler, für die am 1. November des Vorjahres (d.h. 1994) eine Massnahme lief, die Gesamtzahl der Volksschüler der Schulgemeinde sowie die tatsächlichen Ausgaben im abgelaufenen Kalenderjahr (inkl. Sozialleistungen). Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt nach § 29 der Schulleistungsverordnung Fr. 2300.– pro Schüler.

Für die Stütz- und Fördermassnahmen wird die Pauschale für 10% des Volksschülerbestandes der Schulgemeinde angerechnet (Kontingentierung). Die beitragsberechtigten Kosten errechnen sich, indem die Pauschale mit 10% des Schülerbestandes der Gemeinde multipliziert wird. Liegen die tatsächlichen Ausgaben der Gemeinde aber unter den so errechneten Kosten, werden nur die tatsächlichen Ausgaben angerechnet.

2/95

6. Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler

Aufzuführen ist die Anzahl der Kinder, die am 1. November des Vorjahres (d.h. 1994) dem Deutschunterricht für Fremdsprachige zugeteilt waren sowie die tatsächlichen Ausgaben der Gemeinde im abgelaufenen Kalenderjahr (inkl. Sozialleistungen).

Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt nach § 29 der Schulleistungsverordnung Fr. 2300.– pro Schüler.

Die Kosten für Schüler, die Integrationskurse in privaten Schulen oder in anderen Gemeinden besuchen, sind auf dem Formular Nr. 200 400 (Sonderschulung und -erziehung) aufzuführen.

7. Mundartkurse für Fremdsprachige im Kindergarten

Aufzuführen ist die Anzahl der Kinder, die am 1. November des Vorjahres (d.h. 1994) den Mundartkursen zugeteilt waren, sowie die tatsächlichen Ausgaben der Gemeinde (inkl. Sozialleistungen). Die beitragsberechtigte Pauschale beträgt nach § 29 der Schulleistungsverordnung Fr. 500.– pro Kind.

8. Auswärtige Sonderschulung und -erziehung

An die Auslagen der Gemeinden für auswärtige Sonderschulung leistet der Staat Beiträge bis zu drei Vierteln. Nicht beitragsberechtigt sind Schulgelder für Normalklassen und Sonderklassen der Volksschule (Sonderklasse A, B, C, D, E), Werkjahrschulen und kantonale Schulen (Kantonale Gehörlosenschule und Kinderheim Brüschhalde). Auslagen für die auswärtige Sonderschulung in Privatschulen, die nicht als Sonderschulen anerkannt sind, werden für die Subventionierung nur dann angerechnet, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Es muss ein Zuweisungsbeschluss der Schulpflege vorliegen.
- Die Zuweisung zur konkreten Institution muss besonders auch durch ein Gutachten des zuständigen Schulpsychologischen Dienstes oder Kinderpsychiatrischen Dienstes befürwortet werden.
- Die gewählte Privatschule muss sich von ihrem pädagogischen Konzept her für die Sonderschulung im Einzelfall eignen. Die Klassengrösse darf zwölf Kinder nicht übersteigen. Die mit der Schulung hauptsächlich betraute Lehrkraft muss eine abgeschlossene heilpädagogische Ausbildung aufweisen.
- 4. Aus der Begründung muss hervorgehen, dass das entsprechende Schulungsangebot in den Sonderklassen und anerkannten Sonderschulen in der näheren Umgebung
 - a) nicht vorhanden ist,
 - b) zurzeit infolge Vollbelegung nicht verfügbar ist, oder dass
 - c) allenfalls andere triftige Gründe vorliegen, die den Besuch einer an sich vorhandenen geeigneten Sonderschule für das Kind unzumutbar machen.

Die entsprechenden Unterlagen sind dem Staatsbeitragsgesuch beizulegen.

9. Kurzurlaube

Der neue Paragraph 21 der Lehrerbesoldungsverordnung trat am 1. Januar 1995 in Kraft. Somit werden für das Jahr 1994 keine Staatsanteile an die Kurzvikariate mehr ausgerichtet (bitte beachten Sie auch die Schlussbemerkungen).

10. Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen

Gemäss § 37 der Lehrerbesoldungsverordung sind höchstens beitragsberechtigt:

- eine Jahresstunde je Primarschulabteilung, an der Biblische Geschichte erteilt wird;
- zwei Jahresstunden je Mehrklassenabteilung mit getrenntem Französischunterricht;
- zwei oder drei Jahresstunden je Wahlfachorganisation;
- zwei Jahresstunden je Wahlfachabteilung;
- zwei Jahresstunden (1. Klasse) oder eine Jahresstunde (2. Klasse) für konfessionellkooperativen Religionsunterricht an der Oberstufe.

Die obenstehenden Staatsbeiträge dürfen nur beansprucht werden, soweit Mehrstunden bzw. Entlastungsstunden tatsächlich angefallen sind.

In der Region II werden aufgrund des Zeitplans zur Einführung der neuen Lektionentafel an der Oberstufe noch nicht alle Klassen erfasst; dies ist auf dem Formular entsprechend vermerkt.

11. Altersentlastungen

An die Kosten der Altersentlastung werden Staatsbeiträge ausgerichtet, jedoch höchstens bis zu 3 Stunden pro anspruchsberechtigte Lehrkraft. Die Fachlehrerbesoldungen und Mehrstundenentschädigungen für altersbedingte Entlastungen sind zu ¹/₂₈ je Jahresstunde bis zur geltenden Höchstbesoldung für gewählte Lehrer und Verweser staatsbeitragsberechtigt.

Für die Geltendmachung von Staatsbeiträgen sind die besonderen Formulare (Primarschule = blau, Oberstufe = rosa) zu benützen. Belege müssen nicht eingereicht werden.

12. Werkjahr

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind einzeln aufzuführen. Nach § 5 der Beitragsklassenverordung ist der Staatsbeitrag gleich hoch wie der Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Volksschullehrer.

Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der Finanzkraftindizes der beteiligten Gemeinden massgebend.

13. Gemeindeeigene Sonderklassen E

Grundlage zur Errichtung von kummunalen Sonderklassen E ist u.a. der Erziehungsratsbeschluss vom 24. März 1992.

Nch § 5 der Beitragsklassenverordnung ist der Staatsbeitrag gleich hoch wie der Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Volksschullehrer.

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind in der Rechnung einzeln aufzuführen.

14. Jahreskurse, 10. Schuljahr

Die Lehrkräfte und die an sie ausbezahlten Besoldungen sind in der Rechnung einzeln aufzuführen.

Bei Zweckverbänden ist das gewogene Mittel der Finanzkraftindizes der beteiligten Gemeinden massgebend.

Änderung der Schulleistungsverordnung

Der Regierungsrat hat in der Verordung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) die Grundlagen für die Beitragsbemessung an Massnahmen der Sonderschulung geändert. Es handelt sich, nach der Änderung der Verordnung im Vorjahr, um den zweiten Schritt, der in diesem Bereich vom Haushaltsanierungsplan 96 des Regierungsrates vorgesehen war. Massgebend für die Berechnung des Kostenanteils an Stütz- und Fördermassnahmen und den Deutschunterricht für fremdsprachige Volksschüler ist neu eine jährliche Pauschale von Fr. 2300.– pro Schüler, der eine entsprechende Massnahme erhält. Für die Mundartkurse im Kindergarten beträgt die Pauschale Fr. 500.–. Bei den Stütz- und Fördermassnahmen wird die Pauschale für 10% des Volksschülerbestandes der Schulgemeinde angerechnet (Kontingentierung). Es werden aber nur die tatsächlichen Ausgaben der Gemeinde berücksichtigt, falls diese unter dem so ermittelten Wert liegen. An die anrechenbaren Kosten wird ein Kostenanteil gemäss Finanzkraftindex der Gemeinde ausgerichtet. Es gilt die gleiche Skala wie bei den Grundbesoldungen der Volksschullehrer.

Beim Deutschunterricht für fremdsprachige Volksschüler und bei den Mundartkursen im Kindergarten besteht keine Kontingentierung. Massgebend für die Berechnung des Kostenanteils ist hier die Anzahl Kinder, die am Stichtag 1. November des Vorjahres einer entsprechenden Massnahme zugewiesen waren. Bei den Stütz- und Fördermassnahmen wird diese Zahl zu statistischen Zwecken ebenfallls erhoben.

Die Änderung tritt auf den 1. Januar 1995 in Kraft und wird für die im Jahre 1995 zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge wirksam.

Für die Eingabe der Staatsbeitragsgesuche werden den Schulgemeinden neue Formulare zugestellt. Die alten Formulare können nicht mehr verwendet werden. Wir ersuchen Sie, bei der Gesuchseingabe die Erläuterungen unter Punkt 5, 6 und 7 zu beachten.

Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung

Die Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) wurde per 1. Januar 1995 geändert. Dadurch werden für 1994 keine Staatsanteile an die Kurzvikariate mehr gewährt (§ 21 LbVO) und die 1995 zur Auszahlung gelangenden Staatsbeiträge gemäss § 37 LbVO werden auf der jeweiligen 1. Besoldungsstufe ausgerichtet (statt wie bis anhin auf der Besoldungsstufe 8).

Diese Angaben erfolgen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat, der zur Zeit des Redaktionsschlusses für das Schulblatt des Kantons Zürich nocht nicht entschieden hat.

Allfällige Auskünfte werden Ihnen gerne erteilt über Telefon 01/259 22 66.

Die Erziehungsdirektion

Anhang

Subventionsskalen

Ab 1. Januar 1995 gelten folgende Beitragsskalen:

Finanzkraftindex	I	П		Ш	IV
	%	%	8	%	%
bis 103	56	75		50	75
104–105	54.1	40		20	66
106–107	50.1	20		15	62
108–109	46.1	14		12	58
110–111	42.1	11		9	55
112–113	38.1	9		7	54
114-115	34.1	7		5	53
116-117	30.1	5		4	52
118-119	26.1	4		3	51
120 und mehr	22.1	3		2	50

Anwendung

Skala I:

Staatsanteil an der Grundbesoldung der Lehrer, Verweser und Vikare Staatsbeiträge an:

- Werkjahr, Schulen zur Erfüllung des 9. Schuljahres
- Gemeindeeigene Sonderklassen E
- Wahlfach
- Altersentlastungen
- Stütz- und Fördermassnahmen
- Deutschkurse für fremdsprachige Volksschüler
- Mundartkurse f
 ür Fremdsprachige im Kindergarten
- Biblische Geschichte und Französisch an Mehrklassenabteilungen der Primarschule
- Religionsunterricht an der Oberstufe

Skala II:

- Schülerpauschale
- Kommunale Sonderschulen, Sachaufwand
- Auswärtige Sonderschulung und -erziehung

Skala III:

- Schulhausanlagen
- Kommunale Sonderschulen, Investitionsbeiträge
- Jahreskurse, 10. Schuljahr
- Schulpsychologischer Dienst

Skala IV:

 Kommunale Sonderschulen, Personalaufwand (z.B. Heilpädagogische Sonderschulen, Sonderschulen für cerebral Gelähmte, Sprachheilkindergärten)

Die Skala I wird jährlich so angepasst, dass der gesetzlich vorgeschriebene Staatsanteil von insgesamt einem Drittel an den Grundbesoldungen eingehalten wird. Der Staatsanteil beträgt aber mindestens 20% und höchstens 56%. Die übrigen Skalen bleiben unverändert.

Kostenbeteiligung des Staates an die Schulung von Asylbewerberkindern aus kantonalen Durchgangszentren

Gestützt auf RRB Nr. 1296/1993 wird den Schulgemeinden eine Pauschale von Fr. 5700.– pro Volksschüler und Jahr sowie von Fr. 3300.– pro Kindergartenkind und Jahr (anteilmässig, falls der Aufenthalt weniger als ein Jahr dauert) ausgerichtet, wenn

- Kinder von Asylbewerbern (oder von kollektiv «Vorläufig Aufgenommenen» und Flüchtlingen),
- die in der ersten Phase ihres Aufenthalts
- in kantonalen Durchgangszentren wohnen,
- den Kindergarten oder die Volksschule der Gemeinde besuchen.

Grundlage für die Subventionsberechnung ist die Anzahl geschulter Kinder im abgelaufenen Kalenderjahr.

Keine Beiträge werden ausgerichtet für die Schulung von Asylbewerberkindern, die sich in der zweiten Phase der Unterbringung befinden, auch wenn sie kollektiv untergebracht sind.

Die betroffenen Gemeinden beantragen die Ausrichtung der Beiträge bis **31. Mai 1995** bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich (Eingabe einer Liste der Kinder unter Angabe des Eintritts- und Austrittdatums im abgelaufenen Kalenderjahr). Auf verspätet eingereichte Gesuche kann nicht mehr eingetreten werden. Der beschlossene Objektkredit ist vorläufig bis 1995 befristet; das heisst, es können damit noch Beiträge für die Aufwendungen im Kalenderjahr 1994 ausgerichtet werden.

Die Erziehungsdirektion

Schülerpauschalen 1995

(Auszüge aus den Verfügungen der Erziehungsdirektion vom 17. Januar 1995)

Gestützt auf § 23 lit. c der Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986 wurde die Schülerpauschale für die zusätzlichen Jahres- und Halbjahreskurse auf Fr. 300.– je Schüler festgesetzt. Gemäss § 7 Abs. 2 passt die Erziehungsdirektion diese Pauschalen im gleichen Ausmass wie die Grundbesoldungen der Volksschullehrer der jährlichen Teuerung an.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 7. Dezember 1994 wird dem Staatspersonal ab 1. Januar 1995 eine Teuerungszulage von 1,0%, entsprechend dem Stand des Zürcher Indexes von 100,3 Punkten im November 1994, ausgerichtet. Demzufolge wird auch die Schülerpauschale für das Jahr 1995 neu festgesetzt. Sie beträgt neu Fr. 364.– (1992 Fr. 360.–) je Schüler. Der an die Schulgemeinden ausgerichtete Betrag an die Schülerpauschale ist keinesfalls kostendeckend.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

 Die Schülerpauschale für die zusätzlichen Jahres- und Halbjahreskurse wird für das Jahr 1995 auf Fr. 364.– je Schüler festgesetzt.

Gestützt auf § 7 der Verordnung zum Schulleistungsgesetz (Schulleistungsverordnung) vom 10. September 1986 wurde die Schülerpauschale auf Fr. 150.– je Primarschüler und Fr. 200.– je Oberstufenschüler festgesetzt. Die Erziehungsdirektion passt diese Pauschalen im gleichen Ausmass wie die Grundbesoldungen der Volksschullehrer der jährlichen Teuerung an.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 7. Dezember 1994 wird dem Staatspersonal ab 1. Januar 1995 eine Teuerungszulage von 1,0%, entsprechend dem Stand des Zürcher Indexes von 100,3 Punkten im November 1994, ausgerichtet. Demzufolge wird auch die Schülerpauschale für das Jahr 1995 neu festgesetzt. Sie beträgt Fr. 184.– (1992 Fr. 182.–) je Primarschüler und Fr. 245.– (1992 Fr. 242.–) je Oberstufenschüler.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

 Die Schülerpauschale wird für das Jahr 1995 auf Fr. 184.– je Primarschüler und Fr. 245.– je Oberstufenschüler festgesetzt.

Die Erziehungsdirektion

Gesetzessammlung zur Volksschule 1993. Aktualisierung

Anfang dieses Kalenderjahres ist allen Schulpflegen und Volksschulhäusern des Kantons Zürich sowie weiteren Institutionen und Organisationen der Nachtrag 1 zur Gesetzessammlung zur Volksschule (Ausgabe 1993/11. Auflage) zugestellt worden. Dabei sind die Änderungen der Gesetzgebung bis 31. Dezember 1994 berücksichtigt. Der Nachtrag kann von weiteren Interessenten unter dem Stichwort «Gesetzessammlung/Nachtrag 1» bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, Telefon: 01/259 22 55, unentgeltlich bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion

Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer an der Volksschule

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 27. November 1994)

1. Ausgangslage

Verschiedene schulische Projekte und Entwicklungen wie auch gesellschaftliche Veränderungen verlangen eine vermehrte Zusammenarbeit der Lehrkräfte. Viele Ansprüche, die an die Schule gestellt werden, und verschiedene Probleme lassen sich nur noch vom Lehrerkollegium gemeinsam bewältigen.

Mit Beschluss vom 20. April 1993 gab der Erziehungsrat eine Vorlage in die Vernehmlassung, in der Vorschläge für einen erweiterten Berufsauftrag der Lehrkräfte (§ 81 der Volksschulverordnung) und eine zeitliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit (§ 32 b der Lehrerbesoldungsverordnung) zur Diskussion gestellt wurden. Der Hauptgedanke der Vorlage, die vermehrte Zusammenarbeit unter den Lehrkräften, wurde in der Vernehmlassung breit unterstützt. Die kritischen Einwände der Minderheit der Vernehmlassungsteilnehmer beziehen sich nicht primär auf die Zielsetzung, sondern erachten die Vorlage als zu wenig flexibel und befürchten, dass ein Zwang zur Zusammenarbeit die Motivation und Eigenverantwortung der Beteiligten untergrabe. Gesamthaft unterstützen eine grosse Mehrheit der Schulbehörden sowie der VPOD, Sektion Zürich Lehrberufe, die Vorlage, während die übrigen Lehrerorganisationen zwar die Zielsetzung befürworten, den kantonalen Rahmenbedingungen aber weitgehend ablehnend gegenüberstehen.

2. Beschluss des Erziehungsrates vom 11. Januar 1994

Der Erziehungsrat berücksichtigte die Bedenken der einzelnen Vernehmlassungsteilnehmer und beschloss eine offenere Regelung der verpflichtenden Zusammenarbeit. Zentrales Element blieb die verpflichtende und regelmässige Zusammenarbeit im Umfang von 2 Jahresstunden, wobei durchschnittlich eine wöchentliche Teamstunde und 40 Stunden pro Jahr flexibel für Teamprojekte eingesetzt werden sollten. Im übrigen wurde die Regelung der Zusammenarbeit weitgehend den Schulgemeinden überlassen.

Im § 81 der Volksschulverordnung vom 31. März 1900, welcher die Berufspflichten der Lehr-kräfte umschreibt, wurde eine Ergänzung vorgenommen, welche generell die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen enthielt. Dem Regierungsrat wurde beantragt, diese Änderung zu genehmigen. Weiter wurde dem Regierungsrat beantragt, in die Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 einen zusätzlichen § 32 b aufzunehmen, welcher die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und die Art der Durchführung näher beschreiben sollte.

3. Beschluss des Regierungsrates vom 31. August 1994

An seiner Sitzung vom 31. August 1994 lehnte der Regierungsrat die Anträge des Erziehungsrates ab. Dabei war die Verpflichtung zur Zusammenarbeit nicht grundsätzlich bestritten, sondern die Frage nach dem Umfang von kantonalen Vorgaben an die Schulgemeinden.

Die vom Erziehungsrat vorgesehene Einführung des erweiterten Berufsauftrages auf Beginn des Schuljahres 1994/95 konnte deshalb nicht erfolgen.

4. Erwägungen

Weder in der Vernehmlassung noch vom Regierungsrat wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unter den Lehrpersonen bestritten. In Anbetracht der aktuellen schulischen Anforderungen und Probleme ist das Zusammenwirken der verschiedenen an der Schule Beteiligten, insbesondere der Lehrkräfte untereinander, unabdingbar. Auf die Ergänzung der Berufspflichten in diesem Sinne kann nicht verzichtet werden. Es ist deshalb an der Aufnahme der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen im § 81 der Volksschulverordnung festzuhalten. In dieser Bestimmung sind aber bisher Berufspflichten von sehr unterschiedlichem Gewicht enthalten. Die schulhaus- oder gemeindebezogene Zusammenarbeit passt in diese Auflistung.

Die Ablehnung des Regierungsrates bezog sich in erster Linie auf die relativ ausführlichen Vorschriften des geplanten § 32 b der Lehrerbesoldungsverordnung. Auf diese ist daher zu verzichten. Damit wird die Teamarbeit vom kantonalen Recht zwar vorgeschrieben, der Umfang und die Art der Durchführung wird jedoch den einzelnen Schulgemeinden überlassen. Die Schulpflegen haben darüber zu befinden und festzulegen, in welchem Rahmen die Erfüllung der Berufspflichten zu gewährleisten ist. So regelt die Schulpflege beispielsweise mit der Lehrerschaft, an welchen Anlässen und Veranstaltungen die Lehrkräfte obligatorisch teilnehmen, welche Zeitgefässe für die regelmässige Teamarbeit eingerichtet werden müssen und wie über die Ergebnisse der Teamarbeit orientiert wird. Schliesslich wird geregelt, wer die Leistung der Teamarbeit übernimmt. Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung der vereinbarten Grundsätze obliegt der Lehrerschaft.

5. Zusammenfassung

Der Erziehungsratsbeschluss zum Berufsauftrag von Lehrerinnen und Lehrern an der Volksschule vom 11. Januar 1994 wird aufgehoben, § 81 der Volksschulverordnung wird durch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit ergänzt. Wie diese verpflichtend zu erfolgen hat, bestimmt die Schulgemeinde.

Auf eine Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung wird verzichtet.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- Der Beschluss des Erziehungsrates zum Berufsauftrag vom 11. Januar 1994 wird aufgehoben.
- II. Die Volksschulverordnung vom 31. März 1900 wird wie folgt geändert:
 - § 81 (Zusätzlicher Spiegelstrich)
 - mit Kolleginnen und Kollegen in geregelter Form zusammenzuarbeiten und an der Gestaltung, Entwicklung und Organisation der Schule mitzuwirken.
- III. Die Änderung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 16. Februar 1995 in Kraft.

Die Erziehungsdirektion

Volksschulverordnung (Änderung, Genehmigung)

Die Aufgaben und Berufspflichten der Lehrkräfte der Volksschule sind im fünften Abschnitt der Volksschulverordnung geregelt. Im besonderen zählt § 81 eine Reihe von Aufgaben und Pflichten auf, die als aufeinanderbezogene Bestandteile eines Gesamtauftrags zu verstehen sind.

Verschiedene schulische Projekte und Entwicklungen wie auch gesellschaftliche Veränderungen verlangen eine vermehrte Zusammenarbeit der Lehrkräfte. Nicht zuletzt aufgrund pädagogischer Überlegungen und Erfahrungen in Schulversuchen (abteilungsübergreifende Versuche an der Oberstufe, integrative Schulungsform) ist allgemein die Einsicht gewachsen, dass viele schulische Probleme heute nur noch gemeinsam (im Lehrerkollegium als Team) bewältigt werden können. Auch der neue Lehrplan trägt dieser Tatsache Rechnung, indem er eine verstärkte Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer vorsieht.

Ursprünglich beabsichtigte der Erziehungsrat, den Lehrkräften und Gemeindeschulpflegen Vorschriften über die Durchführung der Teamarbeit zu erlassen. Der Regierungsrat lehnte eine solch weitgehende Regelung ab, worauf der Erziehungsrat seinen Beschluss vom 11. Januar 1994 aufhob und auf entsprechende Vorschriften verzichtete. Eine Änderung der Lehrerbesoldungsverordnung steht deshalb nicht mehr zur Diskussion. Vorliegend geht es nur noch um die Aufnahme der Zusammenarbeit der Lehrkräfte in die Auflistung der Berufspflichten der Volksschulverordnung. Diese Änderung war in den Vernehmlassungen unbestritten und ist aus zwei Gründen von Bedeutung: Einerseits wird die Absicht bestätigt, Teamarbeit an der Volksschule aufzuwerten; anderseits erlaubt nur eine klare Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Schulpflege, gegen Lehrkräfte, die sich nicht daran beteiligen, disziplinarisch vorzugehen.

Das Dispositiv des Erziehungsratsbeschlusses vom 22. November 1994 hält die Erweiterung von § 81 der Volksschulverordnung im Wortlaut fest. Sie ist zu genehmigen und tritt auf den 16. Februar 1995 in Kraft.

Auf Antrag des Erziehungsrates sowie der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

- Die vom Erziehungsrat am 22. November 1994 beschlossene Änderung von § 81 der Verordnung über die Volksschule und die Vorschulstufe (Volksschulverordnung) vom 31. März 1900 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.
- III. Mitteilung an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 21. Dezember 1994

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber: Roggwiller

Zweisprachiges Lernen: Sachhefte Französisch. Erprobung

Der Lehrmittelverlag des Kantons Zürich bereitet zur Zeit das erste von drei Sachheften vor, die zweisprachiges Lernen französisch-deutsch ermöglichen sollen. Die Unterrichtsmaterialien richten sich vor allem an 2. und 3. Oberstufenklassen. Die Themen stammen vorwiegend aus dem Bereich «Mensch und Umwelt». Die französische Sprache ist neben der Muttersprache Hilfsmittel zum Verständnis von sachlichen Inhalten. Das neue Lehrmittel ist so angelegt, dass es neben dem fächerübergreifenden auch das selbständige Lernen fördert. Das erste Sachheft «Un tour du monde francophone» simuliert eine Weltreise durch französischsprachige Gebiete. Das Ziel dieser Reise durch die frankophone Welt ist das Bewusstmachen des Französischen als Weltsprache und das Kennenlernen der auf allen Kontinenten verstreuten Länder, welche ehemals französische Kolonien waren. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie mit der erlernten Fremdsprache nicht nur Alltagssituationen, sondern auch authentische Sachtexte meistern können, die ihnen neue Perspektiven der Welt eröffnen. Neben dem Einsatz im Französischunterricht eignet sich das Heft auch für das Fach «Mensch und Umwelt» (insbesondere auch für die Zusammenarbeit von Lehrern und Lehrerinnen sprachlicher und naturwissenschaftlicher Richtung), für Gruppenarbeiten, Blockunterricht, Schülerreferate und als Grundlage für ein Wahlfach.

Im Frühjahr 1995 wird eine Erprobung durchgeführt. Gesucht werden Lehrer und Lehrerinnen einer zweiten oder dritten Oberstufenklasse, die sich für die Weiterentwicklung des zweisprachigen Unterrichts interessieren. Mit Ihrer Mitarbeit können Sie tatkräftig zum Gelingen eines neuen Lehrmittels beitragen.

Ihre schriftliche Anmeldung richten Sie bitte an folgende Adresse: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich Abteilung Volksschule Lehrmittelsekretariat, 8090 Zürich.

Telefonische Auskünfte werden unter Tel. 01/259 22 96 erteilt.

Die Erziehungsdirektion

Neue Publikationen zur interkulturellen Pädagogik

«Einschulung fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Zürich»

Was tun, wenn fremdsprachige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland zuziehen und in die Kindergärten und Schulen eintreten? Eine neue Informationsbroschüre stellt verschiedene Organisationsformen sowie einige pädagogische und didaktische Überlegungen vor. Im Anhang sind die wichtigsten geltenden Bestimmungen und Empfehlungen sowie Hinweise auf Lehrmittel und Adressen zu finden. Die Broschüre richtet sich an Lehrkräfte und Mitglieder der Schulbehörden.

Vertrieb: Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Postfach, 8045 Zürich, Tel. 01/462 38 15 (Preis: Fr. 6.–)

«Kinder, Schule und Krieg am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien»

Diese Broschüre enthält Referate einer Veranstaltung der Lehrerfortbildung. Dargestellt werden die Situationen der Flüchtlingskinder und die Erfahrungen bei der Arbeit mit diesen Kindern im Pestalozzidorf Trogen und einem Durchgangszentrum für Asylsuchende. Im letzten Teil finden sich Überlegungen zur Friedenserziehung. Der Bericht richtet sich vor allem an Lehrkräfte und möchte dazu anregen, mit den Kindern über Krieg und Frieden nachzudenken.

Vertrieb: Pestalozzianum Verlag Zürich, Postfach, 8035 Zürich, Tel. 01/368 45 45 (Preis: Fr. 15.-)

Erziehungsdirektion

Pädagogische Abteilung, Sektor Ausländerpädagogik

Vakanzen in den Stufenlehrmittelkommissionen

In den Stufenlehrmittelkommissionen sind mehrere Sitze neu zu besetzen:

1 Sitz Lehrmittelkommission für die Unterstufe

Auskunft erteilt Frau Bettina Böschenstein, Präsidentin,

Telefon 01/361 35 53

2 Sitze Lehrmittelkommission für die Mittelstufe

Auskunft erteilt Herr Kurt Schletti, Präsident,

Telefon 01/950 08 83

3 Sitze Lehrmittelkommission für die Real- und Oberschule

Auskunft erteilt Herr Martin Waser, Präsident,

Telefon 01/371 76 55

3 Sitze Lehrmittelkommission für die Sekundarschule phil. I

Auskunft erteilt Herr Hans Ammann, Präsident,

Telefon 01/836 61 55

Die Stufenlehrmittelkommissionen sind Subkommissionen der kantonalen Lehrmittelkommission und befassen sich mit Fragen, welche die Neuschaffung, Überarbeitung und Prüfung von Lehrmitteln der entsprechenden Stufe betreffen.

Amtierende Lehrkräfte der Stufe mit mindestens 6 Jahren Berufserfahrung, die sich für neue Entwicklungen in der Schule interessieren und gerne im Team mitarbeiten, melden sich bitte bis Ende März 1995 beim Lehrmittelsekretariat der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, 8090 Zürich, Telefon 01/259 22 62.

Die Erziehungsdirektion

Neuerscheinungen aus dem Lehrmittelverlag



Oberstufe und 10. Schuljahr

Esther Naegeli-Streuli

Peperoni

Lebensmittelkunde, Ernährung und Gesundheit 1. Ausgabe 1994 284 Seiten, A4, etwa 350 farbige Abbildungen

Bestell-Nr. 72'600.00 Schulpreis: Fr. 19.– Ladenpreis: Fr. 29.30

Wer über unsere Nahrungsmittel mehr wissen möchte, der wird mit Freude zu diesem Lehrmittel greifen. Reich bebildert schafft es im Schlaraffenland unserer Lebensmittel klare Strukturen und gibt eine gute Übersicht der verschiedenen Nahrungsmittelgruppen. Mit dem Einstieg in eine kurze Ernährungslehre bis zur Bedeutung der Nährstoffe für unseren Körper können später die einzelnen Nahrungsmittel auf ihren Gesundheitswert und ihren Nährstoffgehalt beurteilt werden. Wissenswertes über Produktevielfalt, Aufbewahrung und Hinweise für die Zubereitung sind für jeden Konsumenten eine wertvolle Hilfe. Vereinfachte Zusammenhänge der Produktion und der verschiedenen Produktionsarten sowie Produkte-Deklarationen werden übersichtlich dargestellt und bilden eine Grundlage für bewusstes und kritisches Einkaufen. Saisontabellen für Obst und Gemüse, Nährwerttabellen, aber auch Kräuter- und Gewürztabellen sind hilfreich im Unterricht wie im Alltag. Je eine schön gestaltete Rezeptseite als Abschluss eines ganzen Nahrungsmittelkapitels schafft die Verbindung zur Verarbeitung der einzelnen Produkte in der Küche.

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
a) Primarschule		
Ammann Regula	1964	Winterthur-Töss
Diem-Steiner Kathrin	1966	Wangen-Brüttisellen
Dobler-Willi Ursula	1964	Zürich-Waidberg
Enz Peter	1947	Zürich-Schwamendingen
Heidelberger Bünzli Marion	1967	Niederhasli
Jakob Fehr Charlotte	1957	Zürich-Waidberg
Jeanrenaud-Graf Susi	1956	Wädenswil
John-Schmid Michèle	1956	Stäfa
Kübler-Wehrli Barbara	1965	Volketswil
Mächler Dietiker Ursula	1959	Regensdorf
Müller Johannes	1935	Hinwil
Sène-Hosner Karin	1966	Zürich-Glattal
Wey-Frey Esther	1968	Buchs
Zehnder-Theiler Ursula	1963	Dietikon
Zimmermann-Schaad Claudia	1960	Uster
b) Sekundarschule		
Köfer-Strobl Susan	1962	Uster
Morf Hedwig	1941	Zürich-Uto
Roemp Ulrich	1956	Mönchaltorf

2/95 129

Schulsport

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule KZS

Kantonaler Gerätewettkampf 1995

Der Wettkampf wird nach den Unterlagen des «Sport TEST in der Volksschule-Oberstufe 1993» ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind alle Oberstufenschüler/innen der 1.–3. Klassen sowie zusätzlich die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen. Die Kantonale Meisterschaft ist gleichzeitig Qualifikationswettkampf für den am 10. Juni 1995 stattfindenden Schweizerischen Schulsporttag. In erster Linie ist es ein Mannschaftswettkampf; es wird aber auch eine Einzelrangliste geführt.

A. Kategorien

- a) Mädchen und Knaben der 6. Klasse und der 1. Oberstufe (4er-Mannschaft)
- b) Mädchen und Knaben der 2. und 3. Oberstufe (4er-Mannschaft)
- c) Mädchen und Knaben der 6. Klasse und der 1. Oberstufe (Einzel)
- d) Mädchen und Knaben der 2. und 3. Oberstufe (Einzel)

B. Disziplinen

- Bodenturnen (Mädchen und Knaben gleiche Übung)
- Reck (Mädchen und Knaben gleiche Übung)
- Schaukelringe (Mädchen und Knaben gleiche Übung)
- Sprungfolge (Mädchen und Knaben gleiche Übung)
- Barren (Mädchen = Schulstufenbarren/Knaben = Barren)

Es müssen alle Disziplinen absolviert werden. Für die Rangliste zählen jedoch nur die vier besten Resultate.

C. Auszeichnungen

Den ersten 40% pro Kategorie winkt eine Auszeichnung!

D. Spezielles

Missratene Übungen dürfen wiederholt werden, jedoch mit einem Abzug von 3 Punkten (max. 17 Punkte).

Die Testübungen und der dazugehörende Videofilm können beim KZS, Postfach 452, 8600 Dübendorf, bezogen werden.

E. Organisatorisches

Datum: Mittwoch, 29. März 1995

Austragungsort: Weiningen, Oberstufenturnhalle, Badenerstrasse

Einturnen: ab 13.30 Uhr Wettkampfbeginn: 14.15 Uhr

Auskunft und Anmeldungen: Max Bürgis, Postfach, 8104 Weiningen, Telefon 01/750 30 85

Meldetermin: 15. März 1995

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule KZS

Kantonaler Schulsport-OL 1995

1. Datum:

Samstagnachmittag, 8. April 1995

2. Wettkampfort:

Horgen, Wettkampfzentrum Schulhaus Tannenbach Horgen, OL-Karte Landforst/Eggwald

2. Anreise:

ab Zürich HB mit S2 oder 8 bis Horgen, Busverbindung ab Bahnhof Horgen zum Wettkampfzentrum

3. Zeit:

Garderobenöffnung: Die Garderoben sind ab 12.30 Uhr geöffnet. Startzeiten: gemäss Startliste zwischen 13.30 und 15.00 Uhr

4. Wettkampfmodus:

Normal OL mit OL-Karte 1:10 000 für 2er-Teams

Kategorien: K1 (Knaben 8. bis 9. Klasse)

K2 (Knaben bis 7. Klasse) M1 (Mädchen 8. bis 9. Klasse) M2 (Mädchen bis 7. Klasse)

Gemischte Teams starten in der Knabenkategorie.

5. Teamzusammensetzung:

Teilnahmeberechtigt sind Teams mit Schülerinnen und Schülern der gleichen Schulklasse, des gleichen Schulhauses oder der gleichen Schulgemeinde.

5. Technische Bestimmungen:

Jedes Team erhält zum Startzeitpunkt 2 OL-Karten mit den eingedruckten Posten; diese sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge anzulaufen, Streckenlängen zwischen 4 und 6 Leistungskilometern.

6. Versicherung:

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen.

7. Anmeldung:

Die Meldung der Teams erfolgt durch die Bezirks- oder Gemeindeschulsportverantwortlichen unter Angabe aller Namen, Adressen, Jahrgänge und des Schulorts bis spätestens 15. März an den Organisator.

8. Schweiz. Schulsporttag:

Für den Schweiz. Schulsporttag vom 10. Juni 1995 qualifizieren sich die ersten drei Teams jeder Kategorie.

9. Organisation:

Fridolin Koch, Säge, 8824 Schönenberg, Telefon/Telefax 01/788 23 93

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Literargymnasium

Rücktritt. Prof. Cristina Riva, lic. phil., geboren 6. Dezember 1949, Hauptlehrerin für Latein und Italienisch, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Frühlingssemesters 1994 aus dem Staatsdienst entlassen.

Hottingen Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Ilselore Manser, geboren 18. März 1930, Hauptlehrerin für Wirtschaft und Recht, wird auf Ende des Frühlingssemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Der Titel eines Professors der Kantonsschule wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Donatella Casetti, lic. phil. I, geboren 15. Mai 1945, Hauptlehrerin für Französisch;
- Dr. Martin Strauss, geboren 19. November 1956, Hauptlehrer für Deutsch und Französisch.

Enge Zürich

Rücktritt. Rektor Prof. Dr. Walter Büsch, geboren 12. Oktober 1930, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, wird wegen Erreichens der Altersgrenze auf Ende des Herbstsemesters 1995/96 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Wiedikon Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Mark Greuter, geboren 7. Juli 1930, Hauptlehrer für Biologie, wird auf Ende des Frühlingssemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rychenberg Winterthur

Wahl von Markus Bürgi, dipl. geogr., geboren 1. Januar 1952, von Aarberg BE, in Winterthur, zum Hauptlehrer für Geographie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1995.

Wahl von Dr. Jürg Meier, dipl. geogr., geboren 20. September 1951, von Winterthur, in Madetswil, zum Hauptlehrer für Geographie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1995.

Zürcher Oberland

Rücktritt. Prof. Dr. Werner Camenisch, geboren 4. März 1933, Hauptlehrer für Geographie und Italienisch, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingssemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Küsnacht

Professortitel. Werner Durrer, lic. phil. I, geboren 2. Januar 1948, Hauptlehrer für Geschichte, wird auf Beginn des Frühlingssemesters 1995 der Titel eines Professors der Kantonsschule verliehen.

Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Rücktritt. Peter Müdespacher, geboren 7. April 1932, Seminarlehrer für Werken, Schreiben und Unterrichtstechnologie, Didaktik des Werkens und Schreibens, Allgemeine Didaktik und Schulpraktische Ausbildung, wird auf Ende des Wintersemesters 1994/95 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Rücktritt. Prof. Hanspeter Leemann, Dipl. Arch. ETH, geboren 17. Juni 1930, Hauptlehrer für architektonische Fächer, wird auf Ende des Sommersemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Rücktritt. Prof. Ernst Stehrenberger, Ing. HTL, geboren 4. August 1933, Hauptlehrer für maschinentechnische Fächer, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Sommersemesters 1995 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Seminar für pädagogische Grundausbildung SPG

Anmeldung für den Studienbeginn im Herbst 1995

Die Ausbildung zum Primar- oder Oberstufenlehrer im Kanton Zürich gliedert sich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Lehrkräfte für die Primarschule vier Semester, für die Real- und Oberschule sowie für die Sekundarschule sechs Semester).

Voraussetzungen für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonalzürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der nächste Studiengang am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in Zürich beginnt an der Abteilung 2 am 23. Oktober 1995, Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden: Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Abteilung 2, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Telefon 01/251 31 39 (neue Tel.-Nr. ab 1.3.95: 01/268 46 20).

Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. April 1995 an obige Adresse zu senden.

Verspätete Anmeldungen sind zu begründen.

Die Erziehungsdirektion

Höheres Lehramt Berufsschulen an der Universität

Nachstehende Kandidatinnen und Kandidaten haben 1994 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt in den allgemeinbildenden Fächern der Berufsschulen an der Universität bestanden:

Name	Geburtsdatum	Bürger- und	Wohnort
Erne-Jenny Markus	18.2.1963	Böttstein AG	Nussbaumen bei Baden
Fernandez André	14.2.1969	Büren SO	Thalwil
Hodel Markus	8.5.1954	Winterthur	Winterthur
Dr. Lang Josef	29.4.1954	Aristau AG	Zug
Licchello Daniela	19.5.1968	Goldingen SG	Buchs SG
Ryser Heinz	17.7.1952	Seeberg BE	Zofingen
Salzmann Frank	16.7.1955	Eggiwil BE	Oberrohrdorf AG
Schilling Beatrice	15.4.1944	Zürich	Zürich
Dr. Schneider Peter	30.3.1947	Zürich	Stäfa
Thurnheer Markus	2.12.1953	Au SG	Stansstaad NW
		en	

2/95 133

Name	Geburtsdatum	Bürger- und	Wohnort	
Wirz-Weyermann Sabine	21.7.1965	Wynigen BE und Schötz AG	Hegnau	
Zogg Andreas	14.10.1951	Grabs SG	Buchs SG	
Höheres Lehramt Berufss	schulen			
Der Studienleiter.				k
Prof. Dr. H. Landolt				

Sterbekasse und Hilfsfonds der Hinterbliebenenkasse für Lehrer kantonalzürcherischer Mittelschulen

20. Geschäftsbericht für die Zeit vom 1.7.1993 bis 30.6.1994

a) Sterbekasse

Sterbegelder Fr. 16 000.–

Vermögenszuwachs Fr. 12 752.95

neues Kapital Fr. 511 040.95

b) Hilfsfonds

Unterstützungen Fr. 10 200.–

Vermögenszuwachs Fr. 7 278.70

neues Kapital Fr. 306 270.95

Der Stiftungsrat

Universität

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Martin Ludwig Zweifel, geboren 27. Juli 1947, von Kaltbrunn SG, in Oberrieden, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Karl Hofstetter, geboren 9. April 1956, von Luzern, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die venia legendi für das Gebiet Privat- und Wirtschaftsrecht.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wahl von PD Dr. Diethard Klatte, geboren 18. September 1950, von Deutschland, in Zürich, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Mathematik für Ökonomen, mit Amtsantritt am 16. April 1995.

Medizinische Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Hanspeter Honegger, geboren 9. Oktober 1945, von Zürich, in Hirzel, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Andreas Schaffner, geboren 7. März 1948, von Gränichen AG, in Erlenbach, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Markus Vogt, geboren 14. Februar 1951, von Landschlacht TG, in Zug, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Graeme C. McKinnon, geboren 10. Oktober 1955, von Neuseeland, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1995 die venia legendi für das Gebiet «Medizinische Physik der Magnetresonanz-Bildgebung».

Habilitation. Dr. Josef Schöpf, geboren 2. Oktober 1945, von Prilly VD, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1994/95 die venia legendi für das Gebiet der Klinischen Psychiatrie.

Habilitation. Dr. Andrea Superti-Furga, geboren 15. Juli 1959, von Italien, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemester 1994/95 die venia legendi für das Gebiet der Pädiatrie.

Philosophische Fakultät I

Wahl von PD Dr. Peter Schulthess, geboren 17. Februar 1953, von Egg ZH, in Mettmenstetten, zum Extraordinarius für Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der theoretischen Philosophie, mit Amtsantritt am 16. April 1995.

Neuumschreibung. Das bestehende Extraordinariat für Philosophie, insbesondere für Wissenschaftslehre und Methodologie, wird neu mit «Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der theoretischen Philosophie» umschrieben.

Philosophische Fakultät II

Titularprofessor. PD Dr. Heinz Gehring, geboren 8. Februar 1946, von und in Uster, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Dezember 1994 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema	9	

1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Rechtswissenschaft

Bollag Roger

von Zürich und Endingen AG

in Zürich

Hafner Peter von und in Zürich

Scherrer-Bircher Dorothe von Fischingen TG und Kirchberg

SG, in Wetzikon

«Die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen

Motorfahrzeugführer»

«Das Verhältnis urheberrechtlicher Befugnisse zum

Eigentum am Werkexemplar»

«Wirtschaftliche Rezession und Sportvereine, insbesondere Fussball- und Eishockeyvereine (Auflösung

und Liquidation, Sanierung)»

Name	Bürgerort	Wohnort
b) Lizentiat der Rechtswissens	schaft	
Ammann Tamara	von Tägerwilen TG	in Brugg
Arbenz Felix	von Andelfingen ZH	in Winterthur
Balmer Jürgen	von Schüpfheim LU	in Herisau
Baltensperger Hans	von Uster ZH und Nürensdorf ZH	in Marthalen
Bannwart Thomas	von Reissbühl/Littau LU	in Reussbühl
Baumgartner Annette	von Rüderswil BE,	in Brittnau
Bebi Matthias	von Zürich und Meilen ZH	in Stäfa
Bellofatto Nikolaos	von Zürich	in Wasen-Schleinikon
Benz Urs	von Wettingen AG	in Wettingen
Berchtold Barbara	von Zürich und Rüti ZH	in Rüti
Bergomi Fiorenza	von Coldrerio TI	in Mendirisio
Bernet Tatjana	von Pianezzo TI	in Hegnau
Blattmann Illse	von Küsnacht ZH	in Zürich
Boesch-Pankow Dorothea	von Zürich	in St.Gallen
Bomatter Hans-Peter	von Schattdorf UR	in Zürich
Bracher Suzanne	von Zürich	in Zürich
Brandenberger Ursula	von Buch am Irchel ZH	in Buch am Irchel
Brunner Andreas Conrad	von Basel BS	in Zürich
Bühler Susanne	von Menznau LU	in Buchs
Chicherio Frieda	von Kammersrohr SO	in Biberbrugg
Cvitanic Julia	von Wädenswil ZH	in Au
Daetwyler Marc,	von Oftringen AG	in Zürich
Degen Iria	von Zürich und Winterthur	in Zürich
Dellenbach Käthi	von Prégny GE	in Zürich
Diem Rita	von Herisau AR	in Zürich
Dubach Ernst	von Eggiwil BE	in Bremgarten

Name	Bürgerort	Wohnort
Epelbaum Marc R.	von Gänsbrunnen SO	in Zürich
Eyb Gilbert	von Zürich	in Schlieren
Fanconi Peter Anthony	von Poschiavo GR und Zürich	in Zürich
Fernandez Isabel	von Emmen LU	in Cham
Feuersenger Myriam	von Basel BS und Zürich	in Zürich
Fischer Karin	von Winterthur ZH	in Winterthur
Forrer Fiona Carol	von Wildhaus SG	in Zürich
Förster Adrian	von Zürich	in Zürich
Frauenfelder Markus	von Henggart ZH	in Seuzach
Frech Daniel	von Zürich	in Zürich
Frei Richard	von Luthern LU	in Stäfa
Frei Christoph	von Degersheim SG	in Langnau
Fuchs-Splittgerber Elke	von Blauen BE	in Sargans
Furrer Beat	von Gossau ZH	in Winterthur
Ganster Jörg	von Winterthur ZH	in Winterthur
Gartmann Manuel	von Zürich	in Zürich
Gehri Barbara	von Genf und Seedorf BE	in Zürich
Geiser Matthias	von Erlenbach ZH	in Küsnacht
Gmünder Marc	von Appenzell Al	in Zürich
Graf Daniel	von Winterthur ZH	in Wil
Gubler Bettina Catrina	von Zürich	in Wollerau
Halter Jörg	von Giswil OW	in Zürich
Harder Wolfgang	von Rieden SG	in Rieden
Helbling Johannes Michael	von Kaltbrunn SG	in Eschenbach
Heller Heinz	von Thal SG	in Zürich
Herren Tina	von Mollis GL	in Zürich
Heusser Pierre	von Hinwil ZH	in Gebenstorf
Hirt Marianne	von Worb BE	in Küttigen
Hofer Fred	von Signau BE	in Dietlikon
Hoppler Ivo	von Zürich	in Zürich
Hossmann Tanja	von Zürich	in Zürich
Huber Doris	von Erstfeld UR	in Zug
Humbel Lokas	von Stetten AG	in Brugg
Hurst Robert	von Zürich	in Zürich
Imbach Brigitte	von Ruswil LU	in Männedorf
Irminger Walter	von Fällanden ZH	in Pfaffhausen
Jung Cathrine	von Küsnacht ZH	in Küsnacht
Käser Richard	von Untersiggenthal AG	in Untersiggenthal
Keller Corinne	von Wald ZH	in Kirchdorf
Knecht Urs	von Stein am Rhein SH	in Liestal
Kostic Gordana	von Niederglatt ZH	in Niederglatt
Kralj Berislav	von Wettingen AG	in Baden
Laager Jürg	von Mollis GL	in Zürich
Lehmann Urs	von Luzern	in Zürich
Lohri Kurt	von Ebikon LU	in Hildisrieden
Lutz-Ammann Daniela	von Oberriet SG und Wolfhalden AR	in Aadorf
Mattenberger Urs	von Birr AG	in Zürich
Meier Silvan	von Herrliberg ZH	in Zürich
IVICIO DIIVAII	VOIT HEITIIDERY ZIT	III ZUIIOII

Name	Bürgerort	Wohnort
Merz Rudolf	von Reinach AG	in Feuerthalen
Mettier Susanne	von Langwies GR	in Ebmatingen
Mokry Ingrid	von Zürich	in Zürich
Moor Brigitte	von Vordemwald AG	in Kloten
Morosani Rita	von Davos GR	in Zürich
Muheim Petra	von Flüelen UR	in Altdorf
Müller Andreas	von Zug	in Steinhausen
Müller Karin	von Luzern	in Adligenswil
Müller Thomas Erich	von Thalwil ZH	in Thalwil
Neff Klaus Alphons Karl	von Appenzell	in Zürich
Oppliger Beat	von Heimiswil BE	in Hinwil
Ott Alexandra	von Basadingen TG	in Diessenhofen
Räbsamen Bruno	von Mosnang SG	in Wil
Raeber André	von Küssnacht SZ und Luzern	in Glattbrugg
Reichlin Priska	von Basel BS	in Winterthur
Ringger Ralph	von Küsnacht ZH	in Birchwil
Roost Caroline	von Unterschlatt TG	in Zürich
Rudolph Roger	von Zürich	in Zürich
Rüegg Patricia A.	von Zürich	in Zollikerberg
Ruggli Sandro	von Rapperswil SG	in Rapperswil
Sala Sonja	von Bellinzona TI	in Niederhasli
Schiess Patricia Maria	von Illnau-Effretikon ZH	
	und Herisau AR	in Effretikon
Schiffmann Ursina	von Homberg BE	in Zürich
Schindler-Fischer Dorothea	von Merenschwand AG	in Zürich
Schlomowitsch Michael Julian	von Zürich	in Zürich
Schmucki Paul	von Eschenbach SG	in Zürich
Schmutz Patrick	von Vechingen BE	in Rüti
Schuhmacher Riccardo	von Agno TI	in Zürich
Singer Martin	von Zürich	in Binz
Sintzel Ursula	von Zollikon ZH	in Zürich
Sommer Brigitte	von Bassersdorf ZH	in Zürich
Sprysl Kristine	von Mellingen AG	in Mellingen
Staub Mirjam Alice	von Sevelen SG	in Feldmeilen
Steger Annette	von Reiden LU	in Reiden
Stierlin Regula	von Schaffhausen	in Kilchberg
Stöckli Armin	von Rottenschwil AG	in Baar
Strittmatter Hans	von Laufenburg AG	in Brugg
Strub Markus	von Zürich	in Zürich
Trautweiler Caroline	von Aarau AG	in Aarau
Tschudin Stefan	von Lausen BL	in Wallisellen
Vallucci Virna	von Goldingen SG	in Rüti
Vassella Bérénice	von Zürich und Poschiavo GR	in Zürich
Waldispühl Marcus	von Ebikon LU und Triengen LU	in Ebikon
Weber André	von Russikon ZH	in Zürich
Weiler Claudia Franziska	von Herisau AR	in Neftenbach
Wittmann Alex	von Monaduz GR	in Chur
Würth Anne-Hélène	von Zürich	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Ziegler Kathrin	von Remetschwil AG	in Zürich
Zuberbühler Tobias	von Herisau AR	in Zürich
Zumthurm André	von Grengiols VS	in Männedorf

Zürich, den 23. Dezember 1994

Der Dekan: G. Müller

Name, Bürger- und Wohnort	Thema	
,,		

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Neumann Andreas von Scuol GR in Zürich «Fusionen und fusionsähnliche Unternehmenszusammenschlüsse unter besonderer Berücksichtigung finanzieller Aspekte»

b) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Name	Bürgerort	Wohnort
Bachmann Edi	von Malters LU	in St. Erhard
Bassi Daniela	von Mauensee LU	in Widen
Bassola Sandro	von Zürich	in Zürich
Binderheim Stefan Jürgen	von Trasadingen SH	in Kefikon
Bischofberger Benedikt	von Oberegg Al	in Zürich
Blättler Patrick Remigi	von Luzern	in Zürich
Blatter Martin	von Winterthur ZH und Dägerlen ZH	in Ottenbach
Boskovski Dragan	von Suhr AG	in Zürich
Braunschweig Stefan	von Zürich	in Zürich
Bruderer Andreas	von Teufen AR	in Zürich
Bruggisser Urs	von Wohlen AG	in Anglikon
Brunner Claudia	von Menznau LU	in Baldegg
Bucher Adrian	von Niederweningen ZH	in Schleinikon
Bugmann Cornelia	von Döttingen AG	in Zürich
Burkhalter Eugen	von Rüegsau BE	in Oberglatt
Czajkowski Oliver	von Deutschland	in Zürich
Dalvand Gholamreza	von Iran	in Zürich
Drechser Wolfgang	von Österreich	in Küsnacht
Dumont Georges	von Le Locle NE und La Brévine NE	in Gränichen
Eichelmann Thomas	von Deutschland	in Winterthur
Eichhorn Ralf	von Rickenbach ZH	in Winterthur
Erni Susanne	von Triesen FL	in Triesen
Fetz Reto	von Rhäzüns GR	in Baar
Fischer Andreas	von Gettnau LU	in Kilchberg
Flury Roland	von Kleinlützel SO	in Wettingen
Friedländer Patrick	von Zollikon ZH	in Zürich
Fritschi Hans	von Flaach ZH	in Zürich
Fritschi Hans	von Flaach ZH	in Zürich

. 0

Name	Bürgerort	Wohnort
Schnitter Marco	von Zürich	in Küsnacht
Segmüller Jürg	von Zürich	in Zürich
Solakis Angelos	von Griechenland	in Zürich
Stalder Daniel	von Magden AG	in Würenlos
Statz Peter	von Deutschland	in Zürich
Staub Renato	von Zürich	in Dällikon
Studer Daniel	von Zürich	in Gockhausen
Studer Miryam	von Schüpfheim LU	in Zürich
Suter André	von Freienwil AG	in Nussbaumen
Teuwsen Julia	von Deutschland	in Zollikerberg
Tuck Simon	von England	in Zürich
Vegezzi Stefano	von Vernate TI	in Massagno
Vitoriou Aliki	von Griechenland	in Zürich
Vrtacnik Arno	von Uffikon LU	in Kloten
Wenger Frederic Pierre	von Längenbühl BE	in Zollikon
Wyss Hans-Peter	von Zürich	in Zürich
Zehnder Martin	von Döttingen AG	in Döttingen
Zellweger Michael	von Grüningen ZH	in Zürich
Ziltener Gabriela	von Hünenberg ZG	in Cham
Zimmermann Brigitte	von Oberflachs AG	in Rupperswil
Zweck Nadia	von Gsteig BE	in Zürich

Zürich, den 23. Dezember 1994

Der Dekan: H. Garbers

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
3. Medizinische Fakultät	
a) Doktor der Medizin	
Brandenberger Marcel von Buch am Irchel ZH in Unterägeri	«Auswirkungen von Isokapnie und Atmungstraining auf die Fahrradausdauer»
Burtscher Rahel Sandra von Gossau SG in Schaffhausen	«Der palmare Zugang zur PIP-Arthroplastik»
Cardenas Romero Manuel A. von Kolumbien in Zürich	«Respirator Muscle Endurance Training and Airway Resistance»
Dallafior Sergio von Greifensee ZH in Zürich	«Analsphinkterdysplasie als Ursache frühkindlicher Verstopfung. Retrospektive Evaluation von 66 chirur- gisch behandelten Patienten»
Dobler-Girdziumaite Danute Diana von Littauen in Arni	«Wirkung von Photosensibilisatoren auf gynäkologische Tumorzellen in vitro und ihre Interaktion mit Laserlicht und ionisierenden Strahlen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Galbraith Ute von Deutschland in Deutschland	«Antibiotische Prophylaxe in der Herz- und Gefäss- chirurgie: prospektiv randomisierter Vergleich zweier Cephalosporine (Cefazolin und Cefuroxim) in unter- schiedlicher Dosierung»
Häberlin Felix Christian von Mauren TG in Rorschach	«Normwerte für das Urethraverschlussdruckprofil bei kontinenten und inkontinenten Frauen. Computerge- stützte Auswertung nach den Richtlinien der Schwei- zerischen Arbeitsgruppe für Urodynamik»
Lupo Elisabetta von Italien in St.Gallen	«Antioxidative Aktivität von Kalzium-Antagonisten gegen die LDL-Oxidation in vitro im Vergleich zu α -Tocopherol»
Moccetti Deborah Anna Silvia von Bioggio TI in Lugano	«Effect of progression of left ventricular hypertrophy on coronary artery dimensions in aortic valve disease»
Monasteri Robert von St.Moritz GR und Arvigo GR in St.Moritz	«Idiopathisches Kammerflimmern»
Mozzi Andrea E. von Gerra (Gambarogno) TI in Wettswil am Albis	«Ärztin mit Familie im Berufsleben. Studie über die Situation der Absolventinnen des Staatsexamens im Jahre 1970 in Zürich»
Pellegrino Alexandro A. von Zürich und Italien in Küsnacht	«Prognostische Faktoren bei zentraler seröser Chorioretinopathie»
Pucillo Antonella von Bülach ZH in Uster	«Coronary Tandem Lesion; Effect of Exercise»
Rohrer Wolfgang von Buchs SG in Klosters	«Gebirgsunfälle 1990. Eine Analyse der durch die REGA geflogenen Primäreinsätze»
Schaffner Reto von Wenslingen BL in Zürich	«Differentialdiagnose bei Hautexzisaten mit eosinophilen Granulozyten»
Spalinger René von Erlenbach ZH in Erlenbach	«Die sozio-ökonomischen Vorteile der laparoskopischen Cholezystektomie»
Steiger Peter Christian von Zürich in Pfaffhausen	«Liposarkom der Larynxgegend. Fallbericht und Literaturübersicht»
Stieger Peter von Oberriet-Holzrhode SG in Reinach	«Akten und Dokumente zum Leben des Pathologen Josef Engel (1816 bis 1899)»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Tar Béla Arpad von Le Grand-Saconnex GE in Stäfa	«Diagnosekosten verschiedener Symptome und Krankheitsbilder»
Traber-Aschbacher Ingeborg von Zürich, Zollikon ZH und Eschenz TG in Wallisellen	«Suizidversuch. Statistische Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung der katamnestisch sich Suizidierten»
Wildermuth Simon von Wetzikon ZH in Wetzikon	«3D Phasenkontrast EPI Angiographie der Carotis- arterien: Evaluation in einer Probandenstudie und erste Patientenerfahrungen»
Doktor der Zahnmedizin	
Airoldi Giulio Bruno von und in Lugano TI	«Three-Dimensional Description of Mandibular Finite Helical Axis Pathways in Asymptomatic Subjects»
Zürich, den 23. Dezember 1994	
Der Dekan: Ph. Heitz	
4. Veterinär-medizinische Fakultät	
Doktor der Veterinärmedizin	
Göggerle Ulrich von Zuzwil SG in Jona	«CliniPharm TAK: Tierarzneimittelkompendium der Schweiz»
Zürich, den 23. Dezember 1994	
Der Dekan: P. Rüsch	
5. Philosophische Falkultät I	
a) Doktor der Philosophie	
Dunz Christoph von Zürich in Zürich	«Erzähltechnik und Verfremdung. Die Montagetechnik und Perspektivierung in Alfred Döblin, «Berlin Alexan- derplatz» und Franz Kafka, «Der Verschollene»»
Goll Jürg von Luzern in Müstair	«St. Urban – Baugeschichte und Baugestalt des mit- telalterlichen Klosters»
Hess Nicole von Zürich	«Die Fremde ist das Normale». Fremde und Heimat in Peter Härtlings Der Wanderer»

2/95

in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Lauth Bacas Jutta von Zug in Zug	«Fremder Frauen Wege – Eine ethnologische Fallstudie mit griechischen Migrantinnen»
Othenin-Girard Mireille von Le Locle NE in Jona	«Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spät- mittelalter»
Puenzieux Dominique von Montreux VD in Jona	«Medizin, Moral und Sexualität. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Syphilis und Gonorrhöe in Zürich 1870 bis 1920»
Ruckstuhl Brigitte von Pfaffnau LU in Zürich	«Medizin, Moral und Sexualität. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Syphilis und Gonorrhöe in Zürich 1870 bis 1920»

Name	Bürgerort	Wohnort
b) Lizentiat der Philosophischen	Fakultät I/Termin 9. Dezen	mber 1994
Abegg Eduard	von Zürich	in Zürich
Affentranger Thomas	von Grossdietwil LU	in Zürich
Alonso Scheidegger Christina	von Rüggisberg BE	in Zürich
Andry Dumenic	von Ramosch GR	in Zuoz
Antonini Chiara	von Lugaggia TI	in Zürich
Apafi Rafiq Sheela	von Zürich	in Zumikon
Bachmann Heinz	von Altikon ZH	in Winterthur
Beleffi Sotriffer Ulrike Lydia	von Schaffhausen	in Schaffhausen
Benz Markus	von Marbach SG	in Ernetschwil
Bernays Ueli	von Zürich	in Zürich
Betti-Wiederkehr Eva	von Zürich	in Zürich
Beusch Michael	von Grabs SG	in Räterschen
Bezzola Ladina Madlaina	von Zernez GR	in Zürich
Blarer Katharina	von Schmerikon SG	in Zürich
Bluntschli Katia	von Zürich	in Zürich
Brantschen Isler Elisabeth	von St. Nikolaus VS	in Forch
Broggi-Wüthrich Francesca	von Trub BE	in Zürich
Brunner Thomas	von Rothenburg LU	in Rotkreuz
Bruntschin Sandra	von Zürich	in Dübendorf
Bucher Elisabeth	von Marbach LU	in Luzern
Buser Peter	von Küsnacht ZH	in Zürich
Casellini Roberta	von Arogno TI	in Castel San Pietro
Caviezel-Hidber Doris	von Valendas GR	in Bonaduz
Ceccarelli Ciovanna	von Sorengo TI	in Gentilino
Cheda Barbara	von Maggia TI	in Zürich
Christ Peter	von Basel-Stadt	in Zürich
De la Cruz Antonio	von Lima (Peru)	in Zürich
Diacon Elisabeth	von Dombresson NE	in Mammern
Dietschi Andres	von St.Gallen	in Zürich

Name	Bürgerort	Wohnort
Dresti Silvia	von Italien	in Uster
Egli Therese	von Alt St.Johann SG	in Zürich
Eichenberger Ursula	von Zürich und Beinwil AG	in Zürich
Meret Ernst	von Bern	in Zürich
Falcato Luis	von Adliswil ZH	in Hombrechtikon
Fehr Mirjam	von Winterthur und Flaach ZH	in Winterthur
Fend Rainer	von Teufenthal AG	in Zürich
Flury-Kleuber Peter André	von Bellach SO	in Wiesendangen
Friess Claudia	von Opfikon ZH	in Zürich
Fröhlich Thomas	von St. Gallen	in Zürich
Funkhouser Meret	von Rohrbachgraben BE und Olten SO	in Uster
Furrer Richard Carl	von Bäretswil ZH	in Zürich
Gerkens Daniel	von Grenchen SO	in Zürich
Gianettoni Monica	von Sonogno TI	in Tenero
Gimmi Kari	von Andwil TG	in Zürich
Girardet Giorgio Vittorio	von Horn TG	in Zürich
Gloor Regula	von Basel-Stadt	in Basel
Gloor Rita	von Birrwil AG	in Zürich
Gobet Marielle	von Sales FR	in Morbio Inf.
Grcic Aleksandra	von Neuhausen am Rhf. SH	in Neuhausen am Rhf.
Gross Gabrielle	von St.Gallen-Rotmonten SG	in Zürich
Guhl Doris	von Steckborn TG	in Zürich
Gürber Eduard	von Zürich	in Zürich
Gürcan Corinne	von Zürich	in Zürich
Gut Christophe	von Pfaffnau LU	in Zürich
Haab Barbara	von Zürich	in Zürich
Haefely Andrea Martina	von Mümliswil-Ramiswil SO	in Zürich
Harbauer Gregor	von Schaffhausen	in Schaffhausen
Hasler Thomas	von Eschen FL	in Zürich
Häuselmann Susanna	von Basel-Stadt	in Zürich
Hauser David	von Schaffhausen	in Winterthur
Hebeisen Erika	von Langnau i.E. BE	in Zürich
Hegi-Burkhard Cristina	von Oberrieden ZH und Zürich	in Zürich
Heri Isabelle	von Gerlafingen SO	in Zürich
Hörr Claudia	von Oftringen AG	in Zürich
Hügli Suter Sandra	von Dotzingen BE	in Adliswil
Hunold Claude	von Zürich	in Zürich
Hürlimann Maya	von Zürich	in Zürich
Huszar Müller Sylvia	von Zürich	in Küsnacht
Jaeger Ciro	von Zeihen AG	in Massagno
Jenny Bettina Charlotte	von Sool GL	in Zürich
Judex-Rathi Madhura	von Uster ZHZ	in Zweidlen
Katzgrau Gottfried	von Deutschland	in Zürich
Keller Johannes	von Neukirch a.d.Th. TG	in Zürich
Kiess Stefanie	von Männedorf ZH	in Zürich
Kippe Andrea	von Zürich	in Benglen
Kirschner Dorothee	von Kreuzlingen TG	in Zürich
Kozlow Marek	von Polen	in Wettingen

Name	Bürgerort	Wohnort
Kradolfer Edgar	von Frilschen TG	in Zürich
Kraft Sibyl	von Zürich	in Winterthur
Krogh Loser Flavia	von Thal und Mosnang SG	in St.Gallen
Kuhn Christian	von Zürich	in Zürich
Landolt Oliver	von Näfels GL	in Thayngen
Landolt Pius	von Näfels GL	in Zurzach
Lechner Jean-Claude	von Trubschachen BE	in St.Gallen
Lullin Etienne	von Genf	in Zürich
Maurer Elisabeth	von Frasnacht/Arbon TG	in Zürich
Meier-Freidl Susanne	von Zürich	in Zürich
Mininni Nicola	von Italien	in Zürich
Missbach Andreas	von Zürich	in Zürich
Mooler Karl Werner	von Baden AG	in Baden-Rütihof
Moser Luzia	von Besenbüren AG	in Zürich
Müller Richard	von Dübendorf ZH	in Kilchberg
Naef Susanne	von Weiach ZH	in Zürich
Niffeler Diana	von Menznau LU und Zürich	in Zürich
Oegerli Thomas	von Winterthur ZH	in Winterthur
Ort Werner	von Suhr AG	in Zürich
Ottiger Nadja	von Rothenburg LU	in Zürich
Peter Martina	von Sargans SG	in Zürich
Pfeifer Regula	von Zürich	in Zürich
Pietrowski Nicole	von Sachseln OW	in Rudolfstetten
Rahm Marianne Katharina	von Hallau SG	in Schaffhausen
Ramming Stephan	von Walenstadt SG	in Feuerthalen
Raselli Gianreto	von Poschiavo GR	in Zürich
Ray Alexandra	von Mettmentstetten ZH	in Zürich
Rechsteiner Iso	von Appenzell Al	in Rorschach
Reichlin Daniel	von Richterswil ZH	in Zürich
Reichmuth Karin	von Schwyz	in Luzern
Rihs Bruno	von Safern BE	in Luzern
Rodoni-Dalessi Cristina	von Cavergno und Biasca TI	in Biasca
Rogel Silvia	von Zug	in Zürich
Roth Daniel	von Basel	in Basel
Rotherham Theresia	von Zürich	in Zürich
Rothmayr Christina	von Zollikon ZH	in Zollikerberg
Santelli Romano	von Zürich	in Zürich
Schaffner-Hänny Elisabeth	von Effingen AG	in Staufen
Schenkel Barbara	von Weiach ZH	in Zürich
		in Rohr
Schläpfer Doris Schleiss Rita	von Trogen AR	in Luzern
Schmid Seraina	von Engelberg OW	
	von Rubigen BE	in Dietikon
Schneider Alexandra	von Seftigen BE	in Zürich
Schönenberger Roland	von Bütschwil SG	in Zürich
Schurtenberger Hanna	von Malters LU	in Zürich
Seiler Christian	von Zermatt, Blitzigen und Brig VS	in Zürich
Sees Thomas	von Aarau	in Uitikon
Siegenthaler-Rüesch Sabine	von Burg AG und Langnau i.E. BE	in Burg

Name	Bürgerort	Wohnort
Somm Markus	von Sulgen TG	in Zürich
Sottile Salvatore	von Italien	in Hausen bei Brugg
Spillmann Markus	von Volketswil	in Winterthur
Sroka Jens	von Deutschland	in Herrliberg
Steiner Johann Christian	von Pfungen ZH	in Frauenfeld
Steinmann Liselotte	von Kappel a.A. ZH	in Baar
Stenz Werner	von Sulz und Künten AG	in Allenwinden
Stoll Patrick	von Schaffhausen	in Schaffhausen
Suter Barbara	von Gränichen AG	in Lenzburg
Suter Philipp	von Schnottwil SO	in Büren
Sutter Pascale Elisabeth Maria	von Appenzell	in Zürich
Tiziani Andrea	von Italien	in Winterthur
Tommasi Francesca	von Rümlang ZH	in Zürich
Tramp Peter	von Schänis SG	in Baden
Umiker Eveline	von Zürich	in Zürich
Urscheler Andreas	von Zürich	in Zürich
Vaverka Mark	von Richterswil ZH	in Zürich
von Moos Andreas	von Luzern	in Luzern
Wassmann Xaver	von Inwil LU	in Affeltrangen
Weber Nicole	von Zürich	in Zürich
Weiss Paul	von Niederweningen ZH	in Frauenfeld
Weissenbach Martin	von Bremgarten AG	in Urdorf
Wermelinger Rudolf	von Ebersecken LU	in Winterthur
Wettstein Phillip	von Zürich	in Zürich
Wieland Regine	von Berlin	in Berlin
Wild Stephan Andreas	von Zürich und Gossau ZH	in Uster
Williams Sandra	von Walterswil BE	in Winterthur
Woodtli André	von Oftringen AG	in Zürich
Wüst Markus	von Sursee LU	in Zollikon
Wüst Phillippe	von Birrhard AG	in Zürich
Zierer Judith	von Deutschland	in Wettingen
Zubler Isabella T.	von Villmergen AG	in Zürich

Zürich, den 23. Dezember 1994

Der Dekan: F. Stoll

Name, Bürger- und Wohnort	Thema			
		8		
6. Philosophische Fakultät II				

a) Doktor der Philosophie

Schneider Theres von Signau BE in Wabern «Analysis of the humoral immune response induced by bee venom phospolipase A2»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema		
Xie Min von der Volksrepublik China in Schlieren	«Fertilization in ascidians: I. Purification and characterization of vitelline coat glycoproteins of Phallusia mammillata with sperm receptor activity II. Ultrastructural investigations on sperm penetration and gamete fusion in Boltenia villosa and Phallusia mammillata»		
Name	Bürgerort Wohnort		
b) Diplom in Mathematik		4 4 2	
Ciancia Sinforosa Rosetta Gianocca Marco Gut Erich Moser Erich Oertli Max Trachsler Michael	aus Italien von Camorino TI von Zürich von Küsnacht ZH und Appenzell von Ossingen ZH von Volketswil ZH	in Veltheim AG in Zürich in Zürich in Winterthur in Zürich in Oberwil-Lieli AG	
	x 2 2 2 4		
c) Diplom in Physik		* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *	
Boschung Peter Fierz Jürg Christian Gysel Alexander Huber Marco Müller David Peter	von Jaun FR von Oetwil a. See von Wilchingen SH von Thalwil ZH von Zollikon	in Zürich in Richterswil ZH in Zürich in Thalwil in Pfäffikon ZH	
d) Diplom in Chemie			
Harth Eva Knöpfel Martin Mastroberardino Luca Suter Markus Franz Willi Annemarie	aus Deutschland von Richterswil ZH und Hundwil AR aus Italien von Freienwil AG von Zürich	in Zürich in Richterswil in Zürich in Ennetbaden in Zürich	
		*	
f) Diplom in Geographie			
Bertacchini Daniel Marco Meile-Burkhart Patrick Rolf Orson	von Baden von Mosnang SG	in Gattikon ZH in St. Gallen	
Monsch Hans Meinrad Rohner Flavio	von Samedan GR von Zürich	in Zürich in Zürich	
g) Diplom in Geologie Graf Johannes	von Rebstein SG	in Zürich	
Schatz Wolfgang Heinrich	von Zell ZH	in Winterthur	

Name	Bürgerort	Wohnort
h) Diplom in Botanik		
Meile Rolf Pauli Daniela Schönenberger Jürg Zuppinger Christian	von Bussnang TG von Villnachern AG von Bütschwil SG von Winterthur	in Zürich in Windisch AG in Winterthur in Marthalen ZH
i) Diplom in Zoologie		
Kraushaar Urs Manetsch Daniela Moeckli Monica Silvia Monge Camina Ignacio Mühlhäuser Claudia Caroline Nakano Michel Schiegg Karin Gertrud Wullschleger Esther Beatrice	von Obersiggenthal AG von Disentis GR von Basadingen TG aus Spanien von Wettingen AG von Eschenbach SG von Olten von Aarburg AG	in Nussbaumen AG in Zürich in Zürich in Zürich in Wettingen in Zürich in Zürich in Zürich in Zürich
k) Diplom in Mikrobiologie		
Aeberli Brigitte Barbara Gisi Daniel Keller Peter Komenda Milos	von Erlenbach ZH von Niedergösgen SO von Zürich von Obersiggenthal AG	in Zürich in Lenzburg AG in Unterägeri ZG in Nussbaumen AG
I) Diplom in Anthropologie		
Hug-Hodel Annette Brigitte	von Luzern, Meggen LU und Zell LU	in Luzern
Zürich, den 23. Dezember 1994		

Der Dekan: H. Fischer





Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium Hans Gfeller (01/841 02 24)

Zielstrasse 159, 8106 Adlikon

Geschäftsstelle Hans Bätscher (01/822 08 03)

Katja Kurth (01/822 08 03)

Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Pestalozzianum Zürich Auenstrasse 4, Postfach

Abteilung Fort- und Weiterbildung 8600 Dübendorf 1

btending i ort- and weiterbilding 5000 Duberidori

Abteilungsleitung Jörg Schett (01/822 08 00)

Zentrale und dezentrale Fortbildung Johanna Tremp (01/822 08 16)

Sektor Organisation Hans Bätscher (01/822 08 03)

Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse)

Kurse ZAL Katja Kurth, Markus Kurath (01/822 08 03)

Kurse Pestalozzianum Brigitte Pult, Monika Fritz (01/822 08 14)

Fort- und Weiterbildungsstatistik 1994

Die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung und das Pestalozzianum Zürich führten 1994 die folgenden **freiwilligen** Fortbildungskurse für Lehrkräfte der Volksschule und des Kindergartens durch:

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmende
Kurse und Tagungen	425	7197
Dezentrale Kurse	55	706
Intensivfortbildungskurse	3	110
Total	483	8013

Im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsaufträge der Erziehungsbehörden gelangten 1994 die folgenden Veranstaltungen, welche **teilweise obligatorisch** für bestimmte Lehrerinnen- und Lehrergruppen sind, zur Durchführung:

	Anzahl Kurse	Anzahl Teilnehmende
Lehrplaneinführung	91	2534
Informatikausbildung	53	745
Koedukation	28	367
Zusatzausbildung für Lehrkräfte		
von Fremdsprachigen,		
Zeichendidaktik für Hand-		
arbeitslehrerinnen,	*	
Französischweiterbildung		
Primarschule,		
Biblische Geschichte und		
Religionsunterricht,		
Lehrmitteleinführungen	12	461
Total	184	4107

Mit weiteren 9 Kaderkursen, welche von 345 Teilnehmenden absolviert wurden, ergibt dies für 1994 eine Gesamtzahl von 676 durchgeführten Fort- und Weiterbildungskursen mit insgesamt 12 465 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Pestalozzianum Zürich

Neuregelung der Fortbildung für den gemeinsamen Handarbeitsunterricht an der Primarschule ab Januar 1996

Neuregelungen ab Januar 1996:

- Die Kurse zur Vorbereitung der Handarbeitslehrerinnen und Lehrkräfte der Mittelstufe auf den gemeinsamen Handarbeitsunterricht finden in der unterrichtsfreien Zeit bzw. in den Schulferien statt.
- Von der Erziehungsdirektion werden weder Vikariate errichtet noch Stellvertretungskosten übernommen. Für Teilnehmende in Teilzeitanstellung erfolgen keine Lohnausgleichszahlungen.
- Die Teilnehmenden der Kurse haben für die Materialkosten aufzukommen. Den Schulgemeinden wird empfohlen, die Materialkosten ganz oder teilweise zu übernehmen.
- Auf die Erhebung von Einschreibegebühren wird verzichtet.
- Die Kurse werden im Rahmen der allgemeinen Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt und nach Massgabe der verfügbaren Mittel finanziert.

Wie bisher gilt, dass

- nur Lehrkräfte mit absolvierter Fortbildung den gemeinsamen Handarbeitsunterricht an der Primarschule erteilen können.
- die Fortbildung für Handarbeitslehrerinnen im Minimum zwei Wochen, für Lehrkräfte der Mittelstufe im Minimum eine Woche dauert.
- die Kurse in den Halbjahreskursprogrammen des Pestalozzianums und der ZAL sowie im Schulblatt publiziert werden.

2/95 151

Gründe für die Neuregelungen

Mit der Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben wurden die nichttextilen Materialbereiche Holz, Ton und Papier neu in den Handarbeitsunterricht der Primarschule aufgenommen. Zur fachlichen Vorbereitung auf diesen Unterricht verfügte der Erziehungsrat eine obligatorische Fortbildung für die amtierenden Handarbeitslehrerinnen und Lehrkräfte der Mittelstufe. Diese dauert für die Handarbeitslehrerinnen zwei Wochen, für die Mittelstufenlehrkräfte eine Woche und konnte bis anhin während der Unterrichtszeit absolviert werden.

Bei Beginn der obligatorischen Fortbildung im Jahre 1987 wurde bei einem Bestand von rund 1200 amtierenden Handarbeitslehrerinnen und rund 1800 Mittelstufenlehrkräften ein Bedarf von insgesamt 4200 Kurswochen errechnet. Bis zum Abschluss des Fortbildungsprojektes per Ende 1995 werden insgesamt 4300 Kurswochen zur Durchführung gelangt sein. Damit kann davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich alle Lehrkräfte im vorgegebenen Zeitraum für den Unterricht die notwendige Fortbildung absolviert haben werden.

Weitere Fortbildungskurse werden jedoch auch nach Abschluss des eigentlichen Fortbildungsprojektes angeboten. Diese sind gedacht für Lehrkräfte, welche von der Unterstufe auf die Mittelstufe wechseln, für Lehrkräfte, welche wieder in den Schuldienst einsteigen, sowie für amtierende Lehrkräfte des Handarbeitsunterrichts und der Mittelstufe, welche nicht durch die bisherige Fortbildung erfasst worden sind bzw. bis Ende 1995 nicht erfasst werden können.

In Übereinstimmung mit der Französischweiterbildung wurden die Rahmenbedingungen für die Fortbildung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts an der Primarschule durch den Erziehungsrat neu geregelt.

Information

Es ist allen Verantwortlichen der Fortbildung ein Anliegen, dass die Lehrerschaft und die Schulbehörden möglichst frühzeitig über die beschlossenen Neuregelungen orientiert sind. Dadurch wird den Lehrkräften die Planung ihrer Fortbildung und den Schulgemeinden der Einsatz der personellen und finanziellen Mittel ermöglicht.

Für weitere Auskünfte steht den Schulbehörden und Lehrkräften die Abteilung Fort- und Weiterbildung gerne zur Verfügung. Entsprechende Anfragen sind zu richten an:

Pestalozzianum, Fort- und Weiterbildung, Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf 1, Telefon 01/822 08 00.

Leitung Abteilung Fort- und Weiterbildung

Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen ZALF 12

Die Zusatzausbildung richtet sich an Lehrkräfte

- von Regelklassen, Sonderklassen und Kindergärten mit hohem Anteil Fremdsprachiger
- von Integrationskursen
- von Sonderklassen E
- des Deutschunterrichts für Fremdsprachige (auch an italienischen Schulen)

Kursziel

Die Zusatzausbildung vermittelt den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern Fachwissen für die Berufspraxis in Klassen mit fremdsprachigen Kindern und erhöht ihre Qualifikation und Sachkompetenz für diese Aufgabe.

Kursthemen

- Kann unsere Schule fremdsprachigen und einheimischen Schülerinnen und Schülern gemeinsam gerecht werden?
- Wie kann ich als Lehrerin und Lehrer eine Klasse mit Kindern verschiedener Muttersprachen führen?
- Welche Faktoren beeinflussen den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler?
- Wie kann ich meinen Unterricht planen und gestalten, damit sowohl fremdsprachige als auch einheimische Kinder davon profitieren?
- Wie erlernt ein Kind eine Zweitsprache?
- Welche Bedeutung kommt der Erstsprache in der Sprachförderung zu?
- Wie arbeiten Lehrkräfte der Regelklassen mit denjenigen des Deutschunterrichts, der Sonderklassen E der heimatlichen Sprache und Kultur zusammen?
- Wie kann ich mit den Eltern zusammenarbeiten?
- Wie sieht mein Berufsbild in einer Schule mit Kindern aus verschiedenen Kulturen und mit verschiedenen Lernvoraussetzungen aus?

Solche und ähnliche Fragen drängen sich uns im Schulalltag auf. Gemeinsam gehen wir im Kurs darauf ein und suchen nach Lösungen, die dazu führen, mit diesen Anliegen im Berufsalltag kompetenter umzugehen.

Zeitplan

Kursteil	Dauer	Kurs 12
Einführungstag	1 ganzer Tag	30.8.95
Basisteil I	6 Tage	49.9.95
 Interkulturelle Pädagogik 	(Blockwoche)	3 0
Basisteil II	6 Tage	18.–23.9.95
 Deutsch als Zweitsprache 	(Blockwoche)	
Planungstage für Praxis-/Projekt-	2 Tage	2. und 3.10.95
arbeit und Wahlpflichtteil	e e e e e e e e e e e e e e e e e e e	
Praxis- und Projektarbeit	5 einzelne Tage	25.10.95
		1./8./15. und 22.11.95
Wahlpflichtteil nach Stufen oder	30–36 Stunden	Abschluss bis Mai 1996
Themen abzuschliessen	*	
Folgetreffen	1/2 Tag	nach Vereinbarung
Total Ausbildungstage	23 bis 24 Tage	

Aufnahmebedingungen

- An einer Schule des Kantons Zürich tätig
- In der Regel ein Fähigkeitszeugnis für den Schuldienst oder den Kindergarten (oder èine vergleichbare Ausbildung und entsprechende mehrjährige Erfahrung in der Arbeit mit Fremdsprachigen)
- Schriftliches Einverständnis der Schulpflege
- Vollumfänglicher Kursbesuch

Die Auswahl und Aufnahme der Teilnehmenden erfolgt durch die Lehrerfortbildungskommission.

Kursleitung

Diese Kurse werden von Erziehungswissenschafterinnen, Sprachwissenschaftern sowie erfahrenen Lehrerinnen erteilt.

Veranstalter und Aufsicht

Die Ausbildungskurse werden von der Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums Zürich veranstaltet und von der Lehrerfortbildungskommission des Erziehungsrates beaufsichtigt.

Kursort

Fort- und Weiterbildungszentrum Stettbach, Dübendorf

Finanzielles

- Kostenbeitrag Fr. 450.– plus Fr. 50.– Bearbeitungsgebühr
- Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet.
- Kursstunden, die über das Unterrichtspensum hinausgehen, können weder kompensiert noch entschädigt werden.
- Die Stellvertretungskosten von Volksschullehrerinnen und -lehrern gehen zu Lasten des Staates und der Gemeinden.
- Stellvertretungskosten von Kindergärtnerinnen und weiteren gemeindeeigenen Lehrkräften gehen voll zu Lasten der Gemeinden.

Anmeldung und Auskunft

Die Anmeldung für die Kurse erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular. Dieses kann bezogen werden bei:

Pestalozzianum Zürich Abteilung Fort- und Weiterbildung Interkulturelle Pädagogik Auenstrasse 4, Postfach 8600 Dübendorf 1

Frau E. Greminger Kost, Frau T. Halfhide-Kräuchi, Tel. 01/822 08 02; Frau M. Fritz, Sekretariat, Tel. 01/822 08 14.

Anmeldung bis 30. April 1995

Kurse und Tagungen

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm 1/95 oder im Schulblatt.

Pestalozzianum Zürich

215 110.01 Gewalt in der Schule

Prävention durch geschlechterspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen

Zürich, 6 Mittwochnachmittage

15. März, 5. April, 31. Mai, 28. Juni, 30. Aug. und 27. Sept. 95,

14-17 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

215 113.01 Lernen und Lehren – Neues und Altes neu entdeckt

Zürich, 5 Donnerstagabende

9./16./23./30. März und 6. April 95, 19-21 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

215 119.01 Lernen als Erfolgserlebnis

Zürich, 4 Donnerstagabende

9./16./23. und 30. März 95, 18.30-21 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

225 103.02 Kreatives Malen für das Problemkind

Stettbach, 2 Wochenende

18./19. März, 1. und 2. April 95, Sa 14.30-17.30 Uhr, So 9-17 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

255 103.01 Schwierige Kinder im Kindergarten

Stettbach, 4 Dienstagabende

28. Feb., 7./14. und 21. März 95, 18-21 Uhr

Anmeldung bis 10. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

335 102.01 Selbstvertrauen ist lernbar

Stettbach, 10 Mittwochnachmittage

8./15./22./29. März, 5. April, 10./17./24./31. Mai und 7. Juni 95,

14-17 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

335 108.01 Kommunikationstraining I

Stettbach, 4 Dienstagabende

14./21./28. März und 4. April 95, 18-21 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

425 102.01 Sexuelle Gewalt gegen Kinder / Inzest, Grundkurs

neu: Für alle Stufen!

Zürich, 5 Mittwochabende

22./29. März, 5. April, 10. und 17. Mai 95, 18-21 Uhr

Anmeldung bis 5. März 1995

Pestalozzianum Zürich

425 104.01 Aids-Information – kurz und aktuell

Zürich, 1 Mittwochnachmittag 22. März 95, 14–17.30 Uhr Anmeldung **bis 5. März 1995**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

445 108.01 Was kann der elektrische Strom?

Zürich, 1 Mittwochnachmittag

15. März 95, 14-17 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

465 102.01 Meine Grossmutter als Geschicht(en)buch

Mit Kindern die Vergangenheit entdecken und die Gegenwart verstehen lernen

Zürich, 3 Mittwochnachmittage

22./29. März und 5. April 95, 14-17 Uhr

Anmeldung bis 5. März 1995

Zürcher Lehrkräfte für Hauswirtschaftliche Bildung

485 107.01 Frühlingshafte Blumenbouquets und floristische Eigenkreationen

Zürich, 1 Samstag

18. März 95, 10-16 Uhr

Anmeldung bis 25. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

515 118.01 Ermutigung zum Schreiben

Zürich, 4 Freitagabende

3./10./17. und 24 März 95, 19-22 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

515 121.01 Attraktiver Deutschunterricht

Küsnacht, 4 Mittwochnachmittage

15./22./29. März und 5. April 95, 14-17 Uhr

Anmeldung bis 25. Februar 1995

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung

615 134.04 Einführungskurs Acrylglasbearbeitung

Nichttextile Handarbeit Oberstufe

Zürich, 2 Mittwochnachmittage, 1 Samstagmorgen 15./22. März, 14–19 Uhr, und 18. März 95, 8–13 Uhr

Anmeldung bis 25. Februar 1995

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

615 135.02 Vertiefungskurs Acrylglasbearbeitung

Nichttextile Handarbeit Oberstufe

Winterthur, 3 Mittwochnachmittage/-abende

8./15. und 22. März 95, 14–19 Uhr Anmeldung **bis 20. Februar 1995**

Pestalozzianum Zürich

615 142.01 Schnittmuster für die junge legere Mode

Winterthur, 4 Samstagvormittage

4./11./25. März und 1. April 95, 9-12 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

815 108.01 Der neue Sport-Test auf der Oberstufe

Zürich, 10 Donnerstagabende

16./23./30. März, 6./13. April, 26. Okt., 2./9./16. und 23. Nov. 95, 18-20 Uhr

Anmeldung bis 25. Februar 1995

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

815 114.01 Mit dem Mountainbike unterwegs im Jura

Neuer Anmeldeschluss: 28. Februar 1995

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

925 113.01 Claris WorkShop

Stettbach, 2 Montagabende, 3 Dienstagabende

6./14./21./27. März und 4. April 95, 18-21 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

935 106.01 Mini-Fotokurs

Zumikon, 2 Mittwochnachmittage 22. und 29. März 95, 14–17 Uhr

Anmeldung bis 10. März 1995

Pestalozzianum Zürich

935 110.01 Brutal, aber wertvoll – Jugendgeeignete Videos

Ein medienpädagogischer Ansatz zu «Gewalt und Medien»

Zürich, 1 Mittwochnachmittag/-abend

8. März 95, 14-17 Uhr und 18.30-21.30 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

945 102.02 Die weibliche Sicht: Helen Dahm, Paula Modersohn-Becker

und Gabriele Münter

Drei dem Expressionismus nahestehende Künstlerinnen

Zürich, 1 Mittwochabend

8. März 95, 17.30-20 Uhr

Anmeldung bis 20. Februar 1995

Pestalozzianum Zürich

215 124 Einblick in Patientenschule und Kindergarten des Kinderspitals Zürich

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ner

Immer wieder werden Kinder – geplant oder unerwartet – für kürzere oder längere Zeit aus dem Klassenverband gerissen und hospitalisiert. Bei längeren Aufenthalten werden sie von der Patientenschule bzw. vom Patientenkindergarten betreut. Uns fällt auf, welch grossen Stellenwert im Gesundungsprozess die Klasse und die Lehrperson bzw. die Kindergärtnerin zu Hause haben.

Inhalt:

- Spitalaufenthalt als Chance f
 ür das Kind und die Eltern
- Die besondere Situation des kranken Kindes
- Einblick in die Patientenschule und den Patientenkindergarten des Kinderspitals
- Kontakt mit dem kranken Kind während dessen Spitalaufenthalt
- Wiedereinstieg in die Klasse

Leitung: Käthi Frick, Kindergärtnerin, Zürich

Maria Kägi Bräm, Heilpädagogin, Zürich Christine Walser, Heilpädagogin, Zürich

Ort: Zürich

Dauer: 2 Mittwochnachmittage

215 124.01 Zeit: 31. Mai und 7. Juni 95, 14–17 Uhr

Anmeldung bis 10. April 1995

Pestalozzianum Zürich

945 108 Haus für konstruktive und konkrete Kunst: Konstruktive Kunst gestern und heute

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

«Don Juan oder die Liebe zur Geometrie» ist nicht nur eine schöne literarische Parabel, sondern lässt sich auch auf geometrische Kunst anwenden. Kunst und Logik ist nur die offensichtliche Seite einer breiten Palette. Kunst und Leidenschaft, Kunst und Witz, Kunst und Musik – das lässt sich vor unseren Originalen erfahren.

Dieses Jahr zeigt die Sammlungsausstellung die «Zürcher Konkreten» Max Bill, Fritz Glarner, Camille Graeser, Hans Hinterreiter, Verena Loewensberg und Richard Paul Lohse und stellt sie in einen Dialog mit den wechselnden Ausstellungen. Wir fragen nach Zusammenhängen und Einzelpositionen: Was unterscheidet den deutschen Plastiker Josef Neuhaus von Max Bill? Wie steht das Werk von Marguerite Hersberger aus Zürich zu jenem der um eine Generation älteren Verena Loewensberg?

Leitung:

Yvonne Höfliger, Museumspädagogin

Ort:

Haus für konstruktive und konkrete Kunst,

Seefeldstr. 317, 8008 Zürich

Dauer:

1 Mittwochnachmittag

945 108.01 Zeit:

15. März 1995, 15-17 Uhr

Anmeldung bi

bis 20. Februar 1995

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibung für das Angebot für Kindergartenklassen finden Sie unter der Rubrik «Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich»: «Wir gehen ins Museum».
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1.

Pestalozzianum Zürich

945 109 Kunsthaus Zürich:

Bilder, die Geschichten erzählen – Mit dem Kindergarten ins Museum

Für Kindergärtner/innen

Auch Kindergartenkinder können mit Kunst umgehen. Sie begegnen den Werken neugierig, offen und unvoreingenommen. Sie besitzen (noch) die natürliche Bereitschaft und grossartige Begabung, die innere Vielfalt der Kunstwerke intuitiv wahrzunehmen.

Wir betrachten gemeinsam Arbeiten in der Kunsthaus-Sammlung; Werke, die Geschichten erzählen. Durch eigenes Erleben von Kunst und aufgrund der Erfahrungen aus den Workshops mit Kindern wollen wir Umsetzungsmöglichkeiten für die Arbeit im Kindergarten finden.

Leitung:

Barbara Schlueb, Kindergärtnerin und Kunstpädagogin

Ort:

Kunsthaus Zürich

Dauer:

1 Donnerstagabend

945 109.01 Zeit:

23. März 1995, 18-20 Uhr

Dauer:

1 Donnerstagabend

945 109.02 Zeit:

30. März 1995, 18-20 Uhr

Anmeldung bis 1. März 1995

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibung für das Angebot für Kindergartenklassen finden Sie unter der Rubrik «Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich»: «Wir gehen ins Museum».
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1.

Pestalozzianum Zürich

Völkerkundemuseum der Universität Zürich: 945 111 Schwerpunkt Bhutan

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen

Zusätzlich zu «Irgendwo in Bhutan» (über Alltagsleben und Glaubensvorstellungen der Bewohnerinnen - Ausstellung bis 31. Juli 1995) zeigt das Völkerkundemuseum dieses Jahr zwei weitere Ausstellungen zum Schwerpunktthema Bhutan. Sie stehen im Mittelpunkt des Kurses, der neben einer Einführung in die beiden Themen vor allem auch Hinweise zur Arbeit mit Schulklassen in den Ausstellungen oder nach dem Museumsbesuch in der Klasse gibt.

«Gesponnen, gewoben, getragen - Textilien aus Bhutan»

Ausstellung vom 3. März bis 13. August 1995

Die bisher nahezu unerforschte Webkunst Bhutans unterscheidet sich sehr von derjenigen anderer Länder des Himalaya. Die Ausstellung macht uns vertraut mit der Herstellung dieser einzigartigen Textilien sowie mit ihrer Bedeutung und Verwendung im Alltag und bei zeremoniellen Anlässen.

«Es war einmal in Bhutan»

Ausstellung für Kinder vom 25. Januar bis 7. Mai 1995

Es war einmal und ist noch immer in den Bergen von Bhutan:

Wie Ngan und Gar, die beiden Hauptfiguren einer Legende, lebt die bhutanische Landbevölkerung auch heute noch in engem Kontakt mit den Kräften der Natur, den Zyklen der Jahreszeiten und tief verbunden mit ihrem traditionellen Volksbuddhismus. In einem Video wird diese Legende von Marionetten erzählt. Die Ausstellung nimmt Szenen aus dem Video auf und fordert zum Nachspielen auf.

Leitung:

Martin Brauen, Susane Grieder und Esther Degen,

Völkerkundemuseum Zürich

Ort:

Zürich, Völkerkundemuseum, Pelikanstrasse 40

Dauer:

1 Donnerstagabend

945 111.01 Zeit:

16. März 1995, 17.30-21.00 Uhr

Anmeldung bis 25. Februar 1995

Zur Beachtung:

- Im Mai/Juni 95 werden in der Ausstellung «Textilien» Schulklassenveranstaltungen durchgeführt. Ausschreibung im Schulblatt März 95.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum, Abt. Fort- und Weiterbildung, Postfach 319, 8600 Dübendorf 1.

Mitteilungen aus dem Pestalozzianum Zürich

Lehrplaneinführung und -erprobung: Dritte Kaderausbildung

Wir suchen

Moderatorinnen und Moderatoren,

die bereit sind, als Leiterinnen und Leiter von fünfeinhalbtägigen Workshops in der Zeit von Januar 1996 bis Juli 1998 Lehrerinnen und Lehrer in der Anwendung des neuen Lehrplans zu unterstützen.

Sind Sie bereit, diese Aufgabe zusammen mit einer anderen Moderatorin oder einem anderen Moderator im Teamteaching anzugehen?

Sind Sie als Lehrerin oder Lehrer, als Handarbeits- oder Haushaltungslehrerin interessiert am neuen Lehrplan, an neuen Lernformen, an der Weiterentwicklung unserer Volksschule?

Sind Sie bereit, pädagogische Grundideen, Ziele und Inhalte des neuen Lehrplans in die Arbeit mit Ihrer eigenen Klasse einfliessen zu lassen und die entsprechenden Erfahrungen laufend auszuwerten?

Möchten Sie sich in entsprechenden Kaderkursen während insgesamt zweieinhalb Wochen inhaltlich und erwachsenenbildnerisch auf Ihre Aufgabe vorbereiten?

Der Kaderkurs findet in drei Blöcken, die etwa zur Hälfte in die Schulferien fallen, statt:

Block: 27.–30. Juni 1995 Schulpädagogik
 Block: 9.–13. Oktober 1995 Erwachsenenbildung
 Block: 22.–24. Januar 1996 Workshopvorbereitung

Nach dem ersten Kursblock entscheiden Sie sich definitiv, ob Sie die gesamte Ausbildung absolvieren und eine Anzahl Workshops im Teamteaching leiten wollen.

Die Zeit zwischen den Kursblöcken dient der Verarbeitung der jeweiligen Kursinhalte.

Bitte senden Sie Ihre kurze schriftliche Bewerbung unter Angabe von Schulort, derzeitiger und früherer Tätigkeit, samt Bestätigung des Einverständnisses der Schulpflege, bis **spätestens 31. März 1995** an

Pestalozzianum Zürich Projektleitung Lehrplan Auenstrasse 4 Postfach 8600 Dübendorf 1

Weitere Auskünfte erteilen wir Ihnen gerne telefonisch oder im persönlichen Gespräch (Tel. 01/822 08 05/39).

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule & Museum

Wir gehen ins Museum - Angebote für Schulklassen

Haus für konstruktive und konkrete Kunst:

Kontext und Einzelwerk

Für Schulklassen aller Stufen

«Don Juan oder die Liebe zur Geometrie» ist nicht nur eine schöne literarische Parabel, sondern lässt sich auch auf geometrische Kunst anwenden. Kunst und Logik ist nur die offensichtliche Seite einer breiten Palette. Kunst und Leidenschaft, Kunst und Witz, Kunst und Musik – das lässt sich vor unseren Originalen erfahren.

Dieses Jahr zeigt die Sammlungsausstellung die Zürcher «Konkreten» Max Bill, Fritz Glarner, Camille Graeser, Hans Hinterreiter, Verena Loewensberg und Richard Paul Lohse und stellt sie in einen Dialog mit den wechselnden Ausstellungen. Wir fragen nach Zusammenhängen und Einzelpositionen: Was unterscheidet den deutschen Plastiker Josef Neuhaus von Max Bill? Wie steht das Werk von Marguerite Hersberger aus Zürich zu jenem der um eine Generation älteren Verena Loewensberg?

Leitung:

Yvonne Höfliger, Museumspädagogin

Ort:

Haus für konstruktive und konkrete Kunst, Seefeldstr. 317, 8008 Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Dienstag:

7./14. März, 20./27. Juni 1995

Mittwoch:

8./15. März, 21./28. Juni 1995

Donnerstag: Freitag:

9./16. März, 22./29. Juni 1995 10./17. März, 23./30. Juni 1995

von 9.00-11.00 Uhr

Anmeldungen bis spätestens 22. Februar 1995

Anmeldemodalitäten siehe am Schluss!

Zur Beachtung:

- Pro Klasse wird ein Gemeindebeitrag von Fr. 80.– erhoben. Die Schulgemeinde ist im voraus um ihre Einwilligung zu ersuchen. Ausgenommen davon sind städtische Schulen in Zürich. Aufgrund einer Sonderregelung wird mit der Stadt Zürich direkt abgerechnet.
- Siehe auch die Einführung für Lehrerinnen und Lehrer unter der Rubrik «Kurse und Tagungen».

2/95

Kunsthaus Zürich:

Bilder, die Geschichten erzählen – Mit dem Kindergarten ins Museum

Für Kindergartenklassen aus dem Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich)

Auch Kindergartenkinder können mit Kunst umgehen. Sie begegnen den Werken neugierig, offen und unvoreingenommen. Sie besitzen (noch) die natürliche Bereitschaft und grossartige Begabung, die innere Vielfalt der Kunstwerke intuitiv wahrzunehmen.

In einer ungezwungenen und fröhlichen Atmosphäre betrachten wir ausgewählte Arbeiten in der Sammlung des Kunsthauses: Werke, die Geschichten erzählen. Wir üben eigenständiges, aktives Verhalten beim Betrachten von Bildern. Wir äussern unsere Meinungen und Gefühle. Die Kunsterfahrung vertiefen wir durch eigenes Gestalten, Darstellen, Spielen und Musizieren.

Leituna:

Barbara Schlueb, Kindergärtnerin und Kunstpädagogin

Ort:

Kunsthaus Zürich

Daten und Zeiten der Veranstaltung:

Donnerstag:

2./9./16./23./30. März 1995:

von 10.00-12.00 oder 13.30-15.30 Uhr

Anmeldungen bis spätestens 15. Februar 1995

Zur Beachtung:

- Das Angebot gilt nur für Kindergartenklassen aus dem Kanton Zürich (ausg. Stadt Zürich).
- An einer Veranstaltung können nur Kindergartengruppen mit weniger als 16 Kindern teilnehmen. Bei grösseren Klassen evtl. nur die älteren Kinder berücksichtigen.
- Dank einer besonderen Vereinbarung wird kein Gemeindebeitrag erhoben.
- Siehe auch die Einführung für Lehrerinnen und Lehrer unter der Rubrik «Kurse und Tagungen».

Anmeldemodalitäten für beide Angebote:

Die schriftliche Anmeldung auf einer Post- oder Briefkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Titel des Angebots
- b) Name und Adresse, private Telefonnummer
- c) Schulort, Name, Adresse, Telefonnummer des Schulhauses
- d) Klasse, Zweig, Anzahl Schülerinnen und Schüler
- e) Bitte Angabe von mindestens 3 bevorzugten Daten

Anmeldung an:

Pestalozzianum, Fachstelle Schule & Museum, Postfach, Stampfenbachstr. 121, 8035 Zürich.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)

Weiterbildungskurse 1995

für Lehrkräfte, die an hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen unterrichten, sowie für Lehrkräfte an bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen.

A. Schreiben im Berufsalltag

Die Teilnehmerinnen lernen, für ihre Arbeit zielgerichtet und zügig, verständlich und interessant zu schreiben.

- Schreiben als Handwerk: locker und flüssig schreiben
- Inhalt, Gliederung, Schreibstil: verständlich, lesefreundlich, interessant schreiben
- Verschiedene Textformen: Protokoll, Bericht, Gebrauchsanweisung, Brief
- Texte für den Unterricht: Arbeitsblätter und Arbeitsordner, Merkpunkt-Listen, Folien für den Hellraumprojektor, Prüfungsfragen
- Gegenlesen: das Gelernte weitergeben und eigene Schreibfähigkeiten laufend steigern

Kursort:

BIGA, 3052 Zollikofen

Datum:

19. Juni 1995/3. Juli 1995

B. Nähen mit der Overlockmaschine – Zeitgemässe Verarbeitung für Sport- und Freizeitbekleidung

Kursziele:

- Gute Kenntnisse über die Verarbeitungsmöglichkeiten mit der Overlockmaschine erwerben und bei Sport- und Freizeitbekleidung anwenden
- Unterrichtsgrundlagen erarbeiten
- Geeignete Fertigschnitte den eigenen Massen anpassen
- Eigenes Modell nähen

Kursort:

Fachschule für Hauswirtschaft, Luzern

Datum:

5. bis 7. Juli 1995

C. Kleidernähen für Kursleiterinnen: Methodischer Aufbau (für Handarbeitslehrerinnen)

In einem methodischen Aufbau wird Theorie und Praxis angewendet, dabei wird mit dem schweizerischen Lehrmittel (Schnittmusterbuch) und Burda-Schnitten gearbeitet.

Jupe:

Grundform zeichnen, Körperstellungen beachten, Jupe zur Anprobe richten, Kor-

rekturen ausführen;

Hose:

gekauftes Schnittmuster anpassen, Hose zur ersten Anprobe richten, Korrekturen

ausführen;

Oberteil:

nach gekauftem oder kopiertem Muster zur ersten Anprobe richten, Korrekturen

ausführen.

Kursort:

Fachschule für Textilverarbeitung der Stadt Luzern

Datum:

10. bis 13. Juli 1995

D. Tierhaltung - hautnah erlebt und diskutiert

Während Exkursionen besuchen wir folgende Betriebe:

- Verschiedene Arten der Grossviehhaltung
- Besuch eines Schweinemastbetriebes
- Geflügelhaltung

Fachleute aus der Landwirtschaft und des Ausbildungszentrums für die Schweizer Fleischwirtschaft begleiten uns und stehen für Diskussionen über Viehhaltung und -mast, Tierschutz, Umweltzusammenhänge und Markenprodukte zur Verfügung.

Kursort: Ausbildungszentrum für Fleischwirtschaft, 3700 Spiez

Datum: 25./26. September 1995

Kosten: ca. Fr. 80.-

Auf der Anmeldung vermerken, ob Unterkunft am Kursort erwünscht ist. Diese Zimmerreservation ist verbindlich.

E. Persönliche Arbeitstechnik

Das Überbelastungsproblem lösen und die Arbeit und die Zeit in den Griff bekommen.

- Warum persönliche Arbeitstechnik
- Analyse der eigenen Arbeitstechnik
- Aufdecken von Fehlhaltungen
- Organisation des Arbeitsplatzes
- Zeitdiebe/Umgang mit Störungen
- Setzen von Prioritäten/Leistungskurve
- Aufbau der Zeit- und Aufgabenplanung
- Umgang mit der Zeit und Freizeit
- Verhältnis zur Arbeit
- Stress- und Stressabbau
- Persönliche Standortbestimmung: meine Arbeitstechnik, mein Arbeitsstil

Kursort: BIGA, 3052 Zollikofen

Datum: 18. September 1995/2. Oktober 1995

Allgemeine Hinweise

Die vorstehend erwähnten Kurse werden für Lehrkräfte veranstaltet, welche an den vom Bund subventionierten hauswirtschaftlichen Schulen auf der Stufe der Grundausbildung und Weiterbildung unterrichten (= Lehrkräfte, die hauswirtschaftlichen Berufsschulunterricht erteilen/ und/oder an hauswirtschaftlichen Jahreskursen unterrichten). Die Teilnahme von andern Lehrkräften ist grundsätzlich möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind und die Teilnehmerinnen die Kurskosten selber tragen. Ein Kursgeld wird nicht erhoben; doch werden Materialkosten, welche die vom Bund übernommenen Ansätze überschreiten, den Teilnehmerinnen verrechnet. Auch Unfall- und Haftpflichtschäden gehen zu Lasten der Kursbesucherinnen.

Anmeldungen

Die Anmeldungen für die Kurse haben mittels Anmeldeformular zu erfolgen. Die Formulare können bei folgender Adresse bezogen werden: Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Postfach, 8090 Zürich.

166 2/95

Die ausgefüllten Formulare sind von der Schulbehörde zu unterzeichnen und bis spätestens **2. Mai 1995 an die obengenannte Adresse zu senden.** Diese Amtsstelle leitet die Anmeldungen an das BIGA weiter. Das detaillierte Kursprogramm wird den Teilnehmerinnen in der Regel vier Wochen vor Kursbeginn vom BIGA zugestellt.

Abmeldungen

Abmeldungen können nur in Ausnahmefällen und mit Begründung entgegengenommen werden. Diese sind schriftlich und über die Schulleitung an die Kursorganisation oder das Sekretariat zu richten. Entstehen durch Abmeldung Kosten, so werden diese direkt der Kursteilnehmerin in Rechnung gestellt.

Entschädigungen

Der Bund ist bereit, Beiträge der Schulträger für Auslagen (Reisekosten, Verpflegung und eventuelle Unterkunft) zu subventionieren. Der Kanton entrichtet keine Beiträge.

Kursorganisation und Sekretariat

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Abteilung Berufsbildung, Sektion Grundausbildung und Weiterbildung III.

Kursorganisation: Frau A. Balsiger-Vogt, Expertin, Telefon 031/819 06 74 (privat)

Sekretariat: Frau E. Achour, Telefon 031/322 29 92

Sprachauffällige Kinder – Problemkinder in der Klasse?

Dieser **Fortbildungskurs** richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer, welche an Sprachheilschulen, Sonderschulen, Sonderklassen und an Primarschulen unterrichten,

- sich für den Umgang mit dem sprachauffälligen Kind in der Klasse sensibilisieren wollen,
- ein differenzierteres Wissen in den Fachbereichen Sprachheilpädagogik, Spracherwerb,
 Sprachstörungen, Lese- und Rechtschreibeschwierigkeiten sowie Zwei- und Mehrsprachigkeit erlangen möchten und
- eine Verarbeitung der vermittelten Informationen für die Unterrichtspraxis anstreben.

Kursbeginn: 18. Oktober 1995

Kursdauer: ca. 14 Wochen (bis ca. 7. Februar 1996)

Kurstag: Mittwochnachmittag (14.25 bis 17.45 Uhr) + ein Wochenende

Kursort: Zürich-Oerlikon

Teilnehmerzahl: 25 bis 30 Kurskosten: Fr. 1050.-

Kursleitung: Lucia Borgula, lic. phil./dipl. Logopädin, Luzern

und verschiedene Fachdozenten/-innen

Anmeldeschluss: 31. März 1995

Informationsmaterial und Anmeldeformulare erhalten Sie bei: SAL, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie, Feldeggstrasse 71, Postfach Pro Infirmis, 8032 Zürich, Telefon 01/383 05 31.

Telefonische Anfragen auch an die Kursleiterin: 041/22 04 25.

Weiterbildungskurs zur Sprachheilkindergärtnerin

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) führt 1995/96 einen einjährigen, berufsbegleitenden Weiterbildungskurs zur Sprachheilkindergärtnerin durch. Dieser befähigt zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an einem Sprachheilkindergarten.

Kursbeginn:

Nach den Sommerferien 1995

Die theoretische Stoffvermittlung (Studienwochen und wöchentliche Studientage) wird in Zürich, die praktische Ausbildung dezentralisiert in verschiedenen Sprachheilkindergärten durchgeführt.

Aufnahmebedingungen:

- Kindergärtnerinnendiplom (vom Schweizerischen Kindergärtnerinnenverein anerkannt)
- mindestens 2 Jahre Tätigkeit als Kindergärtnerin in einem Regelkindergarten
- Anstellung an einem Sprachheilkindergarten spätestens ab Beginn dieses Weiterbildungskurses

Anmeldeschluss:

30. April 1995

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Interessentinnen erhalten detaillierte Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie, Feldeggstrasse 71, Postfach Pro Infirmis, 8032 Zürich, Telefon 01/383 05 31.

Industrielehrpfad Zürcher Oberland

Arbeitsgruppe Schule und Literatur

Kurs ILP-VS: Zürcher Oberland: Landschaftswandel und Industrialisierung

> In der vielfältigen Landschaft des Zürcher Oberlandes verbinden zwischen Uster und Bauma rund 30 km Wander- und Radwege über 50 heimatkundliche und industriegeschichtliche Sehenswürdigkeiten. Die historische Industrielandschaft fasziniert mit den bis zu 200jährigen Handwerks- und Industriebauten, Kanalanlagen, Fabrikweihern, Fabrikantenvillen und Arbeiterwohnhäusern. Verschiedene restaurierte Objekte eignen sich bestens sowohl für geographisch-geschichtliche Exkursionen und Schulreisen als auch den projektorientierten Unterricht in den Bereichen Physik, Biologie

und deutsche Sprache.

Teilnehmer: Volksschullehrkräfte aller Stufen (Primar-, Real-, Sekundarstufe)

Arbeitsweise: Einer systematischen Einführung in alle organisatorischen Details einer In-

dustrielehrpfad-Exkursion (Zugang zu den Sehenswürdigkeiten, Kontaktstellen, Verkehrsverbindungen, Verpflegungsmöglichkeiten usw.) und umfangreichen Präsentation der Literatur folgen die Auseinandersetzung mit der Naturlandschaft des Zürcher Oberlandes (Kemptnertobel) und das Kennenlernen unterschiedlicher Wasserkraftanlagen, einer funktionierenden Dampfmaschine (Brauerei Uster), von Wohn- und Industriebauten (A. Guyer,

Neuthal) und des originalgetreu eingerichteten Flarzhauses (Bauma).

Kursgrösse: 25 Teilnehmer/innen, bei grossem Interesse wird der Kurs wiederholt

Zielsetzung: Die Kursteilnehmer/innen sind mit den Inhalten des Industrielehrpfades und

seinen Objekten vertraut, können auf dem ILP heimatkundliche Exkursionen leiten, kennen die administrativen Zugangsmöglichkeiten zu den Objekten und verfügen über alle nötigen Unterlagen (umfangreiches Kursdossier).

Zeit und Ort: Erster Kurstag: 5. April 1995, Raum Uster-Aathal-Wetzikon

Zweiter Kurstag: 12. April 1995, Raum Bauma-Neuthal-Kempten

Kursgebühr: Fr. 135.-

Kursleitung: Dr. Markus-Herm. Schertenleib, Aemmetweg 2, 8620 Wetzikon, Telefon

01/930 55 59

Kursbeschrieb: Ein ausführlicher Kursbeschrieb mit Anmeldetalon kann bis 28. Februar

1995 bei der Kursleitung angefordert werden.

Anmeldung: Die schriftliche Anmeldung ist bis 20. März 1995 an die Kursleitung zu sen-

den.

Ausstellungen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Irgendwo in Bhutan Wo Frauen das Sagen haben (bis 31. Aug. 95)
- Es war einmal in Bhutan Ausstellung und Video f
 ür Kinder (bis 7. Mai 95)
- gesponnen gewoben getragen Textilien aus Bhutan (ab 3. März bis 13. Aug. 95)

Öffnungszeiten:

Di-Fr 10-13 und 14-17 Uhr Sa 14-17 Uhr So 11-17 Uhr Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung) 257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag

9-17 Uhr

Samstag und Sonntag

10-16 Uhr

Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute Die tiergeografischen Regionen der Erde Tierstimmen Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung:

bis 5. März 1995 «Gentechnik - Pro & Contra»

Podiumsdiskussion (öffentlich) Hörsaal 180

Mittwoch, 22. Februar 1995, 20.00 Uhr: Gentechnik in der Medizin

Führung:

Öffentliche Führung durch die Ausstellung mit Dr. Hans Peter Wessels: Sonntag, 5. Februar 1995, 11 Uhr

Tonbildschauprogramm:

Berggorilla Alpendohle

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.-15. Februar: Der Steinbock

16.-28. Februar: Im Dorf der weissen Störche

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

170 2/95

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Tel. 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 14–17 Uhr, Sonntag 10–17 Uhr

Vormittage (Montag bis Samstag): Reservation für

Schulklassen nach tel. Absprache

Eintrittspreise:

für Schulen des Kantons Zürich

Fr. 3.-/Schüler

Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist. Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Information über obige Telefonnummer.

Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr. Eintritt frei

Verlängerung

Die Ostschweiz im Bild der frühen Kartenmacher

Karten und Instrumente aus fünf Jahrhunderten

Eine Ausstellung der Zentralbibliothek Zürich, des Staatsarchivs des Kantons Zürich und des Schweizerischen Landesmuseums.

Die Ausstellung dauert bis **26. Februar 1995.** Sie wurde u.a. auf die Bedürfnisse der Schulen (Geschichte, Geographie, Heimatkunde) ausgerichtet. Eine Begleitbroschüre zur Ausstellung, speziell für Lehrer und Schüler konzipiert (58 S., A4, ca. 100 z.T. farbige Abbildungen), ist während der Dauer der Ausstellung an der Garderobe des Landesmuseums zu Fr. 16.– erhältlich oder kann gegen Rechnung bestellt werden (Fr. 18.– plus Versandkosten) bei Cartographica Helvetica, Postfach 658, 8024 Zürich (Tel. 01/252 99 83, Fax 01/262 17 01).

Anfragen für Führungen von Schulklassen bitte mindestens eine Woche im voraus. Telefon 01/218 65 34.

Museum Kulturama, Zürich

Birmensdorferstrasse 318, 8055 Zürich, Tel. 01/463 26 20. Tram 9 und 14 bis Talwiese.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 14-17 Uhr

Sonntag 10-17 Uhr

Morgens für Schulklassen nach Vereinbarung.

Permanente Ausstellung:

Didaktisch aufgebauter Überblick über 600 Mio. Jahre Entwicklungsgeschichte des Lebens von den ersten Mehrzellern bis zum modernen Menschen. Vergleichende Anatomie von Tier und Mensch mit Skelettgruppen, Biologie und Embryonalentwicklung des Menschen mittels Flüssigkeitspräparaten.

2/95

Führungen:

Für Schulklassen nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 01/463 26 20).

Sonderausstellung:

«Auge in Auge mit den Insekten» bis 30. April 1995.

Insekten, wie man sie noch nie gesehen hat! Dank einer neu entwickelten Fotografie-Technik lässt diese Ausstellung die Besucher durch Stereoskope in die «Gesichter» der Insekten schauen. Nach grossem Erfolg in Neuchâtel, La Chaux-de-Fonds und Frankreich wird diese Sonderausstellung im Kulturama erstmals im deutschsprachigen Raum gezeigt.

Filmprogramm:

«So entsteht ein Mensch» (12 Min.)

Verschiedenes

Steuern-Leitfaden für junge Leute

Das komplexe Thema «Steuern» wird an vielen Berufs- und Mittelschulen seit acht Jahren erfolgreich mit dem Raiffeisen-Lehrmittel «Steuern-Leitfaden für junge Leute» unterrichtet. Bereits haben so über 150 000 Jugendliche auf anschauliche Weise einen verständlichen Einblick in das komplizierte Steuerwesen gewonnen.

Die überaus erfreuliche Nachfrage und die anhaltend positive Resonanz auf «Steuern-Leitfaden für junge Leute» haben den Schweizer Verband der Raiffeisenbanken veranlasst, das von Lehrmittelautor Emil Schatz geschaffene, 24 Seiten starke Werk erneut anzubieten. Die vierte vollständig überarbeitete Auflage ist soeben erschienen.

«Steuern-Leitfaden für junge Leute» trägt den föderalistischen Zügen unseres Steuerwesens Rechnung. Kantonale Wegleitungen und offizielle Formulare können problemlos zum Basislehrmittel bezogen werden. Zudem helfen die kantonalen Steuerämter bei spezifischen Fragen gerne weiter. Damit ergibt sich für den Unterricht ein methodisch einzigartiges Werk, mit dem praktisch gearbeitet werden kann.

Die übersichtlichen Grafiken, die sämtliche Texte ergänzen, unterstützen den Lernprozess in einprägsamer Weise. Das Lehrmittel ist kostenlos erhältlich.

Das praktische Arbeitsheft sowie Lehrerausgabe und Foliensatz sind erhältlich bei der nächstgelegenen Raiffeisenbank oder direkt bei: Schweizer Verband der Raiffeisenbanken, Marketing, Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen, Tel. 071/21 95 19.

Hilfe für übergewichtige Kinder

Dicke Kinder leiden häufig unter ihrem Körpergewicht und haben mit gesundheitlichen Folgen zu rechnen. Um übergewichtigen 11- bis 15-jährigen Kindern zu helfen, wurde vom Migros-Genossenschafts-Bund ein spezielles Angebot entwickelt, welches bereits seit 1991 erfolgreich durchgeführt worden ist. Mit Unterstützung der Schulärztlichen Dienste der Stadt Zürich wird 1995 das Programm ein weiteres Mal angeboten.

Durch ein Verhaltenstraining in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Freizeitgestaltung strebt das Programm eine vom Kind selbst gesteuerte und von seiner Familie unterstützte,

172 2/95

längerfristig wirksame Gewichtsreduktion an. Höhepunkt des von Mai 1995 bis Januar 1996 dauernden Trainings ist ein zweiwöchiges Sommerlager für die Kinder. Vor und nach dem Lager werden insgesamt 15 Treffen veranstaltet, an denen Kinder und Eltern in getrennten Gruppen teilnehmen. Betreut wird das Programm mit dem Namen «Club MINU» von einem Fach-Team bestehend aus Arzt, Psychologe, Ernährungsberaterin, Hauswirtschaftslehrerin und Gymnastiklehrerin.

Ausführliche Informationen zum «Club MINU» sowie Anmeldeformulare können bezogen werden bei: Migros-Genossenschafts-Bund, Sozialfragen, Postfach, 8031 Zürich (Anmeldeschluss: 31. März 1995), Tel. 01/277 21 78.

Natur-Lernort «Haumüli»

Ein Naturschutzgebiet mit vielfältigen, puzzleartig vernetzten Lebensräumen: Wildbach, Stauweiher, Ried- und Trockenwiesen, Obstgärten, Hecken, Wälder und zahlreiche Kleinbiotope.

400 Meter neben dem Bahnhof Embrach ZH; keine Parkplätze im Naturschutzgebiet!

Unsere Angebote für Schulen und interessierte Gruppen Jugendlicher und Erwachsener

- «Mülisäli» mit 12–24 Arbeitsplätzen
 12 Binokularlupen, Mikroskope,
 Feldstecher
 Dia-, Hellraumprojektor
 Präsenzbibliothek,
 Unterrichtsmaterialien,
 Arbeitsblätter
- Teeküche
- Picknick-Plätze im Freien
- Naturlernpfad mit Informationstafeln
- Einführungskurse für Leiter/innen zur freien Benützung des «Mülisälis» finden jeweils an Mittwochnachmittagen, nach Eingang einer ausreichenden Anzahl Anmeldungen, statt.

Benützung des «Mülisälis»

- unbegleitet, nach Besuch eines Einführungshalbtages für Leiter/innen, Termin nach Absprache; Kostenbeitrag Fr. 5.-/Person/Halbtag (mind. 10 Pers.), exkl. Verbrauchsmaterial.
- begleitet durch Biologe oder Biologin, Thema und Termin nach Absprache; Kosten wie oben, zusätzliche Kostenbeteiligung nach Absprache.

Weitere *Auskünfte und Anmeldung* über das Sekretariat des ZNB, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich, Tel. 01/463 07 74.

Offene Lehrstellen

Das Vikariatsbüro wird im Rahmen des Umzugs der Abteilung Volksschule an die Walchestrasse 21 am 17. und 20. Februar 1995 den vollen Betrieb nicht aufrechterhalten können. An diesen Tagen wird der Zugriff auf das EDV-System nicht möglich sein. Wir bitten um Verständnis.

Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule

174

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

Stellvertretungen

und Verwesereien

ab Tonband rund um die Uhr:

Tel. 01/362 08 38

werktags: Vikariatsbüro

Tel. 01/259 22 70

Verwesereien

Tel. 01/259 22 69

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

HANDARBEIT

Aktuelle Stellvertretungen

und Verwesereien

ab Tonband rund um die Uhr: Tel. 01/259 31 31

werktags:

Tel. 01/259 22 81

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonale Kinderstation Brüschhalde

8708 Männedorf

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1995/96

Unterstufenlehrer/Unterstufenlehrerin

Der Unterricht in unserer kinder- und jugendpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation erfolgt nach Normallehrplan (Typ SO A/D).

Wir erwarten mehrjährige Unterrichtserfahrung und die Bereitschaft, in einem interdisziplinären Team (Lehrer, Sozialpädagogen, Ärzte, Psychologen) mitzuarbeiten. Heilpädagogische Zusatzausbildung ist Voraussetzung, sie kann evtl. berufsbegleitend absolviert werden.

Wer Interesse hat, die anspruchsvolle Lehrtätigkeit mit 6 bis 8 Schülern zu übernehmen, melde sich bitte bei Herrn R. Brobach, Kantonales Kinderheim Brüschhalde, Bergstrasse 120, 8708 Männedorf, Telefon 01/920 03 58, der Ihnen gerne alle weiteren Auskünfte erteilt.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an die Verwaltung des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes des Kantons Zürich, z. Hd. Herrn K. Kneringer, Freiestrasse 16, 8028 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (August 1995) ist an der Kantonsschule Hohe Promenade Zürich (Gymnasium I, Typen A, B und D)

1/2 Lehrstelle für Musik

zu besetzen.

Bewerber/Bewerberinnen müssen Inhaber des Diploms für Schulmusik II sein und über ausreichende Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist beim Sekretariat der Kantonsschule Hohe Promenade, Telefon 01/268 36 36, Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis spätestens 10. März 1995 dem Rektorat der Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 8001 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon

Auf den 16. August 1996 sind an der Kantonsschule Zürcher Oberland

11/2 Lehrstellen in Biologie

neu zu besetzeh.

Die Kantonsschule Zürcher Oberland führt eine Unterstufe (7. und 8. Schuljahr), die Maturitätsabteilungen A, B, C, D und E, eine Lehramtsabteilung sowie eine dreijährige Handelsmittelschule.

Vorausgesetzt werden:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fach
- das zürcherische oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt
- längere Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Oberland (Telefon 01/933 08 16) erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis am 29. April 1995 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Heimschule in Aathal der Stadt Zürich

An der Heimschule des stadtzürcherischen Pestalozzihauses Schönenwerd in Aathal ist auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (21.8.95) eine Stelle an der Oberstufe neu zu besetzen. Wir suchen deshalb eine/einen

Oberstufenlehrerin/Oberstufenlehrer

mit heilpädagogischer Zusatzausbildung. Diese Ausbildung kann allenfalls berufsbegleitend erworben werden. An unserer internen Sonderschule unterrichten wir in Kleinklassen verhaltensauffällige Knaben und Mädchen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schul- und Heimleiter, H. Püntener, Telefon 01/932 24 31.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen, unter dem Titel «Heimschule Aathal», so bald als möglich an das Schulamt der Stadt Zürich, SBS, Postfach, 8027 Zürich.

Das Schulamt

Sonderschulung für Psychomotorische Therapie

An der Sonderschulung für Psychomotorische Therapie der Stadt Zürich suchen wir auf 27. März bis 14. Juli 1995 oder nach Vereinbarung

Fachlehrerin/Fachlehrer für Psychomotorische Therapie

für ein Teilpensum von zehn Wochenstunden.

Weitere Auskünfte erteilen gern die Fachleiterin R. Bär, Telefon 01/313 02 08, und die Fachlehrerin S. Eisenring, Telefon 052/232 78 80, telefonisch oder in einer persönlichen Aussprache.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung so bald als möglich mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Psychomotorische Therapie» an das Schulamt der Stadt Zürich, SBS, Postfach, 8027 Zürich.

Das Schulamt

Heimschule des Durchgangsheims Florhof in Zürich

An der stadtzürcherischen Heimschule des Durchgangsheims Florhof in Zürich ist ab 1. März 1995 eine Teilzeitstelle mit 14 Wochenstunden auf der Oberstufe zu besetzen für

Lehrerin/Lehrer

Bei den Schülerinnen/Schülern handelt es sich um eine Gruppe von etwa 4 bis 6 normalbegabten Knaben und Mädchen, die für kürzere Zeit im Durchgangsheim weilen und eine individuelle Betreuung benötigen. Wir erwarten eine einsatzfreudige, flexible Lehrpersönlichkeit mit Berufserfahrung. Für die Stelle ist eine heilpädagogische Zusatzausbildung erforderlich, die auch nachgeholt werden kann.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Heimlehrer Konrad Bachofen, Telefon 01/251 34 55.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Heimschule Florhof» so bald als möglich an das Schulamt der Stadt Zürich, SBS, Postfach, 8027 Zürich.

Das Schulamt

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist an unserer Tagesschule Staudenbühl

1 Lehrstelle

an der Primarschule neu zu besetzen.

Primarlehrerinnen und Primarlehrer, die auf der Unter- oder Mittelstufe unterrichten und zusammen mit dem bestehenden Team am interessanten Schulversuch mitarbeiten möchten, bitten wir, ihre Bewerbung an die Präsidentin der Kreisschulpflege Zürich-Glattal, Frau Dominique Dubois, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, zu richten.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Schulpräsidentin und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind an unserer Primarschule und Oberstufe in Oerlikon, Seebach und Affoltern folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an einer Sonderklasse D
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen der Präsidentin der Kreisschulpflege Glattal, Frau Dominique Dubois, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Schulpräsidentin und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Letzi der Stadt Zürich

Im Schulkreis Letzi sind auf Beginn des Schuljahres 1995/96

- 8 Lehrstellen an der Primarschule (Unter- und Mittelstufe)
- 1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe, 50%)
- 1 Lehrstelle an der Oberschule
- 1 Lehrstelle an der Realschule
- 1 Lehrstelle an der Kleinklasse B Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Kleinklasse D Mittelstufe
- 1 Lehrstelle für Handarbeit

neu als Verweserei zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Letzi, Herrn Ernst Weibel, Dachslernstrasse 2, 8048 Zürich, senden.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/431 33 60.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Schwamendingen der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind im Schulkreis Schwamendingen folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

- 3 Stellen an der Unterstufe (1. und 3. Klassen)
- 2 Stellen an der Mittelstufe (4. und 6. Klasse)
- 1 Stelle an der Sekundarschule, phil. I (Dreierzug an einer 1. Sekundarklasse)

Wir suchen Bewerberinnen und Bewerber, die bereit sind, zusätzlich Geographie zu unterrichten und nach Möglichkeit über ein Englisch-Fähigkeitszeugnis verfügen.

Es erwarten Sie eine aufgeschlossene Schulpflege und an Zusammenarbeit interessierte Kolleginnen und Kollegen. Schwamendingen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Tram Nr. 7 und 9, S-Bahn-Station Stettbach), gut zu erreichen.

Wenn Sie sich für eine dieser Lehrstellen interessieren, bitten wir Sie, die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Postfach 43, 8051 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihnen gerne auch das Schulsekretariat, Telefon 01/322 95 55.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind im Schulkreis Uto folgende Stellen als Verwesereien neu zu besetzen:

- 3 Lehrstellen an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an einer Sonderklasse D Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an einer 5./6. Klasse (Tagesschule)
- 1 Lehrstelle an der Realschule

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, die Bewerbung möglichst bald an den Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Andreas Rüegg, Postfach, 8027 Zürich, zu richten. Auskünfte erteilt Ihrnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01/202 59 91.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Im Schulkreis Zürichberg ist infolge Altersrücktritt des Stelleninhabers auf Beginn des Schuljahres 1995/96

1 Lehrstelle an der Kleinklasse D Real

als Verweserei zu besetzen.

Wir suchen eine Lehrpersönlichkeit, die gerne einen Klassenverband führt, aber auch bereit ist, über integrative Schulungsformen nachzudenken.

Interessierte Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung werden gebeten, Ihre Bewerbung bis Ende Februar 1995 an folgende Adresse zu richten:

Kreisschulpflege Zürichberg, Hirschengraben 42, 8001 Zürich.

Für Fragen steht der Schulpräsident, Herr U. Keller, gerne zur Verfügung (Telefon 01/251 33 76).

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Zürichberg der Stadt Zürich

Im Schulkreis Zürichberg ist auf Beginn des Schuljahres 1995/96

1 Stelle für Handarbeitsunterricht

als Verweserei neu zu besetzen.

Interessierte Lehrerinnen oder Absolventinnen des Seminars werden gebeten, Ihre Bewerbung bis Ende Februar 1995 an folgende Adresse zu richten:

Kreisschulpflege Zürichberg, Hirschengraben 42, 8001 Zürich

Für Fragen steht der Schulpräsident, Herr U. Keller, gerne zur Verfügung (Telefon 01/251 33 76)

Die Kreisschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Birmensdorf/Aesch

Infolge Schwangerschaftsurlaub der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir per 1. Mai eine(n)

Reallehrerin/Reallehrer

für ein Teilpensum von 24 Stunden für unsere 3. Realklasse. Die Stelle kann eventuell ab Sommerferien als Verweserei besetzt werden.

Es erwartet Sie ein kleines, engagiertes Team und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Gion P. Gross, Telefon P. 01/737 17 86, G. 01/740 16 25, wo Sie auch weitere Auskünfte einholen können.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (21. August 1995) ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Sonderklasse D Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Anforderungen: HPS-Ausbildung und Berufserfahrung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis Ende März 1995 zu richten an Schulpflege Schlieren, Stadthaus, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren (Telefon 01 738 14 60).

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau B. Capaul, Ressortleiterin Sonderschule, Telefon 01/730 12 43.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 suchen wir eine

Lehrkraft für ein volles Pensum an unsere Realschule

Wir sind eine ländliche Kreisschule mit 18 Klassen im Zürcher Limmattal (Fünftagewoche).

Schriftliche Bewerbungen sind der Oberstufenschulpflege Weiningen, Postfach, 8104 Weiningen, einzureichen.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an den Ressortleiter, Herrn H. Schweizer, Telefon 01/750 25 23, ab 16 Uhr.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von 12 Wochenstunden an Mittelstufenklassen in Affoltern a.A.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und bitten Sie, die schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar 1995 an die Primarschule Affoltern a. A., Postfach, 8910 Affoltern a. A., zu richten.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Bernhard Jordi, Telefon 01/761 64 87, gerne zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bonstetten AVO

Auf das Schuljahr 1995/96 suchen wir aufgestellte, engagierte und flexible Lehrkräfte zur Ergänzung unseres Teams:

- 1 Lehrkraft mit Ausbildung Real
- 1 Lehrkraft mit Ausbildung Sek. phil. II

Anfragen richten Sie bitte an die Schulleiterin, Frau U. Kunz, oder den Hausvorstand, Herrn U. Bregenzer, Telefon 01/700 02 02 (Lehrerzimmer), zwischen 9.50 und 10.10 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Bonstetten, z. Hd. des Präsidenten, Herrn Dr. P. Aemmer, Bäumlisächerstrasse 36, 8907 Wettswil a.A., zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Hirzel

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Primarschule (3. Klasse)

neu zu besetzen.

Inmitten unserer idyllisch gelegenen Gemeinde bieten wir Ihnen im neu erstellten Schulhaus Heerenrainli einen schönen Arbeitsplatz. Ein kollegiales Team und eine kooperative Behörde freuen sich auf gute Zusammenarbeit. Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte die üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Hirzel, c/o Gemeindehaus, Bergstrasse 6, 8816 Hirzel.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulpräsident, Anton Gisler, Telefon 01/729 92 57.

Die Schulpflege

Schulpflege Langnau am Albis

Kinder mit Förderunterricht müssen betreut werden. Dafür suchen wir per sofort oder nach Übereinkunft ganz dringend

1 erfahrene Primarlehrkraft

wenn möglich mit HPS-Ausbildung, für 9, evtl. auch mehr Wochenstunden. Vorerst ist diese Anstellung befristet bis 14. Juli 1995 (Ende Schuljahr 94/95).

Bitte melden Sie sich bei:

Schulpflege Langnau, Wolfgrabenstrasse 2, 8135 Langnau am Albis.

Wir brauchen dringend Ihre Hilfe - vielen Dank.

Die Schulpflege

Schulpflege Langnau am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle für Handarbeit

mit einem Wochenpensum von 19 bis 26 Lektionen neu zu besetzen.

Nähere Auskunft erteilen gerne die zuständige Schulpflegerin, Monique Straub, Telefon 01/713 01 71, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/713 37 71.

Bitte senden Sie ihre Bewerbungsunterlagen an die Schulpflege Langnau, Wolfgrabenstrasse 2, 8135 Langnau am Albis. Vielen Dank.

Die Schulpflege

Schule Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Sekundarlehrer/Sekundarlehrerin, phil. I
- 1 Sekundarlehrer/Sekundarlehrerin, phil. II
- 1 Hauswirtschaftslehrerin (ca. 24 Wochenstunden)

Ein kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte bis Ende Februar an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans-Jörg Huber, Schulsekretariat, Postfach, 8805 Richterswil.

Die Schulpflege

Schule Rüschlikon

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1995/96 eine

Lehrkraft für die Einschulungsklasse A (Teilpensum)

mit heilpädagogischer Ausbildung und Berufserfahrung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8803 Rüschlikon.

Weitere telefonische Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau D. Bumbacher, Präsidentin der Kommission für Sonderschulung, Telefon 01/704 51 20.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind an unserer Schule

Handarbeits-Lehrstellen mit verschiedenen Pensen

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind an unserer Schule im Maximum

3 Unter- und Mittelstufen-Lehrstellen

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen und Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Erlenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist an unserer Primarschule infolge Pensionierung

eine Lehrstelle an der Mittelstufe (6. Klasse)

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 17. Februar 1995 an die Schulpflege Erlenbach, Schulsekretariat, Postfach 384, 8703 Erlenbach, zu richten. Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Präsidentin der Schulpflege, Frau M. Zerobin, Telefon 01/915 30 24.

Die Schulpflege

Schulpflege Herrliberg

Die Schulgemeinde Herrliberg führt im Weiler Wetzwil in einem eigenen Schulhaus eine Mehrklassenschule. Die steigende Schülerzahl hat zu einem Antrag auf eine zweite Lehrstelle geführt. Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1995/96 eine

Lehrkraft für den Mehrklassenunterricht auf der Unterstufe

die neben dem erfahrenen Kollegen, der bisher eine Sechsklassenschule geführt hat, im Schuljahr 1995/96 die 1. und 2. Klasse und ab dem Schuljahr 1996/97 die Klassen 1 bis 3 unterrichten wird.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis Ende Februar 1995 zu richten an das Schulsekretariat Herrliberg, Postfach, 8704 Herrliberg. Nähere Auskünfte erteilt unsere Sekretärin, Frau Freuler, vormittags unter Telefon 01/915 13 45.

Die Schulpflege

Schulpflege Stäfa

Für ein Teilpensum von mindestens 10 bis 12 Wochenstunden suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1995/96

eine Psychomotorik-Therapeutin

Wenn Sie diese Stelle interessiert, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Kommission Schülerbelange, Frau Verena Ferner, Am Gsteigtobel 8, 8713 Uerikon, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Bäretswil

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist an der Primarschule Bäretswil

1 Stelle als Handarbeitslehrerin (18 bis 20 Lektionen/Woche)

neu zu besetzen. Auf den gleichen Zeitpunkt wird

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse, Teilpensum)

im Schulhaus Adetswil frei. Eine ehemalige Lehrkraft gilt als angemeldet. Engagierte teamfähige Lehrerinnen und Lehrer melden Sich bitte schriftlich mit den üblichen Unterlagen bei unserem Präsidenten, Herrn Theo Meier, Bettswil, 8344 Bäretswil, (Telefon 01/939 11 93).

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Zumikon

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Zumikon ist eine schön gelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei angenehmem Arbeitsklima. Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf Bewerbungen von einsatzfreudigen, kollegialen Lehrkräften. Bitte senden Sie ihre Bewerbung mit Foto und den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Zumikon, Postfach 326, 8126 Zumikon.

Die Schulpflege

Schulpflege Bubikon

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (evtl. 1/2 Klasse)

durch Verweserei neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte raschmöglichst an die Präsidentin der Schulpflege Bubikon, Frau Anita Hurni, Giessenstrasse 25, 8608 Bubikon.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist an der Oberstufe Dürnten eine

Sekundarlehrstelle phil. I (Vollpensum)

neu zu besetzen. Bewerberinnen und Bewerber mit Englisch-Fähigkeitszeugnis werden bevorzugt. Wenn Sie gerne im ländlichen Zürcher Oberland in einer Schulanlage mit ca. 180 Schülern unterrichten möchten, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 11, März 1995 an das Sekretariat der Oberstufenschulpflege, Frau R. Ambühl, Föhrenweg 5, 8635 Dürnten, Telefon 055/31 30 59.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Fischenthal

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 wird eine Stelle als Verweser an unserer Oberstufe frei. Wir suchen deshalb per 21. August 1995 eine/n

Reallehrerin/Reallehrer Vollpensum

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Schulaktuariat gerne zur Verfügung, Telefon 055/96 11 49.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, welche Sie an das Schulaktuariat Fischenthal, Frau B. Aemisegger, Bodmen, 8497 Fischenthal, richten.

Die Gemeindeschulpflege

Oberstufe Gossau

Eine unserer Lehrerinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Nach den Frühlingsferien ist deshalb an unserer Sekundarschule eine

Lehrstelle phil. I

bis Ende Schuljahr mit einem halben Pensum zu besetzen. Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 ist aufgrund einer Lehrstellenerweiterung die Fortführung dieser Anstellung denkbar, jedoch zu einem Pensum von 100%.

Interessierte Lehrerinnen und Lehrer bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Oberstufen-Schulsekretariat, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau, zu senden. Unsere Schulsekretärin, Frau V. Fischer, steht Ihnen auch für telefonische Auskünfte unter Telefon 01/936 55 41 gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulgemeinde Hinwil

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen (100%) neu zu besetzen:

1 Mehrklassen-Lehrstelle (5./6. Klasse) in Wernetshausen/Hinwil sowie je 1 Unter- respektive Mittelstufen-Lehrstelle in Hinwil

Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und kollegialen Lehrkräften.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Hinwil, Postfach 299, 8340 Hinwil. Für telefonische Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Peter Jenny, Diensbach 31, 8340 Hadlikon-Hinwil, Telefon 01/937 27 53.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Wald

In unserer Schulgemeinde ist eine Lehrstelle als

Primar- und Sonderklassenlehrer an der Oberstufe

durch Wahl definitiv zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet. Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 26. Februar 1995 mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Hrn. Peter Huber, Hubacher 4, 8637 Laupen, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Anfang Mai 1995, evtl. mit Beginn ab Schuljahr 1995/96, ist an unserer Schule im Ortsteil Wangen

1 Lehrstelle an der Primarschule

wiederzubesetzen.

Interessierte Lehrkräfte, die an einer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (4900 Einwohnerinnen/Einwohner) mit Fünftagewoche unterrichten möchten, die verkehrsgünstige Lage und ein kollegiales, kleines Lehrerteam (7 Lehrerinnen/Lehrer) sowie aufgeschlossene Behörden schätzen, werden freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, Postfach, 8306 Brüttisellen zu richten. Dort werden ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/805 91 91).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 suchen wir eine

Hauswirtschaftslehrerin (8 bis 12 Lektionen/Woche)

Sie unterrichten diese Lektionen der Oberstufe aus Brüttisellen in der neu erstellten Schulküche im Primarschulhaus in Wangen.

Wenn Sie an einer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (4900 Einwohnerinnen/Einwohner) mit Fünftagewoche unterrichten möchten, die verkehrsgünstige Lage und ein kollegiales, kleines Lehrerteam (7 Lehrerinnen/Lehrer) sowie aufgeschlossene Behörden schätzen, laden wir Sie ein, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, Postfach, 8306 Brüttisellen, zu richten. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Hauswirtschaftslehrerin K. Meisterhans (Telefon 052/32 94 36).

Die Schulpflege

Schulpflege Illnau-Effretikon

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (21. August) sind an unserer Volksschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Real- und Oberschule

Die Bewerbungsunterlagen inklusive Foto sind bis 25. Februar 1995 an die Schulpflege III-nau-Effretikon, Postfach 56, 8307 Effretikon, zu schicken. Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 052/32 46 04.

Die Schulpflege

Schule Illnau-Effretikon

Wegen Schwangerschafts-/Mutterschaftsurlaub der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir auf den 2. Mai 1995 eine

Kindergärtnerin

für eine Abteilung in Effretikon.

Wenn Sie an der Übernahme dieser Stellvertretung (definitive Anstellung möglich) interessiert sind, so richten Sie Ihre Bewerbung inklusive Foto bis 20. Februar 1995 an die Schulpflege Illnau-Effretikon, Postfach 56, 8307 Effretikon.

Ursula Krebser, Präsidentin der Kindergartenkommission, Telefon 052/32 34 61, oder das Schulsekretariat, Telefon 052 32 46 04, geben Ihnen gerne Auskunft.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Kyburg

Infolge Mutterschaft der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1995/96

1 Lehrer/Lehrerin

für die Mittelstufe 4. bis 6. Klasse an unsere Mehrklassenschule im idyllischen Kyburg. Wir sind eine gut eingerichtete und aufgeschlossene Schulgemeinde und können eine attraktive Wohnung im Schulhaus anbieten. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte raschmöglichst an: Armin Bösch, Bungertacher, 8314 Kyburg

Die Primarschulpflege

Schulpflege Egg

Wir suchen für ein Entlastungsvikariat ab sofort bis Juli 1995

eine/n Primarlehrerin/Primarlehrer

Einer kleinen Gruppe Erstklässlern sind wöchentlich sechs Unterrichtsstunden (vormittags) zu erteilen. Wenn Sie sich für diese Teilzeitstelle interessieren, bitten wir Sie um Ihre Kurzofferte an das Schulsekretariat, Postfach, 8132 Egg.

Die Schulpflege

Primarschule Elgg

An unserer Schule ist folgende Lehrstelle durch Wahl definitiv zu besetzen:

Handarbeit, ein Teilpensum von 12 Wochenstunden

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 1995 mit den üblichen Unterlagen zu richten an die Präsidentin der Primarschulpflege Elgg, Frau E. Sulzer, Im Tüll 12, 8353 Elgg.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 (ab 21. August 1995) ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

durch eine Verweserin oder einen Verweser neu zu besetzen. Es wäre von Vorteil, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber das Englisch-Fähigkeitszeugnis besässen. Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte schriftlich mit den üblichen Unterlagen bis zum 20. März 1995 bei der Präsidentin der Oberstufenschulpflege Elgg, Frau Marianne Güttinger, Rosenberg, 8353 Elgg (Telefon 052/48 24 80).

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Elsau-Schlatt

Unsere Schülerzahlen sind gestiegen, deshalb können wir ab nächstem Schuljahr alle Jahrgänge dreifach führen. Somit suchen wir auf Schuljahresbeginn 1995/96 engagierte und flexible Lehrkräfte zur Ergänzung unseres AVO-Teams:

- 1 AVO-Vikarin/Vikar (phil. I) 50 bis 100%
- 1 AVO-Vikarin/Vikar (Reallehrerin/Reallehrer) 100%

Die Sekundarlehrerverpflichtung wird sich im Rahmen eines halben Pensums halten, die Reallehrerstelle im Rahmen eines vollen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Oberstufenschulpflege Elsau-Schlatt, Frau U. Schönbächler, St. Gallerstrasse, 8352 Räterschen, zu senden.

Schulpflege Wiesendangen

Für das Schuljahr 1995/96 ist an unserer Primarschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 halbes Pensum an der Unterstufe (1. Klasse)

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Präsident, Bernhard Schneider, Brunnenwiesstrasse 17, 8542 Wiesendangen, Telefon 052/37 23 53. Bewerbungen sind an den Präsidenten der Schulpflege Wiesendangen, Herrn B. Schneider, Brunnenwiesstrasse 17, 8542 Wiesendangen, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Wiesendangen

Für das Schuljahr 1995/96 ist an unserer Oberstufenschule folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Stelle an der Realschule

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Präsident, Bernhard Schneider, Brunnenwiesstrasse 17, 8542 Wiesendangen, Telefon 052/37 23 53. Bewerbungen sind an den Präsidenten der Schulpflege Wiesendangen, Herrn B. Schneider, Brunnenwiesstrasse 17, 8542 Wiesendangen, zu richten.

Die Schulpflege

Primarschule Bülach

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind an unserer Primarschule

je eine Lehrstelle an der Unterstufe und an der Mittelstufe

durch Verweserinnen oder Verweser neu zu besetzen.

Unser schmuckes Städtchen im Zürcher Unterland ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Es ist in wenigen Minuten von Schaffhausen, Winterthur und Zürich mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln erreichbar.

Wenn Sie Interesse an einer Stelle haben, schicken Sie Ihren Lebenslauf, Zeugnisse und Foto an die Primarschulpflege Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Gerne erteilen wir Ihnen über Telefon 01/860 18 97 weitere Auskünfte.

Die Primarschulpflege

Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach

In Rüti (Gemeinde Winkel) im Zürcher Unterland entsteht eine neue Heilpädagogische Tagesschule. In einem knappen Jahr werden ungefähr 45 geistig- und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche in diese Schule eintreten. Zur Ergänzung unseres Unterrichtsteams suchen wir auf Anfang Schuljahr 1995/96:

Sonderschullehrkraft/Heilpädagogin oder Heilpädagogen Vollpensum (28 Stunden) Kindergärtnerinnen mit heilpädagogischer Ausbildung, Pensen von 100% und 40% Logopädin oder Logopäden, Pensum 23 Stunden Fachlehrkraft für Werken, Pensum 24 Stunden

Wenn Sie Freude haben, in einem nigelnagelneuen Schulhaus zusammen mit fröhlichen Kolleginnen und Kollegen eine erwartungsvolle Kinderschar zu unterrichten, dann schicken Sie Ihre Bewerbung an den Arbeitsausschuss der Heilpädagogischen Schule Bezirk Bülach, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Sekretariat der Primarschule Bülach, Telefon 01/860 18 97.

Schulgemeinde Dietlikon

Zur Entlastung unserer Psychomotorik-Therapeutin suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Psychotherapeutin oder Psychotherapeuten

für ein Teilpensum von 7 bis 9 Wochenstunden.

Anstellung gemäss Besoldungsreglement für Sonderklassenlehrkräfte.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 60, Telefon 01/835 72 56, 8305 Dietlikon.

Schule Eglisau

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 suchen wir

Lehrerin oder Lehrer für den ISF-Unterricht (Integrierte Schulungsform) an der Oberstufe

Das Pensum beinhaltet 9 Stunden pro Woche. Die Anstellung erfolgt im Rahmen der kantonalen Verordnung.

Anforderungen:

- Primarlehrerin oder Primarlehrer mit Erfahrung an der Oberstufe
- Freude am Unterrichten einer multikulturellen Gruppe
- Bereitschaft zur Einarbeitung in die Berufskunde an der Oberstufe
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Regelklassenlehrern

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Kommission ISF, Margrith Waiblinger, Telefon 01/867 19 92 (Büro), oder 01/867 19 48 (Privat). Bitte richten Sie ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8293 Eglisau.

Die Schulpflege

Schule Opfikon

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 suchen wir eine(n)

Primarlehrer/Primarlehrerin

zur Übernahme einer vierten Klasse.

Es erwartet Sie ein angenehmes Schulklima, ein kollegiales Team und die 5-Tage-Woche.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Schulpflege Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon-Glattbrugg, richten.

Schule Opfikon

An unserer Schule wird durch eine Pensumerhöhung per sofort nach Vereinbarung die Teilzeitstelle als

Psychomotorik-Therapeutin

für ein 50%-Pensum neu besetzt.

Unsere Schule verfügt über einen gut ausgebauten Schulpsychologischen Dienst. Wir bieten ein angenehmes, kollegiales Arbeitsklima, ein zeitgemässes Salär und einen den Therapiebedürfnissen angepassten Arbeitsraum an.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, richten wollen. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Rita Landolt von der Schulpflege gerne zur Verfügung (Telefon P. 01/810 13 78, G. 01/492 15 15, Di bis Fr vormittags).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind an unserer Primar-/Oberstufe

- 1 Lehrstelle für Handarbeit (ca. 26 Lektionen/Woche)
- 1 Lehrstelle für Hauswirtschaft (ca. 12 bis 20 Lektionen/Woche)

neu zu besetzen. Für diese Aufgaben suchen wir aufgeschlossene und teamfähige Lehrkräfte.

Wallisellen gilt als bevorzugte Wohngemeinde vor den Toren Zürichs, mit ausgezeichneten Verkehrsverbindungen. Unsere Schule bietet viele Möglichkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung bei gutem Arbeitsklima und Fünftagewoche.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen baldmöglichst, spätestens jedoch bis am 20. Februar 1995, an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen.

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Vorsitzende der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Frau Linda Camenisch, Telefon 01/830 35 54.

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 sind an unserer Sekundarschule

1 Lehrstelle phil. I (50%-Pensum) 1 Lehrstelle phil. II (50%-Pensum)

neu zu besetzen. Es handelt sich um eine 1. Sekundarklasse. Bewerberinnen und Bewerber mit Englisch-Fähigkeitszeugnis werden bevorzugt. Auf Wunsch kann das Pensum allenfalls mit zusätzlichen Wahlfachstunden aufgestockt werden. Wir wünschen uns engagierte und teamfähige Lehrpersönlichkeiten.

Wallisellen gilt als bevorzugte Wohngemeinde vor den Toren der Stadt Zürich und verfügt über ausgezeichnete Verkehrsverbindungen in alle Richtungen. Die Schulpflege bietet viele Möglichtkeiten für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung und eine gute Arbeitsatmosphäre. Unsere Schulgemeinde beteiligt sich am Fünftagewoche-Schulversuch.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen baldmöglichst, spätestens jedoch bis am 20. Februar 1995, an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26 a, 8304 Wallisellen.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Waltalingen ZH

In unseren Kindergarten mit Fünftagewoche suchen wir

1 Kindergärtnerin

für eine 90 bis 100%-Stelle, befristet auf zwei Jahre. Beginn Schuljahr 1995/96: 21. 8. 1995.

Durch die steigende Kinderzahl eröffnen wir eine zweite Abteilung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis 15. März 1995 an die Präsidentin der Kindergartenkommission zu richten.

Frau Doris Ulrich, Unterdorf 122, 8468 Guntalingen, Telefon 054/45 11 85.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Dielsdorf

Auf den Beginn des Schuljahrs 1995/96 sind wegen Pensionierungen an unserer Oberstufenschule für Dielsdorf, Steinmaur und Regensberg folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Sekundarlehrer/Sekundarlehrerin, phil. II
- 1 Real- und Oberschullehrer/Real- und Oberschullehrerin

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 6. März 1995 an den Präsidenten der Wahlkommission, Herrn Peter Schürmann, Freilerstrasse 26, 8157 Dielsdorf, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Niederweningen

An unserer Primarschule sind

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle für den Handarbeitsunterricht (20 Wochenstunden)

definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis spätestens Ende Februar 1995 an die Präsidentin, Frau E. Zuber, Boletstrasse 15, 8166 Niederweningen, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulpflege Stadel

Ab Schuljahr 1995/96 ist an unserer Schule die folgende Lehrstelle neu zu besetzen:

1 Sekundarlehrer/Sekundarlehrerin phil. I (Vollpensum)

Falls Sie Interesse haben, an unserer kleinen AVO-Schule eine Stammklasse zu übernehmen, freut uns Ihre Bewerbung sehr. Wünschenswert wäre es auch, wenn Sie Italienisch als Wahlfach erteilen könnten. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen baldmöglichst, spätestens bis 6. März, an unsere Vizepräsidentin, Frau H. Prinz, Sandbuckstrasse 27, 8173 Neerach. Sie kann Ihnen auch weitere Auskünfte erteilen (Telefon 01/858 28 17). Unser Schulleiter, Herr R. Zubler, Telefon Schule 01/858 27 14, steht Ihnen ebenfalls für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Oberstufengemeinde Bischofszell

Auf Beginn des Schuljahres 1995/96 suchen wir zur Ergänzung unseres Lehrerteams eine(n)

Sekundarlehrerin/Sekundarlehrer phil. I oder II

sowie

Reallehrerin/Reallehrer

Sind Sie interessiert, am Aufbau einer jungen Oberstufengemeinde mitzuarbeiten, freuen Sie sich auf aufgeweckte Schülerinnen und Schüler, arbeiten Sie gerne in einem Lehrerteam und freuen Sie sich, Ihre ganze Motivation, Innovation und Kreativität an junge Menschen weiterzugeben?

Dann melden Sie sich und schicken Sie die üblichen Unterlagen mit Ihrem Bewerbungsschreiben an: Oberstufengemeinde Bischofszell, Schulpräsident Werner Fitze, Friedenstrasse 29, 9220 Bischofszell, Telefon 071/81 43 73, abends 071/81 44 04.

Schulpflege Seengen

Für unsere Gemeinde am Hallwilersee suchen wir auf Semesterbeginn (13.2.1995)

eine Lehrkraft für die Sekundarschule 1. Klasse (Vikariat)

Bewerbungen nimmt die Schulpflege Seengen gerne entgegen: Herr Dr. M. A. Fischer, Präsident, Ghei, 5707 Seengen, Telefon 064/54 11 62.

Rudolf Steiner Schule Zürich

Wir suchen für unsere Schule (4 Kindergartengruppen und 1. bis 12. Klasse doppelzügig) auf das Schuljahr 1995/96 für folgende Gebiete Kolleginnen und Kollegen, die mit der Pädagogik Rudolf Steiners vertraut sind:

Klassenführung (1. Klasse)

Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Geographie, Mathematik, in einer Kombination) Werkunterricht (Mittel- und Oberstufe)

Englisch (Oberstufe)

Handarbeit (Mittel- und Oberstufe) Eintritt auch im Laufe dieses Schuljahres möglich Deutsch und Geschichte

Turnen

Anfragen richten Sie bitte an das Lehrerkollegium der Rudolf Steiner Schule, Plattenstrasse 37, 8032 Zürich, Telefon 01/251 45 02.

Rudolf Steiner Schule Albisrieden

Wir suchen auf August 1995

Klassenlehrerin oder Klassenlehrer

für die 1. und 5. Klasse.

Wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, würden wir gerne ein ausführliches Gespräch mit Ihnen führen, um Sie kennenzulernen und Ihnen unsere Schule vorzustellen.

Kollegium der Rudolf Steiner Schule Albisrieden, Bockhornstrasse 3, 8047 Zürich, Telefon 01/492 08 11.

Pestalozziheim Buechweid Russikon

Das Pestalozziheim Buechweid ist ein Schulheim für 64 lernbehinderte, zum Teil verhaltensauffällige Kinder im Schulalter mit Internat (8 Wohngruppen), interner Sonderschule (8 Klassen) und einem differenzierten Therapie-, Förderungs- und Freizeitangebot.

Zur Ergänzung unseres Mitarbeiterteams suchen wir:

Heilpädagogen/Heilpädagogin (60- bis 100%-Pensum)

für die Führung einer Sonder-B-Oberstufenklasse. Es können auch Primarlehrerinnen oder Primarlehrer berücksichtigt werden, die bereit sind, berufsbegleitend ein heilpädagogisches Studium zu absolvieren (Eintritt 21. August 1995).

Praktikanten/Praktikantinnen (6 bis 12 Monate)

in verschiedene Wohngruppen und Schulklassen. Bei Eignung besteht allenfalls die Möglichkeit, berufsbegleitend die Ausbildung zum Sozialpädagogen zu absolvieren (Eintritt: in die Wohngruppen nach Vereinbarung, in die Schulklassen am 21. August 1995).

Wir wenden uns an teamfähige und belastbare Personen, die sich in einem «Heim im Aufbruch» ganzheitlich engagieren wollen, sich in die besondere Situation unserer Kinder einfühlen können und bereit sind zu interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Unser Heim bietet fortschrittliche Anstellungsbedingungen in Anlehnung an die Bestimmungen des Kantons Zürich sowie eine moderne Infrastruktur.

Für weitere Auskünfte stehen je nach Stelle der Internatsleiter, Herr Peter Weisskopf, der Schulleiter, Herr Franz Michel, oder der Gesamtheimleiter, Herr Hansruedi Lutz, gerne telefonisch zur Verfügung (Telefon 01/954 03 55).

Bewerbungen sind baldmöglichst erbeten an: Pestalozziheim Buechweid, z. Hd. Herrn Hansruedi Lutz, Gesamtheimleiter, 8332 Russikon.

Reformierte Kirchgemeinde Wülflingen

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung

einen Jugendarbeiter oder eine Jugendarbeiterin 60%

und

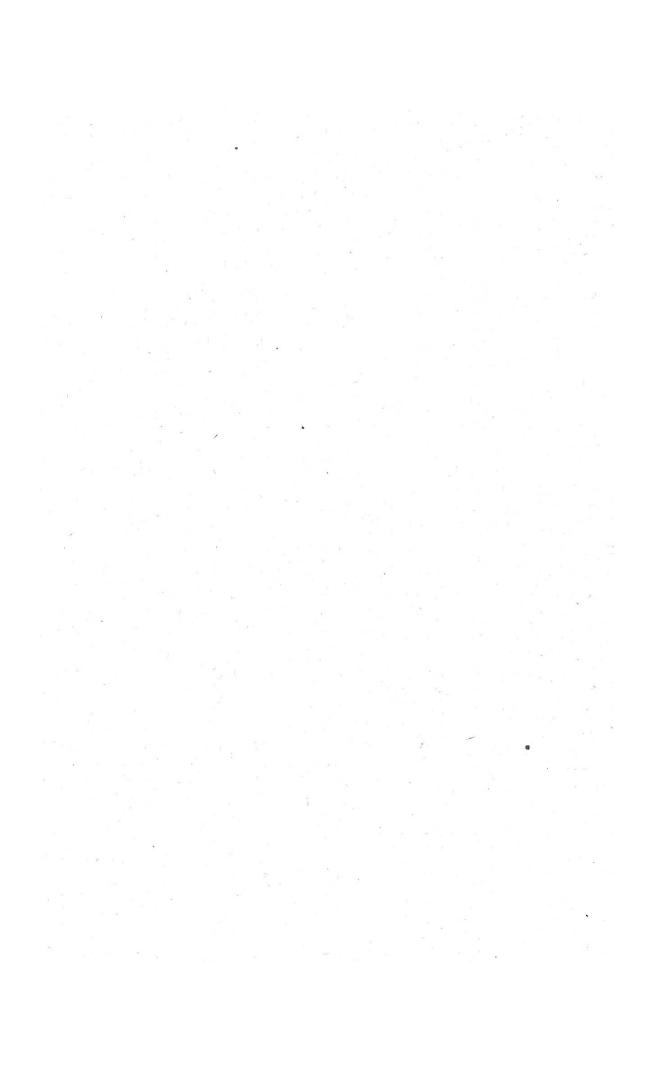
eine Fachperson für Religionsunterricht 40%

Wir wünschen uns eine Person, die mit Jugendlichen offene Jugendarbeit gestaltet und dabei auch Projekt- und Lagerarbeit anbietet. Die bisherigen Erfahrungen mit der Stelle zeigen, dass auch Beratungsarbeit an Kindern und Jugendlichen wichtig sein dürfte. Mehrere Jugendräume sowie Disco sind bereits vorhanden.

Als Basis für den Kontakt mit den Jugendlichen kann unseres Erachtens ein Pensum Religionsunterricht an der Oberstufe dienen. In diesem Stellenanteil inbegriffen ist die Arbeit für die Vernetzung von Religionsunterricht, Jugendarbeit und anderen kirchlichen Lebensformen.

Wir suchen daher in erster Linie jemanden, der diese beiden Bereiche zusammen übernehmen könnte. Als Voraussetzung dazu sehen wir eine Ausbildung, die zur Jugendarbeit in Bezug steht (Jugendarbeiter/in, Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/-in, Lehrer/in, Theologe/-in). Wichtig ist uns dabei, jemanden zu finden, der seine Arbeit mit dem Team und den Anliegen unserer Kirchgemeinde verbinden kann.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und möchten gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Bitte wenden Sie sich mit Rückfragen oder den entsprechenden Bewerbungsunterlagen an Ueli Merz, Erlenstrasse 11, 8408 Winterthur, Telefon G: 01/632 39 48 oder abends P: 052/222 17 11.



Schulblatt des Kantons Zürich		
Redaktion und Inserate	Walchetor	259 23 08 262 07 42
Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach, 8045 Zürich	462 00 07
Beamtenversicherungskasse Nüschelerstrasse 44 8090 Zürich	***************************************	211 11 76
Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58 8001 Zürich	·	261 77 65
Formulare zur Unfallversicherung		259 42 94
Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Rechtsdienst Personaleinsatz Urlaube / Versicherungen Vikariatsbüro Vikariatsbesoldungen Lehrmittelsekretariat Lehrmittelbestellungen Pädagogische Fragen Wahlfach Sonderschulen Schulbauten Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht Lehrplanrevision Gegliederte Sekundarschule Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich Postfach 118 8053 Zürich Projektgruppe Französisch Kasernenstrasse 49 8004 Zürich	259 22 55 259 22 69 259 22 70 259 22 72 259 22 62 462 98 15 259 22 90 259 22 86 259 22 91 259 22 58 251 18 39 259 22 97
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen Telefax	462 98 15 462 99 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax Rechtsdienst / Abteilungssekretariat Volksschule: Handarbeit Hauswirtschaft (Vikariatsbesoldungen Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule: Handarbeit Hauswirtschaft Obligatorium	259 22 84 259 22 79 259 22 80

Erziehungsdirektion Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung Walchetor 8090 Zürich	Planung und Bauten	259 23 34
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetor 8090 Zürich	Primarschule Oberstufe Handarbeit / Hauswirtschaft Mittelschulen	259 42 92 259 42 91
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Primar- und Sekundarstufe Sonderpädagogik Informatik Erwachsenenbildung Telefax	252 61 16
Hofwiesenstrasse 370 8090 Zürich	Bildungsstatistik Telefax Telefax	313 03 13
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	KindergartenAusländerpädagogik Telefax	363 25 32 363 05 79
Erziehungsdirektion Jugendamt Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines	
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	
Beratungsdienste für Junglehrer	• , :	20 ° 3
Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule	317 95 20
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule	251 17 84.
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule	463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit	252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft	950 27 23
Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule Postfach 8026 Zürich	Telefax	291 51 50 291 53 57

Pestalozzianum Zürich		
Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale Telefax	368 45 45 368 45 96
Bibliothek/Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen	
8035 Zürich	8.00-10.00 / 13.00-15.00 Uhr Telefax	
Jugendbibliothek/-mediothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte Telefax	
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale Telefax	368 26 30 368 26 12
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	ZentraleTelefax	
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle	
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde	368 45 27
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Schule und Arbeitswelt	368 45 54
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle für Suchtprävention Telefax	368 45 31 368 45 96